

70. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 30. Januar 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4720	Frage 1472 (Gebührenentwicklung bei Abwasserentsorgung) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4728
1. Fragestunde		Frage 1471 (Sofortprogramm zur Beseitigung der Schäden an den Elbedeichen) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4729
Drucksache 3/5426		Frage 1474 (Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH) Minister für Wirtschaft Junghanns	4730
Drucksache 3/5427		Frage 1475 (Meldung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 17. Januar 2003 mit der Ankündigung eines „Blutbades“ am Kopernikusgymnasium Blankenfelde) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4730
Drucksache 3/5366	4721		
Dringliche Anfrage 32 (Interview des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu einem Präventivschlag) Ministerpräsident Platzeck	4721	2. Aktuelle Stunde	
Dringliche Anfrage 33 (Arbeitslosigkeit im Januar auf Höchststand) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4722	Thema: Forschung und wirtschaftliche Potenziale der außeruniversitären Forschung in Brandenburg	
Frage 1468 (Klosterstift Neuzelle) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4723	Antrag der Fraktion der CDU	4731
Frage 1469 (Differenz in den Angaben zu rechtsextremen Gewalttaten) Minister des Innern Schönbohm	4724	Dr. Niekisch (CDU)	4731
Frage 1470 (Verkehrszunahmen durch EU-Osterweiterung) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4725	Dr. Trunschke (PDS)	4733
Frage 1473 (Videoüberwachung) Minister des Innern Schönbohm	4726	Dr. Sternagel (SPD)	4735
		Finneburg (DVU)	4736

	Seite		Seite
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4736	Hochschulen im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 17.04.2002 - DS 3/4189-B)	
Frau Förster (SPD)	4739	Bericht	
Dr. Niekisch (CDU)	4739	der Landesregierung	
3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2002 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Minister für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum in Slubice		Drucksache 3/5295	4746
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4746
Drucksache 3/5178	4740	Dr. Trunschke (PDS)	4748
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4740	Dr. Sternagel (SPD)	4748
Dr. Trunschke (PDS)	4741	Firneburg (DVU)	4749
Frau Förster (SPD)	4741	Dr. Niekisch (CDU)	4749
Firneburg (DVU)	4741	8. Organstreitverfahren der Fraktion der DVU, VfGBbg 112/02	
Dr. Niekisch (CDU)	4742	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung und zur Änderung des Landesorganisationgesetzes		Drucksache 3/5370	4750
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes im Land Brandenburg	
Drucksache 3/5364	4743	Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder	
5. 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes		Drucksache 3/5368	4750
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4750
Drucksache 3/5367	4743	Klein (SPD)	4751
6. Bericht an den Landtag über die Wirksamkeit des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (gemäß Beschluss des Landtages vom 16.11.02 - DS 3/1944-B)		Thiel (PDS)	4752
Bericht der Landesregierung		Frau Fechner (DVU)	4752
Drucksache 3/5294	4743	10. Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt in Neustadt (Dosse)	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4743	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Birkholz (PDS)	4744	Drucksache 3/5373 (Neudruck)	4753
Dr. Kallenbach (SPD)	4744	Claus (DVU)	4753
Claus (DVU)	4745	Homeyer (CDU)	4754
Dr. Wagner (CDU)	4746	Frau Wehlan (PDS)	4754
7. Bericht an den Landtag über das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung für die		11. Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546 - BGBl. III/ FNA 703-5) - GWB	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/5374	4754

	Seite		Seite
Frau Hesselbarth (DVU)	4755	15. Genehmigung der Mitgliedschaft als Vorsitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH	
Klein (SPD)	4755	Antrag der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU)	4756	Drucksache 3/5386	4763
12. Neuverhandlung des Landeshaushaltes 2003		16. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FEBB Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 3/5375	4756	Drucksache 3/5387	4763
Frau Hesselbarth (DVU)	4757	17. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen (AdR)	
Homeyer (CDU)	4757	Antrag der Landesregierung	
Vietze (PDS)	4757	Drucksache 3/5388	4763
Frau Hesselbarth (DVU)	4758	Anlagen	
13. Finanzausgleichsgesetz		Gefasste Beschlüsse	4764
Antrag der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. Januar 2003	4764
Drucksache 3/5380	4758	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Domres (PDS)	4758		
Schippel (SPD)	4760		
Frau Hesselbarth (DVU)	4761		
Homeyer (CDU)	4761		
Minister des Innern Schönbohm	4762		
14. Genehmigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg			
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 3/5385	4763		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 70. Sitzung des Landtags Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Wir haben Gäste aus Luckenwalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Den Abgeordneten ist mit der Einladung die Tagesordnung als Entwurf des Präsidiums zugegangen. Zu diesem Entwurf möchte ich ein paar Bemerkungen machen:

Ich beginne mit Tagesordnungspunkt 4: 1. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung und zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung. Zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern ist vereinbart worden, bei diesem Tagesordnungspunkt auf eine Debatte zu verzichten. Dadurch wird die heutige Sitzung sicherlich insgesamt verkürzt.

Zum Tagesordnungspunkt 5 - 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung - ist ebenfalls vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Dadurch wird die heutige Sitzung weiter verkürzt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Abschlussbericht der Landesregierung zu den Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk - Punkt 8 des Entwurfs der Tagesordnung der heutigen Sitzung - bereits gestern behandelt worden ist. Stattdessen soll als Tagesordnungspunkt 8 in der heutigen Sitzung zusätzlich behandelt werden die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zum Organstreitverfahren der Fraktion der DVU, Verfassungsgericht Brandenburg 112/02, Drucksache 3/5370, und zwar ohne Debatte.

Schließlich ist zwischen der PDS-Fraktion und den Parlamentarischen Geschäftsführern der übrigen Fraktionen vereinbart worden, die Beratung des Antrags der Fraktion der PDS „Einführung einer Zinsabgeltungssteuer zurückweisen, die Wiedererhebung der Vermögensteuer bekräftigen“ auf einen späteren Sitzungszyklus zu verschieben, wobei ein genauer Termin nicht genannt worden ist.

Gibt es von Ihrer Seite hierzu Anmerkungen? - Bitte, Herr Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten nun ohne Debatte behandelt werden soll, beantrage meine Fraktion, den Antrag in der Drucksache 3/5429 - Unterstützung des Prignitzer Appells durch den Landtag Brandenburg - zusätzlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen und darüber zu debattieren.

Wir regen damit an, dass der Landtag mit der Unterstützung des Prignitzer ...

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich habe das Recht, den Antrag zu begründen, was ich hiermit tun möchte.

Präsident Dr. Knoblich:

Nein, nein, Sie haben da überhaupt keine Möglichkeit mehr.

Vietze (PDS):

Doch.

Präsident Dr. Knoblich:

Die CDU-Fraktion hat nämlich schriftlich mitgeteilt, dass sie dagegen ist. Deswegen behandeln wir das nicht, sondern weisen es einfach zurück.

Vietze (PS):

Nein.

Präsident Dr. Knoblich:

Doch, das tun wir.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, Sie können doch nicht etwas zurückweisen, was noch gar nicht beantragt ist. Ich beantrage also, das auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie haben das bereits beantragt.

Vietze (PDS):

Nein.

Präsident Dr. Knoblich:

Doch.

Vietze (PDS):

Ich habe das Recht, einen Antrag zu begründen. Das möchte ich für meine Fraktion jetzt tun.

Wir sind der Meinung, angesichts der politischen Situation ist es sicherlich angemessen, dass sich dieser Landtag auch in der Frage Krieg/Frieden - zur Verhinderung eines Krieges gegen den Irak politisch erklärt. Damit täte der Landtag genau das, was zur Bekräftigung der Position der Bundesregierung sicherlich angemessen wäre und was die Bischofskonferenz der katholischen Kirche und andere in der Bundesrepublik Deutschland zwischenzeitlich in gleicher Weise bereits getan haben.

Natürlich haben wir die Frist für die Antragstellung nicht eingehalten und nach § 42 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kommt ein Antrag nicht auf die Tagesordnung, wenn eine Fraktion dann der Behandlung widerspricht. Ich möchte dazu aber darauf hinweisen, dass in der 3. Legislaturperiode mehr als 30 Punkte,

die die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen beantragt hatten, zusätzlich auf die Tagesordnung genommen wurden, und zwar mit der wohlwollenden Zustimmung der Fraktion der PDS, also unter Verzicht auf die Inanspruchnahme der Bestimmung des § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung, weil diese Punkte ebenfalls sehr wichtig waren. Meine ausdrückliche Bitte an die Kollegen lautet also, dem Antrag zur Aufnahme dieses Antrags als zusätzlichen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung angesichts der politischen Bedeutung des Themas zuzustimmen und auf die Inanspruchnahme der Bestimmung des § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu verzichten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion erkläre ich, dass wir den Antrag erstens, wie bereits schriftlich formuliert, gemäß § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht annehmen wollen.

(Zuruf von der PDS: Unerhört!)

Zweitens erklären wir, dass der Antrag inhaltlich nicht die Zuständigkeit des Landtages berührt. Ich erinnere an das Verfassungsgerichtsurteil zum „Eurofighter“.

Drittens erkläre ich namens der CDU-Fraktion, dass wir dem Antrag auch inhaltlich nicht zustimmen können, weil er letztendlich in keiner Weise beide Seiten widerspiegelt und unsere Auffassung nicht wiedergibt,

(Unruhe bei der PDS)

und zwar insbesondere deshalb, weil in dem Antrag bzw. in dem Appell, den die PDS-Fraktion hier vorgelegt hat, nicht deutlich wird, welche Gefahr von dem Diktator Hussein und seinem Regime aktuell ausgeht. Wir weisen diesen Antrag zurück.

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt habe auch ich die Möglichkeit, meine Meinung zu sagen: Was mir hier auf dem Tisch liegt, veranlasst mich, über den Antrag nicht abstimmen zu lassen, weil - so ist es in der Geschäftsordnung geregelt - bei Widerspruch einer Fraktion oder eines Fünftels des Landtages dies überhaupt nicht infrage kommt.

Damit stimmen wir jetzt über das ab, was ich Ihnen zu Beginn vorgetragen habe, und zwar einschließlich der Änderungsvorschläge, die darin enthalten sind. Wer dem zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5426

Drucksache 3/5427

Drucksache 3/5366

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 32** (Interview des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu einem Präventivschlag). Dazu erteile ich Herrn Prof. Dr. Bisky das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Zu Tausenden waren auch Brandenburgerinnen und Brandenburger in den vergangenen Wochen auf den Straßen und protestierten nachhaltig gegen einen möglichen militärischen Angriff der USA gegen den Irak. Nicht nur aus der Prignitz heraus appellierten viele Kommunalpolitiker an die Bundesregierung: Frieden ist nicht alles. Aber ohne Frieden ist alles nichts! Bleibt beim deutschen Nein zu einem Krieg im Irak!

In dieser Situation erklärte der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Brandenburg, angesprochen auf den drohenden militärischen Angriff der USA gegen den Irak, gegenüber einem Nachrichtenmagazin:

„...wenn es sich um Notwehr handelt, ist ein Präventivschlag gerechtfertigt.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dieser Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Prof. Bisky, erstens gehört Außenpolitik, wie Sie wissen, nicht zu den Zuständigkeiten einer Landesregierung, nicht nur unserer, sondern jeder Landesregierung.

Zweitens: Herr Schönbohm ist CDU-Vorsitzender im Lande Brandenburg und Mitglied des Präsidiums der Bundes-CDU. Als solcher hat er hier gesprochen. Ihm steht es frei, auf dem Boden der demokratischen Grundordnung zu sagen, was ihm politisch beliebt.

(Zurufe von der PDS)

Drittens: Nach meiner Kenntnis hat Herr Schönbohm Ihnen einen Brief überreicht, in dem er das von Ihnen Zitierte noch einmal in den richtigen Sinnzusammenhang gestellt hat. Er hat in dem Interview über das Dritte Reich, über Adolf Hitler und die Folgen gesprochen.

Wenn Sie mich gefragt hätten, was ich dazu denke, dann hätte ich Ihnen geantwortet, dass nach meiner festen Überzeugung die Inspektoren um Hans Blix die Verhältnisse im Irak zurzeit am besten kennen und dass diesen Inspektoren für ihre Arbeit im Irak die Zeit gegeben werden sollte, die sie beanspruchen, weil der Frieden jede Anstrengung wert ist. Die Weltgemeinschaft steht derzeit vor einer ihrer schwierigsten Herausforderungen. Das merken wir unter anderem an dem Appell der Staaten, der heute in der Londoner „Times“ zu lesen ist. Wenn Sie also mich gefragt hätten, dann hätte ich Ihnen gesagt, dass wir den In-

spektoren diese Zeit einräumen sollten, um dem Frieden eine Chance zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Ministerpräsident, ich stelle eine Nachfrage. Mir geht es um die Antwort, dass das nicht die Position der Landesregierung ist. Um etwas anderes geht es nicht. Ich weiß, dass Herr Schönbohm das Recht hat, seine Meinung zu äußern, und würde das auch verteidigen.

(Bartsch [CDU]: Das ist erstaunlich!)

Mir geht es nur um diese eine Frage. Ich entnehme Ihrer Antwort: Die Landesregierung ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Bisky, Sie wollen doch eine Nachfrage stellen.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich frage, ob die Landesregierung die Auffassung zum Präventivkrieg teilt oder nicht.

(Bartsch [CDU]: Wir sind nicht im Bundestag!)

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Prof. Bisky, ich habe Ihnen gesagt, dass die Landesregierung für Außenpolitik nicht zuständig ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihnen gesagt, dass Herr Schönbohm CDU-Vorsitzender ist und als solcher gesprochen hat. Ich habe Ihnen meine Meinung gesagt und mehr ist dazu einfach nicht zu sagen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Frau Dr. Schröder.

(Die PDS-Fraktion hält ein Transparent mit der Aufschrift „Nein zum Krieg!“ hoch. - Unruhe bei SPD und CDU)

- Sie wissen, dass Sie gegen die Hausordnung verstoßen. Ich weise Sie noch einmal darauf hin: Jede Art politischer Werbung - nicht nur in diesem Saal - ist untersagt. Ich habe Ihnen das sowohl schriftlich mitgeteilt als auch beim letzten Mal nachdrücklich darauf hingewiesen. Herr Prof. Bisky, Sie machen das also bewusst.

(Bartsch [CDU]: Rauswerfen! - Gegenruf von Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hätten ihr wohl gern! - Weite-

rer Gegenruf von der PDS: Den Gefallen tun wir euch nicht! - Unruhe bei SPD und CDU)

Es gibt einen alten Spruch der DDR: Alles hat unsere Grenzen. - Man kann ihn auf verschiedene Weise demonstrieren.

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 33** (Arbeitslosigkeit im Januar auf Höchststand). Bitte, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):*

Ich meine, ein klares Nein zum Krieg sollte auch in diesem Hause nicht untersagt werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Dringliche Anfrage richtet sich auf die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik. Die Presse meldet vorab zu den in der kommenden Woche erwarteten Arbeitslosenzahlen, dass bundesweit der höchste Januarstand seit fünf Jahren registriert wird. Gegenüber Dezember 2002 wird aktuell Ende Januar 2003 mit 320 000 mehr registrierten Arbeitslosen gerechnet. Danach droht auch dem Land Brandenburg Ende Januar die bisher höchste Arbeitslosigkeit am Jahresbeginn, denn bereits zum Jahresende 2002 war die Zahl der Arbeitslosen mit 242 500 auf dem höchsten Stand in einem Monat Dezember. Das Land Brandenburg ist aktuell konfrontiert mit der schlechtesten Arbeitsmarktbilanz seit der deutschen Wiedervereinigung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Sofortmaßnahmen ergreift sie, um diesem Negativtrend aktiv entgegenzutreten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich weiß nicht, woher das „Handelsblatt“ diese Zahlen hat, aber es lässt sich ohnehin nicht leugnen, dass der Trend seit einigen Monaten anhält und auch in diesem Monat nicht gestoppt werden kann. Dies gilt auch für Brandenburg. Gerade aufgrund der Tatsache, dass die öffentlichen Kassen leer sind, wird sich dieser Trend weiter verstärken. Natürlich gehen bei zurückgehenden Förderungen für den öffentlichen und den privaten Bereich die Beschäftigungszahlen zurück. Auch aufgrund der Konsolidierung unseres Haushaltes wird die Beschäftigungsquote sinken. Dabei denke ich besonders an das Bauprogramm für die Krankenhäuser. Es tut mir sowohl als Gesundheits- wie auch als Arbeitsminister weh, dass wir dafür weniger Geld zur Verfügung haben werden.

Wir müssen die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich einsetzen. Dabei gilt es, sowohl die demographischen Aspekte als auch die anzugehenden Strukturen zu berücksichtigen. Unter dem demographischen Aspekt verstehe ich insbesondere die Erstausbildung, aber ich verstehe darunter auch, dass wir die Qualifizierung in unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen besser absichern müssen, als das in der Vergangenheit der Fall war, um die Unternehmen wettbewerbsfähiger zu gestalten. Aber es geht auch darum, dass wir das, was die Bundesanstalt für Arbeit und andere Träger machen, noch bes-

ser auf die öffentliche Bedarfe in der Zukunft ausrichten. Dabei denke ich insbesondere an das Programm ABM. Es ist ganz wichtig, deutlich zu machen, dass es nichts nützt, mit Aktionismus die Anzahl der ABM zu steigern. Vielmehr müssen wir die vorhandenen Strukturen so zielgenau wie möglich für die Menschen einsetzen, die Schwierigkeiten haben, in den nächsten zehn Jahren in Arbeit zu kommen, das heißt für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Behinderten, die Probleme haben, in den nächsten Jahren auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Alles andere halte ich für falsch.

Ich warne davor, mit dieser Frage den Eindruck zu erwecken, dass wir das Problem mit den steigenden Arbeitslosenzahlen schnell erledigen könnten. So wird es nicht gehen. Wir haben ein strukturelles Problem. Das geht die Bundesregierung an. Wir wollen mithelfen. Der Bundesrat hat deutlich gemacht, dass alle an einem Strang ziehen müssen. Das erste und zweite Gesetz zur Umsetzung der Hartz-Vorschläge hat gezeigt, dass das möglich ist. Ich meine, wir sind da auf einem guten Weg. Strukturelle Probleme, meine Damen und Herren, werden wir mit Aktionismus nicht beseitigen können. Dazu brauchen wir einen langen Atem. Den sollten wir uns bewahren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen. - Wir sind damit bei der **Frage 1468** (Klosterstift Neuzelle), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Das Land Brandenburg verhandelt seit längerer Zeit mit einem Schulträger für die Schule in Stift Neuzelle. Das ist eine einmalige barocke Klosteranlage im Land Brandenburg. Die Übernahme durch einen neuen Schulträger, der auch Mieteinnahmen garantiert, sind überlebenswichtig für das Klosterstift Neuzelle.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie weit sind die Verhandlungen mit einem neuen Schulträger zur Übernahme der Schule?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Niekisch, dem MBS liegen zurzeit Anträge zweier Träger zur Errichtung eines Gymnasiums in freier Trägerschaft am Standort Kloster Neuzelle vor. Die Verhandlungen zur pädagogischen Entwicklung der Schulkonzepte sind abgeschlossen. Im Ergebnis werden beide Konzepte genehmigungsfähig sein. Sie unterscheiden sich jedoch erheblich voneinander, insbesondere hinsichtlich ihrer Wirkung auf den zu erwartenden Einzugsbereich der Schülerschaft und auch in der Finanzierung.

Das Konzept des einen Trägers zielt auf eine allgemeine Begabtenförderung in Verbindung mit einer Leistungsprofilklasse, hat damit einen überwiegend überregionalen Einzugsbereich und ist dementsprechend sehr viel kostenintensiver, während das Konzept des anderen Trägers mit einem normalen Gymnasium in Verbindung mit der Teilnahme am Schulversuch „6 plus 6“ und

doppelqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen eher die regionale Schülerschaft anspricht.

In der gemeinsamen Vorlage, die meine Kollegin Johanna Wanka und ich ins Kabinett zur Diskussion einbringen werden, weisen wir auf zwei weitere Optionen hin. Die eine Option, für die insbesondere der Landkreis zuständig wäre, bestünde darin, die gesamte regionale Schulentwicklungsplanung so zu organisieren, dass Neuzelle als regionaler Standort in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt wird. Die vierte, vermutlich sehr unwahrscheinliche Variante ist die einer Schule in Landesträgerschaft.

Ein Genehmigungsbescheid, unabhängig davon, an welchen Träger er gerichtet ist, ergeht nur unter der Auflage, einen für den Schulbetrieb unabweisbar notwendigen Mietvertrag für die hierfür notwendigen Gebäude des Stiftes Neuzelle nachzuweisen. Insoweit liegt die Entscheidung über die Übergabe der Klosteranlagen an einen freien Schulträger letztlich bei der Stiftung.

Wir alle wissen - darin stimme ich Ihnen zu -, Neuzelle ist einer der beeindruckendsten und schönsten Kultur- und Bildungsstandorte. Er kann auf Dauer nur erhalten werden, wenn dort auch Bildung und damit eine entsprechende Nutzung organisiert werden kann, und zwar vom Kreis, vom Land und vom Stift Neuzelle gemeinsam. Wir sind gemeinsam in der Verantwortung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Sie werden mir zustimmen, Herr Minister, dass das allbekannte und beliebte Schwarzbier aus Neuzelle das Stift nicht erhalten kann und deswegen Eile geboten ist. Aus diesem Grunde die erste Frage: Wann ist mit Abschluss eines Mietvertrages zu rechnen?

Zweite Frage: Ist eine andere Version, dass mit einer berufsbildenden Schule Verhandlungen geführt werden, noch aktuell oder konzentriert man sich auf eine weiterführende Schule mit Abitur als Abschluss?

Minister Reiche:

Wir haben nie mit einer berufsbildenden Schule verhandelt, sondern immer mit einer weiterführenden Schule, die eventuell gerade wegen der Nähe zu EKO die Berufsbildung zusätzlich in ihr Profil hineinnehmen könnte. Sie haben Recht, Schwarz- und Badebier werden Neuzelle nicht halten können, sondern wir brauchen den Bildungsstandort. Deshalb verhandeln wir so zügig wie möglich. Aber Sie kennen die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen, die wir zurzeit unternehmen. Die beiden erstgenannten Varianten kosten zusätzliches Geld. Wenn der Landkreis sich entscheiden sollte, seine eigene Planung so zu organisieren, dass der Schulstandort Neuzelle im Rahmen der für den Kreis notwendigen Schulstandorte erhalten bliebe, wäre das die kostengünstigste Variante. Darüber wird mit dem Kreis weiter zu verhandeln sein. Er ist hier in der Verantwortung. Allerdings - das muss auch deutlich gesagt werden - muss die Schule ihre Attraktivität auch kontinuierlich weiterentwickeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1469** (Differenz in den Angaben zu rechtsextremen Gewalttaten), gestellt von der Abgeordneten Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Im Gegensatz zum Innenministerium hat der Verein Opferperspektive für das Jahr 2002 einen leichten Anstieg rechtsextremer Gewalttaten registriert. So seien die rechtsextremen Gewalttaten gegenüber 2001 von 103 auf 106 Übergriffe angewachsen. Dagegen hatte Innenminister Schönbohm einen deutlichen Rückgang von Gewalttaten aus der rechtsextremen Szene gemeldet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie erklärt sich die Differenz in den Angaben zu rechtsextremen Gewalttaten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, die Auflistung des Vereins Opferperspektive e. V. beruht auf Berichterstattung in den Medien und auf Informationen von Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt. Die Angaben des Innenministeriums basieren auf einer Bewertung im Rahmen eines bundesweit abgestimmten Definitionssystems zur politisch motivierten Kriminalität und dem darauf aufbauenden kriminalpolizeilichen Meldedienst. Die darin gemeldeten Fälle beziehen sich auf strafprozessuale Ermittlungsverfahren, die bei der Polizei bearbeitet werden. In die Bewertung dieser Fälle fließen neben Spuren- und Tatortkenntnissen auch Zeugen- und Beschuldigtenaussagen sowie Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft und aus den gerichtlichen Hauptverfahren ein.

Statistische Größen des Vereins Opferperspektive e. V. müssen zwangsläufig von denen der Polizei abweichen, weil sie andere Erkenntnisquellen haben. Der Verein Opferperspektive stellt seiner Chronologie rechtsextremer Angriffe in Brandenburg sinngemäß voran, dass manche Angriffe von der Polizei nicht als rechtsextrem oder fremdenfeindlich eingestuft werden, obwohl die objektiven Hintergründe und die Folgen der Tat nach Auffassung der Opferperspektive dafür sprechen. Diese Behauptung kann ich aufgrund unserer Ermittlungen so nicht bestätigen. Aber wir haben mit einem Expertenteam der Polizei die Chronologie der Opferperspektive im Einzelnen Fall für Fall überprüft und dabei Folgendes festgestellt:

Von den 106 Sachverhalten dieser Chronologie waren 37 Fälle im Rahmen unserer Statistik als Gewaltdelikte des Phänomenbereichs „PMK Rechts“ klassifiziert worden. Hinzu kommen im Jahre 2002 weitere Gewaltdelikte, die wir aufgeführt haben, die durch die Polizei im Meldedienst erfasst sind, die aber in der Chronologie des Vereins Opferperspektive nicht enthalten sind. Das zeigt, dass wir zum Teil mehr aufgeführt haben als die Opferperspektive.

Die tatsächliche Zahl von Gewaltdelikten „PMK Rechts“ im

Land Brandenburg im Jahr 2002 beträgt 81 gegenüber 87 Fällen im Vorjahr 2001. Im Ergebnis der Überprüfung durch das Expertenteam wurden auch nachträglich Gewaltdelikte in die KPMD PMK, also in die kriminalpolizeiliche Statistik "Politisch motivierte Kriminalität Rechts", aufgenommen.

Das heißt, durch die Erkenntnisse, die sich aus den Unterlagen der Opferperspektive ergeben haben, hat sich die Statistik leicht verändert. Dennoch ist für mich nicht nachzuvollziehen, dass der Bewertung eines Vereins, dem aus verständlichen Gründen das notwendige gesamte Instrumentarium fehlt, mehr Vertrauen entgegengebracht werden sollte als den Fachgremien der Polizei.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich frage, da seit mehreren Jahren regelmäßig seitens der Regierung eingeschätzt wird, dass die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten zurückgeht, diese Zahl aber nach wie vor besorgniserregend hoch ist, und weil ich, Herr Minister, auch nach Ihren Ausführungen nicht davon ausgehe, dass es Ihnen um statistische Erfolgsmeldungen geht: Sehen Sie neue Möglichkeiten des Dialogs staatlicher Behörden mit den zivilgesellschaftlichen Kräften vor Ort, um rechtsextremen Straftaten langfristig besser vorzubeugen und die statistischen Widersprüche möglichst zu verhindern?

Minister Schönbohm:

Zunächst einmal könnten Sie sich mit mir freuen, dass die Zahl der Gewaltdelikte im Jahre 2002 gegenüber 2001 von 87 auf 81 zurückgegangen ist. Das will ich nur einmal festhalten.

Nun haben wir - darüber ist berichtet worden - in der Uckermark einen breit angelegten Versuch mit der Fachhochschule der Polizei gemacht, der jetzt gerade ein Jahr läuft, bei dem wir unter der Verantwortung der Fachhochschule in Potsdam Lehrer, Sozialarbeiter und Polizeibeamte mit der Frage konfrontiert haben: Wie gehen wir mit gewaltbereiten Jugendlichen um? Denn wir glauben, wir müssen uns insgesamt mit der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen auseinander setzen. Dort haben 24 Teilnehmer über ein Jahr, insgesamt 37 Tage, immer wieder an Impulskursen teilgenommen. Ich habe am Montag dieser Woche mit einigen dieser Lehrer, Sozialarbeiter und Polizeibeamten gesprochen. Sie haben gesagt, dass sie durch dieses Seminar etwas gelernt haben, was vorher nicht so klar war. Dabei ging es um folgende Fragen:

Erstens: Wie kann ich besser helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen?

Zweitens: Wie kann ich Tendenzen erkennen, die zu gewaltbereiten Lösungen führen?

Drittens: Wie kann ich Dialogfähigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft herstellen, die unmittelbar an der Jugendarbeit beteiligt sind?

Am Dienstag nächster Woche beginnt der zweite Lehrgang, an

dem eine größere Anzahl von Lehrern teilnimmt. Die Ergebnisse wollen wir nutzen und auf alle Landkreise übertragen, um dort ein Netzwerk derjenigen weiterzuentwickeln, die in diesem Bereich unmittelbar Verantwortung haben und die zum Teil zu wenig gesprochen haben.

Ich bin gewillt, mit all denen zusammenzuarbeiten, die einen Beitrag dazu leisten wollen, die Probleme zu erkennen, die Probleme zu definieren und dann auch Therapien zu entwickeln, wie man damit umgeht. Einige derjenigen, die sich damit auseinander setzen, nutzen allerdings die Möglichkeiten, die sie haben, um die Polizei oder Einzelne zu beschimpfen. Mit denen arbeite ich nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen damit zur **Frage 1470** (Verkehrszunahmen durch EU-Osterweiterung), gestellt vom Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Im Zuge der EU-Osterweiterung wird der grenzüberschreitende Verkehr und damit auch der Transitgüterverkehr auf eine bis jetzt ungeahnte Größe ansteigen. Das bisherige Verkehrsnetz ist den neuen Herausforderungen nicht gewachsen.

In Anbetracht des jetzt schon ausufernden Straßenverkehrs, insbesondere des LKW-Verkehrs, auf den Bundesstraßen und Autobahnen im Land Brandenburg frage ich die Landesregierung: Welche Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen und Schienennetze können kurz- und mittelfristig ausgebaut werden, um das aufkommende Verkehrsvolumen im Zuge der EU-Osterweiterung zu bewältigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bereitet sich schon seit längerem vorausschauend auf die verkehrlichen Auswirkungen der EU-Osterweiterung vor. Sie sieht auch, dass die Verkehrsströme anwachsen, teilt aber nicht die Auffassung, dass der Verkehr auf eine "bis jetzt ungeahnte Größe" ansteigt. Im Gegenteil gibt es da recht belastbare Prognosen und an diesen haben wir uns zu orientieren.

Nach wie vor setzt sich die Landesregierung für einen forcierten Ausbau der Fernverkehrsinfrastruktur ein. Hierzu gehört vor allem der beschleunigte Ausbau des Verkehrsnetzes, zum Beispiel der Ausbau der Autobahnen und der Schienenverbindungen. Vor allen Dingen in Bezug auf die Autobahnen haben wir - das kann ich sagen - die volle Unterstützung des Bundesministeriums.

Wenn wir uns den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg anschauen, dann ist besonders eines wichtig: Es gibt, von Berlin ausstrahlend, drei Trassen in östlicher Richtung, die wir als Verkehrskorridore bezeichnen können und ausbauen müssen. Das ist zum einen die Trasse nach Stettin, wo wir gerade im Begriff sind, die Autobahn zweispurig mit Standstreifen auszu-

bauen, wo die Schiene auf jeden Fall in einem langfristigen Zeitraum ausgebaut werden muss und wo wir über die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße einen Wasseranschluss vom Projekt 17 bis nach Stettin bekommen werden. Das ist zum anderen die Trasse von Berlin-Brandenburg über Posen nach Warschau, wo der Ausbau der Autobahn abgeschlossen ist und wo die Schienenverbindung derzeit gerade für eine Leitgeschwindigkeit von 160 km/h ausgebaut wird. Das ist schließlich die Trasse in den schlesischen Raum nach Breslau, wo wir beim Bau der Autobahn sind - im Jahr 2004 wird er abgeschlossen - und die Schienenverbindung in einem mittelfristigen Zeitraum von der Deutschen Bahn AG ausgebaut werden muss.

Dazu gehört auch, wenn wir von diesen drei Trassen absehen, dass wir in Brandenburg selbst ein leistungsfähiges Netz haben. Wir haben das System des „Blauen Netzes“ vorgestellt. Es ist ein unverzichtbarer Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Ein besonderer Teil dieses „Blauen Netzes“ ist die Nord-Süd-Verbindung, als Oder-Lausitz-Trasse bekannt, vom Kreuz Uckermark bis an die sächsische Grenze über einen Länge von 265 km, meist in der Ausbaustufe 2 + 1, mit den Ortsumgehungen Gramzow, Schwedt, Bad Freienwalde, Seelow, Frankfurt (Oder), Guben, Cottbus bis nach Senftenberg. Diesbezüglich sind wir in diesen Jahren an vielen Stellen in der Bauphase. Wir werden auch an der Strecke, zum Beispiel in dem Bereich Guben-Cottbus oder in dem Bereich Seelow-Frankfurt, einen Streckenausbau vornehmen.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Stärkung überregionaler Straßen- und Verkehrsverbindungen nach Polen. Es sind letztlich besonders Brücken, die gemeinsam geplant werden müssen - Sie wissen, dass diese Brücken vor allem für die grenznahen Räume und die Anbindung an die überregionalen Trassen notwendig sind. Entsprechend dem, womit Frau Stobra gestern ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht hat, bin auch ich hinsichtlich der gemeinsamen Brückenplanungen mit der polnischen Seite natürlich nicht zufrieden. Aber das ist nun einmal so: Wenn man einen Partner hat und einen gemeinsamen Vertrag, eine gemeinsame Finanzierung, eine gemeinsame Planung braucht, der Partner aber etwas andere Vorstellungen hat, dann ist das nicht ganz leicht.

Weitere Lücken, insbesondere auf kreislicher und kommunaler Ebene, sollen unter anderem mit INTERREG-III-A-Mitteln geschlossen werden.

Ich komme noch einmal auf die Schiene zurück. Im Rahmen des Ausbaus des Bundesschienennetzes wird die Hauptverkehrsachse Berlin - Frankfurt bis 2006 - ich sagte es - für die Leitgeschwindigkeit von 160 km/h ertüchtigt. Der Ausbau der Hauptbahnstrecken Berlin - Angermünde - Stettin und Berlin - Cottbus - Görlitz, ebenfalls mit einer Leitgeschwindigkeit von 160 km/h, wurde von uns im Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Bei Realisierung dieser Ausbauprojekte dürfte der wachsende Bedarf an grenzüberschreitenden Schienenverkehrsleistungen im Zuge der EU-Osterweiterung mittelfristig zu bewältigen sein.

Man sieht in dieser Region, dass flächendeckend gebaut wird. Man weiß auch, dass angesichts der Haushaltslage des Bundes - wobei ich bezüglich der verkehrlichen Infrastruktur ausdrücklich meinen Dank an den Bund richten möchte; da sind wir gut bedient worden -, aber natürlich auch angesichts der Haushaltslage des Landes Brandenburg einige der uns zur Verfügung stehen-

den Mittel für diese Aufgaben konzentriert werden müssen. Darin ist sich die Landesregierung einig. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte schön.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie wissen genauso gut wie alle anderen hier, dass die Grenzübergänge Frankfurt (Oder), Guben/Gubinek zurzeit ziemlich stark von LKWs frequentiert werden und dort ziemlich lange Wartezeiten entstehen. Sind Sie der Auffassung, dass das, wenn Polen im Jahr 2004 der EU beigetreten ist, anders sein wird, sodass die LKWs schneller abgefertigt werden oder durchfahren können?

Minister Meyer:

Ich möchte mich zu den organisatorischen Absprachen, die in den letzten Tagen und Wochen zwischen dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten der polnischen Seite und mir getroffen worden sind, hier und heute nicht äußern. Das wird schon einiges bringen.

Darüber hinaus wird der Beitritt natürlich eine Veränderung in der Abfertigung mit sich bringen. Das ist völlig klar. Jetzt gilt noch das Schengener Abkommen. Es ist völlig klar, dass an der Lösung genau dieses Problems weiter gearbeitet werden muss. Ich sage es noch einmal: Die zurzeit vorhandenen und die prognostizierten Verkehrsströme sind durch das Straßennetz, das ich gerade vorgestellt habe, und durch eine Erweiterung von Übergangsstellen eher zu entzerren, als dass sie sich weiter verdichten müssten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Dem Wunsch nachkommend, die Frage 1471 mit der Frage 1473 zu tauschen, geht das Wort an Herrn Petke, der Gelegenheit hat, die **Frage 1473** (Videoüberwachung) zu formulieren.

Petke (CDU):

Heute war den Nachrichten zu entnehmen, dass die Stadt Berlin die Videoüberwachung, die in Brandenburg seit mehreren Jahren eingesetzt wird, ebenfalls gesetzlich verankern will. Vor wenigen Tagen konnten wir in der Presse lesen, dass Gewerkschaften behaupteten, die Videoüberwachung habe zu keinem Rückgang der Kriminalität geführt, sondern lediglich Verdrängungseffekte bewirkt.

Ich frage die Landesregierung: Sind solche Verdrängungseffekte festzustellen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, entsprechend der Entschließung des Landtages Brandenburg zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom

13.12.2000 wird zur Prüfung der Effizienz der Videoüberwachung ein Bericht für den Ausschuss für Inneres gefertigt. Dieser Bericht befindet sich zurzeit in Bearbeitung und wird detaillierte Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung seit der Installation der vier Überwachungsanlagen im Land Brandenburg enthalten und auch etwas zur Verdrängung aussagen.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, durch die Videoüberwachung einen dauerhaft starken Rückgang der Kriminalität zu erzielen. Im Vorgriff auf den in Bearbeitung befindlichen Bericht teile ich mit, dass sich die Videoüberwachung bisher als ein wirksames Instrument dafür dargestellt hat, einen Rückgang der Kriminalität an den einzelnen Brennpunkten zu bewirken. Wenn sogar das Land Berlin, das bisher dagegen war, davon überzeugt ist, dass dieser Weg richtig ist, dann scheint er nicht ganz falsch zu sein.

Ängste der Bevölkerung wollen wir abbauen und das Sicherheitsgefühl stärken. Durch die Videoüberwachungsmaßnahmen ging das Straftatenaufkommen zurück. Täter wurden bei der Tatausführung beobachtet und konnten anschließend vorläufig festgenommen werden.

Seit der Inbetriebnahme der vier Videoüberwachungsanlagen und der damit verbundenen Evaluierung sind bisher in keinem der Bereiche Verdrängungseffekte hinsichtlich des Kriminalitätsaufkommens nachweisbar. Die von der Gewerkschaft der Polizei immer wieder dargestellten Bedenken und die Forderung nach Abschaffung der Videoüberwachungsanlagen sind aufgrund der durch die Polizeibehörden erhobenen Lagedaten nicht nachvollziehbar.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Ein Beispiel für Potsdam: Dort ist die Zahl der Straftaten in dem videoüberwachten Bereich im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr von 280 auf 113 zurückgegangen, ist also praktisch mehr als halbiert worden. In den umliegenden Räumen, die wir als nahe Räume bezeichnen, in die hinein eine Verdrängung stattfinden könnte, ist die Zahl der Straftaten von 739 auf 330 zurückgegangen.

Im Bereich Erkner - dort geht es um den Bahnhofsvorplatz - ist die Zahl der festgestellten Straftaten von 210 auf 105 und in dem angrenzenden Bereich von 89 auf 67 zurückgegangen. Wir werden das im Bericht noch im Einzelnen darlegen und werden das im Innenausschuss in allen Facetten erörtern können.

Ich glaube, dass die These, die in der Innenministerkonferenz aufgestellt und in fachlichen Diskussionen erhärtet wurde, richtig ist, dass Videoüberwachung ein Mittel - ich wiederhole: nur ein Mittel - ist, um Kriminalität, vor allen Dingen Taschendiebstähle und ähnliche Delikte, in bestimmten Bereichen, die sehr stark von der Öffentlichkeit genutzt werden bzw. genutzt werden müssen, zurückzudrängen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf seitens des Fragestellers. Bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, vielen Dank. - Von den Kritikern sind immer wieder datenschutzrechtliche Gründe angeführt worden. Die Frage, die ich habe, lautet: Gibt es seitens des Ministeriums

Erkenntnisse darüber, dass sich die Bürger, die zum Beispiel von der Videoüberwachung an den Bahnhöfen betroffen sind, bei der Polizei bzw. beim Ministerium über die Videoüberwachung beschweren? Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wie die Polizei mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen umgeht? Gibt es diesbezüglich eventuell Verstöße oder ist dies nicht der Fall?

Minister Schönbohm:

Das System, das wir ausgewählt haben, ist so ausgelegt, dass die Videoaufzeichnung nur dann begonnen wird, wenn der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht oder der Ansatz dazu vorhanden ist. Die entsprechenden aufgezeichneten Bilder werden spätestens nach drei Tagen gelöscht. Sie werden dann bereitgehalten, wenn es strafprozessuale Maßnahmen gibt. Ich kenne bisher keine Beschwerden von Bürgern. Es gibt Aktivisten, die gegen die Videoüberwachung sind, aber das ist eine grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber dem Mittel.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Herr Minister, liegen Ihren Aussagen gesicherte Erkenntnisse zugrunde, also auch statistische Erhebungen darüber, dass ein Verdrängungseffekt nicht zu verzeichnen ist? Haben Sie dabei auch Ergebnisse aus anderen Bundesländern berücksichtigt?

Die zweite Frage: Es geht den Kritikern der Videoüberwachung auch immer wieder um das Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Im Unterschied zu Berlin, wo besonders gefährdete Objekte überwacht werden, sind es bei uns öffentliche Plätze. Ich frage: Halten Sie den Aufwand angesichts des Nutzens nach wie vor für gerechtfertigt?

Minister Schönbohm:

Wenn ich Bürger fragen würde, die nicht Opfer einer Straftat geworden sind, ob sie das gut finden oder nicht, dann bin ich sicher, dass sie sagten: Gott sei Dank gibt es dort Videoüberwachung und wir können über diese Plätze gehen, ohne der Sorge zu unterliegen, dass wir Opfer eines Taschendiebstahls werden. - Ich denke schon, dass der Rückgang - es handelt sich ja um eine Verbesserung der Lebensqualität auf diesen öffentlichen Plätzen - seinen Preis wert ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden ja im Rahmen der Darstellung gegenüber dem Innenausschuss - ich gehe davon aus, dass Sie dann die sachkundigen Fragen noch detaillierter stellen werden - dies im Einzelnen erläutern können. Die gesicherten Erkenntnisse, die ich hier vorgetragen habe, beruhen auf der polizeilichen Kriminalstatistik, bezogen auf Räume, die angrenzen.

Ich meine, Frau Kaiser-Nicht, dass es doch leicht erklärbar ist: Wenn jemand einen Taschendiebstahl begehen will, dann tut er es dort, wo viele Menschen zusammen sind und wo man leicht abgelenkt ist. Das ist auf solchen Plätzen der Fall. Auch Fälle

von Belästigungen, sei es sexuell oder durch den Versuch, Drogen zu verkaufen, passieren auf solchen Plätzen. Von daher gesehen muss man sagen, dass in solchen Bereichen eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit vorhanden ist. Wenn man dorthin geht, wo wenig Menschen sind, dann hat man keine Erfolgswahrscheinlichkeit. Mir geht es um dieses Straftatenprofil, welches auf den öffentlichen Plätzen gegeben ist. Hierauf basieren die Erkenntnisse, die ich genannt habe. Ich bezeichne diese Erkenntnisse als gesichert, weil sie zahlenmäßig unterlegt sind und auch der allgemeinen menschlichen Erfahrung entsprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung der Videoüberwachung positiv gegenübersteht. Er schätzt es, wenn er aufgrund der Videoüberwachung zum Beispiel unbeschwert über den Bahnhofplatz gehen kann.

Beabsichtigt das Innenministerium, in Brandenburg weitere Videoüberwachungsstandorte an brisanten Brennpunkten einzurichten?

Minister Schönbohm:

Wir haben in dem Gesetz festgelegt, dass die Standorte auf Antrag der Polizeipräsidenten eingerichtet werden. Es gibt zurzeit keine Anträge. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und sage, ich könnte mir vorstellen, dass wir bei rückläufiger Entwicklung der Zahlen an einem Standort die Frage stellen, ob wir dieses Videoüberwachungssystem nicht eines Tages abstellen, und zwar nach dem Motto: Der Zweck ist erfüllt. Gegebenenfalls könnten wir es ja bei Bedarf wieder aktivieren. Zurzeit sehe ich keinen Raum, in dem sich diese Frage stellt. Wenn es so weit wäre, würden wir das auch im Innenausschuss vortragen, wie wir es bereits besprochen haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Frau Dr. Enkelmann, die die **Frage 1472** (Gebührenentwicklung bei Abwasserentsorgung) stellen wird.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Im Zwischenbericht zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg vom 4. Dezember vorigen Jahres heißt es, dass bei der Abwasserentsorgung mit einem finanziellen Anstieg der Belastung für die Verbraucher zu rechnen ist. Dagegen meint Minister BIRTHLER nur wenige Tage später, eine jetzt schon deutlich spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung belegen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher finanziellen Belastung müssen die Verbraucher rechnen, wenn die bereits heute europaweit höchsten Abwasserpreise eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Aufgabenträger bewirken sollen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Ihre letzte mündliche Anfrage zur Auslastung der Klärwerke in Brandenburg in der Sitzung vom Dezember 2002 hatte ich Ihnen eine ganze Reihe von Gründen genannt, die bei einigen Aufgabenträgern zu den bekannten Problemen bei der Abwasserbeseitigung geführt hatten. Diese Probleme haben die Aufgabenträger inzwischen zum größten Teil gemeistert. Dort, wo es noch nicht geschehen ist, wird mit Unterstützung meines Arbeitsstabes Abwasser und den Mitteln des Schuldenmanagementfonds an einer dauerhaften Lösung gearbeitet.

Einige der von mir im Dezember angesprochenen Probleme sind auch in dem von Ihnen jetzt zitierten Zwischenbericht der Landesregierung aufgegriffen worden und speziell unter dem Blickwinkel des Stadtbbaus auf Lösungsmöglichkeiten hin untersucht worden. Zu diesen Problemen gehören die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und fehlende Gewerbeansiedlung, der Rückgang des spezifischen Wasserverbrauchs und die Umstellung der Industrie auf Wasser sparende Produktionsweisen; zusammengefasst: eine rückläufige Nachfrage nach Wasser.

Für diese Problemfelder werden im Zwischenbericht technische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Bericht stellt richtigerweise auch dar, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht umsonst zu haben ist.

Im Zwischenbericht wird auf Fördermöglichkeiten und auf die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten zur Anpassung an den demographischen Wandel hingewiesen. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch Möglichkeiten auf, diese Belastungen an anderer Stelle zu kompensieren. So wird insbesondere auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Maßnahmen im Zuge der planmäßigen Sanierung von Abwasseranlagen oder bei sowieso notwendigen Ersatzinvestitionen durchzuführen sind.

Ich weise außerdem auf die erwähnten Sonderfinanzierungsmöglichkeiten, insbesondere auf die des § 150 Baugesetzbuch, hin.

Über diese speziellen Möglichkeiten der Kompensation hinausgehend können die Aufgabenträger aber auch die tendenziell sinkenden Kosten der Betriebsführung und des Kapitalsdienstes zur Begrenzung der Belastung nutzen. In dieser Hinsicht bin ich optimistisch. Betrachten Sie das weitgehend stabile Niveau der Mengengebühren für leitungsgebundene Abwasserentsorgung im Jahr 2001. Berücksichtigen Sie die durchschnittlich sinkenden Verschuldungen der Aufgabenträger. Würden Sie die geplanten Benchmarking-Projekte einiger Aufgabenträger, die zum Ziel haben, die Betriebsabläufe weiter kostensenkend zu optimieren, in Rechnung stellen, dann müssten Sie meiner Einschätzung folgen können, dass trotz einiger belastender Sonderfaktoren - dazu gehört der demographische Wandel - die Abwassergebühren in Brandenburg stabil bleiben werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf seitens der Fragestellerin. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die Gebühren bleiben also stabil hoch.

Minister Birthler:

Nach Österreich.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Immerhin - Weltspitze.

Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Die Landesregierung hat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage wachsenden Bedarf an Kleinkläranlagen festgestellt. Wie verträgt sich diese Feststellung mit den vorgesehenen Streichungen bei der Förderung von Kleinkläranlagen?

Zweitens: Im Bericht Stadtbau - Sie haben gerade darauf hingewiesen - wird jetzt endlich ein möglicher Rückbau überdimensionierter Anlagen gefordert, eine Forderung, die von der PDS seit längerem gestellt wird und die nicht nur mit demographischem Wandel, sondern durchaus auch mit Fehlentscheidungen in den ersten Jahren nach der Wende zu tun hat. Inwieweit werden die betroffenen Zweckverbände in Vorbereitung solcher Maßnahmen vom Ministerium beraten?

Drittens: Wer hat die Kosten für den Rückbau überdimensionierter Anlagen zu tragen?

Minister Birthler:

Die Streichungen für dezentrale Anlagen sind noch nicht beschlossen. Sie wissen, dass es auch in der Vergangenheit die gegenseitige Deckungsfähigkeit gab. Die Mittel wurden nie ausgeschöpft. Insofern gilt die Richtlinie nach wie vor. Wir wollen erst einmal abwarten, wie der Haushalt aussieht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Und die Gleichbehandlung?)

Wir haben noch keinen beschlossenen Nachtragshaushalt 2003. Insofern haben wir immer noch die Richtlinie und einen bestehenden Haushalt, in dem die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Die überdimensionierten Abwasseranlagen sind in der Tat ein Problem. Aber durch Beratung und Hilfe durch unseren Abwasserstab haben wir das seit Jahren im Griff bzw. haben wir mit unserem Schuldenmanagement Möglichkeiten, diese Abwasserzweckverbände zu unterstützen. Das ist ein laufender Prozess und die meisten zu hoch verschuldeten Abwasserzweckverbände haben inzwischen ein Konzept, und zwar mit Beschluss der Verbandsversammlung, wodurch sie auf Jahre hinaus jetzt wieder Sicherheiten haben.

Die Kosten für Anfangsfehler, die nach der Wende entstanden sind, müssen wir, denke ich, unter Verlust verbuchen. Ich bin erstaunt, wie wenig Fehler es damals gab und wie wenig Verluste entstanden sind. Wenn man den gravierenden Umschwung nach der Wende betrachtet, hätte es auch größere Fehler geben können.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Insofern bin ich erstaunt, wie kompetent unsere Kommunen gearbeitet haben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, man konnte in den Zeitungen nachlesen, dass im Potsdamer Raum die Abwasserpreise zum Jahresanfang extrem gestiegen sind, dass sie enorm hoch sind. Sie sind jetzt fast Landesspitze.

Nun frage ich Sie: Will das Ministerium den Wasserverband unterstützen, damit die Preise, die in Potsdam jetzt so hoch sind, wieder zurückgefahren werden können? Es sind ja doch enorme Belastungen für die Bevölkerung. Die Preise haben sich fast verdoppelt.

Minister Birthler:

Es ist nicht nur im Bereich Potsdam eine Korrektur erfolgt. Das gehört in die Hoheit der Abwasserzweckverbände. Wir gehen dort in Vorleistung bzw. unterstützen dort die Abwasserzweckverbände, wo Anträge gestellt werden. Dazu ist natürlich eine Gesamtdarstellung der Kostensituation von Abwasserzweckverbänden notwendig. Das ist in Potsdam bisher nicht erfolgt. Ich meine, dass die Gesamtgebühren noch verträglich sind.

Sie sollten auch damit aufhören, immer darzustellen, dass Deutschland führend in der Welt oder in Europa ist. Die Berechnung der Abwassergebühren in Europa ist sehr unterschiedlich. Wenn wir, wie in Italien, nur 30 % der Kosten mit in die Rechnung hineinnähmen, würden unsere Gebühren auch sehr freundlich aussehen. Ich stelle mir nur die Debatte dann hier im Landtag vor. Wer ist denn bereit, die anderen 70 % zu übernehmen? Da müssen wir immer sehr vorsichtig sein.

Ich glaube, es stimmt auch nicht ganz, dass sich die Preise in Potsdam verdoppelt haben. Das sind Gebühren, die normal sind, und für eine Leistung muss bezahlt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Neumann, der Gelegenheit hat, die **Frage 1471** (Sofortprogramm zur Beseitigung der Schäden an den Elbedeichen) zu formulieren.

Neumann (CDU):

Die Elbe hat uns in den letzten Wochen immer wieder gezeigt, wie gefährlich Hochwasser sein kann, insbesondere dann, wenn noch Eisgang hinzukommt. Schönen Dank an das Landesumweltamt für die Beherrschung der Situation. Herr Minister, das möchte ich an dieser Stelle einmal loswerden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie weit ist die Erfüllung des Sofortprogramms 2002 als Konsequenz aus dem Elbehochwasser im August vergangenen Jahres?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an Herrn Minister Birthler. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir das Sommerhochwasser 2002 noch nicht vergessen haben, hat uns das diesjährige Winterhochwasser plastisch vor Augen geführt, wie kurz hintereinander außergewöhnliche Hochwasserstände folgen können. Die Prignitz ist in diesem Winter wieder knapp an der erforderlichen Ausrufung eines Katastrophenalarms vorbeigekommen. Noch jetzt liegen die Wasserstände am Pegel Wittenberge im Bereich des Richtwasserstandes für die Alarmstufe 1 und damit deutlich über dem Mittelwasserstand.

Ich kann Ihre Aussage hinsichtlich des Erfordernisses einer schnellen Schadensbeseitigung zur Wiederherstellung der Deichsicherheit nur nachdrücklich unterstützen. Deshalb hat das Landesumweltamt nach dem Sommerhochwasser ein Sofortprogramm zur Beseitigung der Schäden im Elbe-Havel-Gebiet erarbeitet.

Auf der Grundlage der Schadenskartierung an den brandenburgischen Elbedeichen wurde anhand vereinfachter Dokumentationen mit den Baumaßnahmen begonnen. Hiervon betroffen sind die Maßnahmen Elbdeichsanierung Bereich Stehla, Deichkronenaufhöhung bei Gartz und Wegesanierungen in Wentdorf, Böser Ort und Rühstädt. Die begonnenen Bauarbeiten mussten wegen Frosteinbruchs Anfang Dezember 2002 unterbrochen werden. Sobald es die Witterungsbedingungen erlauben, werden diese fortgeführt und beendet.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, können Sie unter Berücksichtigung der gegenwärtig geführten Spardiskussion etwas zu den Auswirkungen auf die Deichsanierung sagen?

Minister Birthler:

Es gibt für den Bereich Elbe dankenswerterweise ein Sofortprogramm vonseiten der Bundesregierung und noch von 1997 herrührend ein Sonderprogramm für die Oder, sodass wir, denke ich, die Schadensbekämpfung und die Deichsicherheit mit den vorhandenen Mitteln erreichen werden. Die Gesamtsanierung der Deiche werden wir strecken müssen. Wir liegen damit aber immer noch weit vor anderen deutschen Bundesländern.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Prof. Dr. Bisky, der Gelegenheit hat, seine **Frage 1474** (Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH) zu formulieren.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

In der Film- und Medienbranche wird die Absicht diskutiert, die Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH in der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH aufgehen zu lassen. In der Branche gibt es Befürchtungen, dass im Zusammenhang damit die Nettomittel für Filmförderung gesenkt werden könnten. Das Land

Berlin hat gerade die Mittel für Filmförderung erhöht und es besteht die Hoffnung, dass das Land Brandenburg dem folgen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sichern helfen, dass mit oder ohne institutionelle Veränderungen die Mittel für Filmförderung in der Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH nicht geringer werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junhanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junhanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bisky, in der Tat, die Filmförderung Berlin-Brandenburg ist dank der gemeinsamen Aufstellung beider Länder, Brandenburg und Berlin, die drittstärkste in der Bundesrepublik. Trotz fehlender großer Fernsehsender hat sich in der Region eine vielfältige Struktur unterschiedlichster Unternehmen entwickelt und Berlin-Brandenburg ist neben München und Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden Medienstandorte geworden.

Die Filmförderung hat ebenfalls nicht unwesentlich zu einer Stabilisierung der Medienstadt beigetragen, zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung internationaler Großprojekte wie des Films von Roman Polanski „Der Pianist“. Die im Jahre 1994 gegründete Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH hat seither für Berlin und Brandenburg 126 Millionen Euro Fördermittel ausgereicht und damit Ausgaben in der Region von 360 Millionen Euro bewirkt. Das heißt, jeder eingesetzte Euro hat fast drei Euro an Umsatz für die Region gebracht. Das ist ein gutes, ein gewichtiges wirtschaftliches Ergebnis.

Bekannt ist hingegen auch - das Deutsche Institut für Wirtschaft hat dies Ende 2002 in einem Bericht bestätigt -, dass die Filmindustrie keine windige, sondern eine örtlich sehr flexible Branche, eine mobile Industrie ist, die jederzeit in der Lage ist, sich dort anzusiedeln, wo die Rahmenbedingungen am günstigsten sind. Die öffentliche Filmförderung ist da eine nahezu maßgebliche Rahmenbedingung, die für die deutsche Hauptstadtregion spricht und nachhaltig wirkt.

Die Landesregierung wird sich nach Kräften bemühen, dass dieser Standortvorteil aufgrund der Filmförderung erhalten werden kann. Angesichts der unabdingbaren Haushaltskonsolidierung wird das alle gemeinsamen Kräfte abfordern. Im Rahmen der Fusion beider Einrichtungen, Film- und Medienboard, ist dementsprechend eine Kürzung der Filmfördermittel nicht meine erste Option, wenngleich ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachweisen kann, welche Kompensation an anderer Stelle dafür aufgebracht werden kann und muss.

Die gegenwärtig diskutierte Zusammenführung der beiden Institutionen befindet sich noch nicht in der Abschlussphase. Bei der konzeptionellen Gestaltung haben wir deshalb noch Gelegenheit, Wünschenswertes und Notwendiges neu zu wichten. Dazu muss auch gehören, noch stärker auf Synergieeffekte zu achten, sodass an anderer Stelle möglicherweise entstehende Sparzwänge so weit wie möglich aufgefangen werden können. - Danke schön.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1475** (Meldung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 17. Januar 2003 mit der Ankündigung eines „Blutbades“ am Kopernikusgymnasium Blankenfelde). Bitte schön, Frau Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Meldung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 17. Januar 2003 wird formuliert, dass für den 20. Januar 2003 durch einen anonymen Schreiber im Kopernikusgymnasium in Blankenfelde ein Blutbad angekündigt wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium des Innern bzw. das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit der betreffenden Schule?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Hartfelder, am 15.01. dieses Jahres erstattete die Schulleiterin des Kopernikusgymnasiums Blankenfelde Anzeige, weil im Mathematikraum des Gymnasiums der Schriftzug „Am 20.01.2003 gibt es ein Blutbad am KGB“ festgestellt wurde.

Die Kriminalpolizei nahm daraufhin die Ermittlungen gemäß § 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten - auf. Die Staatsanwaltschaft Potsdam wurde über den Sachstand informiert und es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Dies geschah - dafür bin ich außerordentlich dankbar - mit sehr viel höherer Diskretion und auch Professionalität, als das weiland in Frankfurt geschehen ist.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden noch keine Hinweise auf Tatverdächtige erlangt. Das Verfahren ist wegen laufender Ermittlungen und weiterer Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Obwohl wir bisher nichts über die Ernsthaftigkeit der Androhung festgestellt haben, erfolgte wegen der nicht auszuschließenden Gefahrensituation ein polizeilicher Einsatz, in dem neben den Maßnahmen der Aufklärung und Ermittlung Schutzmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt koordiniert wurden.

Im Ergebnis der am 20. Januar dieses Jahres durchgeführten Kontrollen der Schülerinnen und Schüler und ihrer mitgebrachten Sachen wurden keine verdächtigen Gegenstände gefunden.

Die Schulleitung des Kopernikusgymnasiums in Blankenfelde hat sehr besonnen und sehr verantwortungsvoll in Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt und der Polizei gehandelt. Dies war auch deshalb möglich, weil sich das Lehrerkollegium nach den Ereignissen in Erfurt Fragen der Krisenintervention sehr engagiert zugewandt hat, was sich dann auch

in einer Diskussion, die mit mir am 14. August vergangenen Jahres in Blankenfelde stattgefunden hat, sehr deutlich gezeigt hat.

Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe aus Eltern und Lehrkräften eingerichtet worden, die sich um einzelne Schüler mit Problemen in besonderer Intensität kümmert. Das Ganze wird durch die Teilnahme der Schule am Projekt „Soziale Schulqualität und schulinterne Evaluation“ ergänzt. Die Besonnenheit und die angemessenen Reaktionen der Schulleitung sollten wir hier gemeinsam anerkennen.

Wir Älteren erschrecken allerdings, denke ich, wegen noch einer anderen Sache in diesem Zusammenhang, nämlich wegen der drei Buchstaben KGB, die dort in ganz anderem Zusammenhang verwendet wurden. Vermutlich wissen manche Schüler nicht, was der KGB war, was er angerichtet hat und weshalb ihre Eltern und Großeltern vor diesen drei Buchstaben über Jahre und Jahrzehnte gezittert haben.

Schule in Brandenburg widmet sich deshalb auch ganz bewusst der jüngeren und jüngsten Geschichte. Ich habe deshalb auch vor einigen Wochen mit Schülerinnen und Schülern eine Lernwerkstatt im ehemaligen KGB-Gefängnis in Potsdam eröffnet, die seitdem regelmäßig von Schülern besucht wird, die sich dort über die jüngere und jüngste Geschichte kundig machen. Außerdem haben wir vor zwei Wochen in Hohenschönhausen eine Partnerschaft mit dem dortigen ehemaligen KGB- bzw. Staatssicherheitsgefängnis begründet.

Wir sind bei einer solchen Schrift an der Wand doppelt gefordert. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und wir alle in Brandenburg widmen uns dieser Herausforderung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tageordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Forschung und wirtschaftliche Potenziale der außeruniversitären Forschung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Herr Dr. Niekisch, Sie haben die Möglichkeit zu reden. Bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme diese Möglichkeit sehr gern und sehr dankbar wahr. Am 18. Dezember 2002 hatten wir schon einmal die Chance, über Wissenschaft und Forschung, damals mit dem Schwerpunkt Hochschulen und Universitäten, von diesem Platz aus zu sprechen. Damals ist das in der durchaus verständlichen Genugtuung über die höchsttrichterliche Feststellung des Verfassungsbruchs durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin als Bundesratspräsident etwas untergegangen. Es wurde damals in den Hinter-

grund gedrängt. Deswegen bin ich froh und dankbar, dass wir heute eine zweite Chance haben und über Chancen und wirtschaftliche Potenziale der außeruniversitären Forschung in Brandenburg sprechen, die vielfach unbekannt, aber immens und hochwirksam sind.

Bevor ich zum Thema der Forschung und vor allem zur wirtschaftlichen Relevanz der Forschung komme, gestatten Sie mir zwei kurze Bemerkungen, denn von diesem Platz aus ist gestern zweimal die Krise um die Rüstung im Irak landespolitisch gebraucht oder sogar missbraucht worden.

Eine kurze Feststellung: Weder ist die militärische Aktion zur Befreiung Kuwaits vor der irakischen Aggression zu Beginn der 90er Jahre schuld an der finanziellen Situation des Landes Brandenburg, noch wird uns eine mögliche Intervention bei einer erwiesenen Bedrohung des Friedens der Völkergemeinschaft durch Massenvernichtungswaffen des Irak heute daran hindern, unsere Finanzen zu sanieren und die Prioritäten richtig zu setzen

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

und die Signale wirklich auf die Zukunftsfähigkeit eines modernen Brandenburg zu stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Das muss einmal gesagt werden. Mir sind hier zu viele Ausreden und zu viel Antiamerikanismus nach dem Vorbild des Staatsbürgerkundeunterrichts der DDR unterwegs.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Meinen Sie damit den Bundeskanzler?)

Die „bösen“ Amerikaner waren mit ihrer Hochrüstung schuld, dass die DDR wirtschaftlich und ökologisch zugrunde gegangen ist. Gegen diese Sicht müssen wir uns einmal wehren.

(Zurufe von der PDS)

Wenn wir gemeinsame Erfolge organisieren wollen, dann möchte ich noch auf etwas anderes gern hinweisen.

(Zurufe von der PDS)

- Wissen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, Sie können diese Friedenstaube aus der Mottenkiste der Pionernachmittage gut wieder zurücklegen. Das hat damals die Sowjetunion nicht daran gehindert, 1968 Krieg gegen die Tschechoslowakei zu führen.

(Dr. Wiebke [SPD]: Unglaublich! - Zuruf von Minister Reiche - Zurufe von der PDS - Vietze [PDS]: Lassen wir doch den Kollegen ausreden!)

Dank für Erfolge, aber auch Kritik für Verfehlungen der Gesamtheit - das ist ein anderes Thema meiner Vorbemerkungen - sind immer an die Adresse eines Kollektivs oder an unser aller Adresse zu richten. Damit hat der Kommentator einer großen märkischen Zeitung mir heute das Wort aus dem Mund genommen. Wenn wir es gemeinsam schaffen, Wissenschaft und Forschung zu einem zentralen Thema zu machen und sie vor allem viel intensiver an die mittelständischen und kleinen Unternehmen unseres Landes zu binden, dann werden wir auch gemein-

sam Erfolg haben. Ein britisches Institut hat vor kurzem ermittelt, dass jede Mark bzw. jeder Euro, der in die Wissenschaft, die Forschung und in die Institute gesteckt wird, den größten Nutzeffekt und die größte Rentabilität hat. Wir müssen es nur schaffen, dies hier im Lande zu verankern, und da ist noch einiges zu tun, meine Damen und Herren.

Es gibt im Land außer unseren Hochschulen und Universitäten, je nachdem, wie man es zählt, 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer, wie Sie auf einer Karte der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft sehen können, unglaublichen Zusammenballung in Berlin und Brandenburg. Es gibt einige in Hamburg, Dresden und München, aber in Berlin und Brandenburg haben wir die meisten. Das bringt für unser Land, je nachdem, wie man es zählt, ungefähr 2 500 Beschäftigte, alles hoch- und höchstqualifizierte Menschen. Es werden 300 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln verwendet und es wurden auch etwa 300 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben. Das ist genau die Summe, die uns auf der anderen Seite an Zinsen drückt. Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen wird das Geld jedoch sinnvoll eingesetzt.

Ich möchte die Liste nur ganz kurz durchgehen, um einen Überblick über das zu geben, was wir im Land haben, was an dieser Stelle unglaublich sinnvoll mit der richtigen Energie und Richtung Anfang der 90er Jahre aufgebaut worden ist.

Es gibt den großen Block der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz mit dem Astrophysikalischen Institut in Potsdam, dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung in Bergholz-Rehbrücke, dem IHP in Frankfurt (Oder), dem Institut für Regionalentwicklung in Erkner und dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung.

Der zweite Bereich, der zu 90 % durch den Bund getragen wird und in den wir nur 10 % investieren müssen, betrifft die Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, das Geoforschungszentrum auf dem Brauhausberg in Potsdam, das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung und das Deutsche Elektronen-Synchrotron mit der schönen Abkürzung DESY in Zeuthen.

Man kann die Reihe fortsetzen mit den Fraunhofer-Instituten in Golm, der Polymerforschung, der biomedizinischen Technik, der Gravitationsphysik der Max-Planck-Institute in Golm und der Pflanzenphysiologie am selben Ort.

Selbstverständlich will ich geisteswissenschaftliche Einrichtungen wie die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, das Zentrum für Zeithistorische Forschung, das Forschungszentrum Europäische Aufklärung und das Moses-Mendelssohn-Zentrum in Potsdam nicht vergessen.

Diese Aufzählung sagt in ihrer Masse noch nicht viel. Ich will anhand von einigen Beispielen erläutern, wie sich das konkret darstellt und was es für die Wirtschaft, besonders für den Mittelstand, bedeutet oder bedeuten kann.

Beim Neujahrsempfang der Landeshauptstadt - zu Beginn des Potsdamer Jahres der Wissenschaften - ist in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des neuen Oberbürgermeisters Herr Prof. Stefan Rahmstorf vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung herausgehoben worden. Er hat es fertig gebracht, 1999 mit einer Untersuchung über „Meeresströmung und Mee-

resklima“ den großen nicht nur Jahres-, sondern Jahrhundertpreis der James S. McDonnell-Stiftung aus den Vereinigten Staaten zu erhalten. Wie bedeutend dieser Preis ist, können Sie daraus ersehen, dass er mit 1 Million Dollar dotiert ist. Das waren Drittmittel, die sofort wieder in die Forschung in Brandenburg investiert worden sind. Herr Ministerpräsident, ich habe mich darüber gefreut, dass gerade dieser Mann in der letzten Woche so hervorgehoben worden ist.

Auf dem Brauhausberg - ich weiß nicht, wer schon einmal da war - gibt es nicht nur Industriedenkmale und den expressionistischen Einsteinurm, sondern auch das Geoforschungszentrum, geleitet von Herrn Prof. Emmermann. Dort wird zum Beispiel „Ökologische Forschung zu Grundströmungen der Erdwärme und über Warmwasser in der Erde“ betrieben. Diese Erkenntnisse können genutzt werden. Meine Kollegen von der SPD-Fraktion, vielleicht fragen Sie einmal Ihren ehemaligen Kollegen Vogelsänger, wie es ihm in Berlin geht. Es gibt unterhalb des Reichstagsgebäudes wunderbare Blockheizkraftwerke. Dort werden die Ströme des Wassers für die Erzeugung von warmem Wasser - im Sommer für die Kühlung - genutzt. Wir müssen dagegen noch mit einer Dampfheizung aus der DDR oder sogar aus dem Deutschen Reich leben. Erkenntnisse aus der Forschung zu Erdwasserströmen lassen sich für die Energieerzeugung, besonders im lokalen Bereich, hervorragend verwerten. Dies geschieht bereits in Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern; es werden schon Verbindungen nach Polen und Litauen geknüpft. Die dortigen geologischen Bedingungen für die Erforschung und Nutzung von Erdwärme und Erdwasser ähneln denen im Land Brandenburg. Ich verweise auf die entsprechende Forschungsanlage in Groß Schönebeck (Schorfheide).

Ebenfalls auf dem Brauhausberg ist vor drei Jahren ein Forschungssatellit mit dem schönen Namen „Champ“ entwickelt worden. Er war mit seiner Balalaikaform so populär, dass es ihn sogar als Sticker für das Revers gab. Dieser Satellit hat in der Wissenschaft so viel Aufsehen erregt, dass niemand Geringeres als die NASA, die Weltraumbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika, darauf aufmerksam geworden ist. Die NASA hat den Satelliten mehrfach nachgebaut, wirtschaftlich genutzt und damit Aufträge in Deutschland, auch in den neuen Bundesländern, ausgelöst, leider immer noch überwiegend bei Jenoptik in Jena. Im Geoforschungsinstitut werden immerhin 601 Beschäftigte gebunden und im Jahr 32 Millionen Euro investiert.

Ich habe bereits das Deutsche Elektronen-Synchrotron - DESY - erwähnt; es hat eine wunderschöne Lage am Zeuthener See. Dort werden Elektronenquellen untersucht und Elektronenbeschleunigungen vorangebracht. Das ist übrigens eines der Institute mit der engsten internationalen Verknüpfung; die Hälfte aller Doktoranden des Zeuthener Instituts kommt aus dem Ausland. Dort werden die Grundlagen für neueste Teilchenbeschleuniger geschaffen. Es handelt sich jedoch nicht nur um Grundlagenforschung, sondern die Erkenntnisse werden auch in der Wirtschaft genutzt, vor allem in den Bereichen Chemie, Biotechnologie, Genforschung und Materialprüfung. Die Erkenntnisse taugen auch für die Entwicklung neuer Leiterplatten in der Elektroindustrie.

Gestatten Sie mir einen Blick zurück vor die Tore Potsdams, nach Bergholz-Rehbrücke, wo sich das Deutsche Institut für Ernährungsforschung befindet. Mit Mitteln der Europäischen Union, aber auch durch eigene Anstrengungen haben wir es

geschafft, 1,7 Millionen Euro zusätzlich zu investieren. Eine positive Auswirkung ist das Entstehen von 56 neuen Arbeitsplätzen. Es gibt dort 207 „Vollbeschäftigungseinheiten“; das Institut ernährt aber insgesamt 240 Menschen. Dort werden in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Kliniken Ernährungsfragen klinisch erforscht. Die Ergebnisse werden natürlich vermarktet.

Last, but not least will ich auf ein Institut hinweisen, das keine Landesförderung, sondern reine Bundesförderung bekommt, aber in Potsdam immerhin 100 Menschen Lohn und Brot gibt und 35 hochrangige Wissenschaftler beschäftigt: das Militärgeschichtliche Forschungsamt in der Zeppelinstraße. Der Jahresetat beträgt fast 7 Millionen Euro. Was dort an vorbildlicher Forschung über die Militärgeschichte des Kaiserreichs, des Dritten Reichs und der DDR geleistet wird - das Amt trägt auch zur Integration der neuen NATO-Staaten in Mittel- und Osteuropa bei, was die Zusammenarbeit in der militärgeschichtlichen Forschung betrifft -, ist beispielgebend. Das sind die Grundlagen des modernen Brandenburg, das schon ein großes Stück gewachsen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es muss uns gelingen, die kleinen und mittelständischen Betriebe noch stärker dafür zu interessieren und eine marktwirtschaftliche Nutzung zu erreichen. Wenn wir diese Chance intensiver nutzen, ist mir um das Land Brandenburg nicht bange. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Vereinzelt Beifall bei SPD und DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat ein topaktuelles Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Ich verstehe allerdings nicht, Herr Niekisch, dass man als Wissenschaftspolitiker nicht zugleich gegen den Irak-Krieg sein kann;

(Beifall bei der PDS)

denn dieser Krieg wird nicht nur das Leben unschuldiger Menschen kosten, sondern auch materielle Ressourcen und Geld vernichten. Dies wird selbstverständlich Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland und damit auch auf das Land Brandenburg haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Ihnen aber in einigen Punkten zustimmen. Wir haben eine erfolgreiche außeruniversitäre Forschungslandschaft. Auch den Beitrag, der von dieser Seite aus zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet wird, kann man positiv erwähnen. Ich habe leider nur ein Fünftel der Redezeit, die der Regierung und den Koalitionsfraktionen zur Verfügung steht, und muss leider immer noch das miterledigen, was die Koalitionsfraktionen gerne weglassen, nämlich die Kritik an der Regierung. Deswegen will ich mich auf diesen einen positiven Satz beschränken.

Es ist auch richtig, dass diese erfolgreiche Entwicklung relativ wenig mit der Landespolitik und der Landesregierung zu tun hat. Herr Niekisch, Sie waren so freundlich, darauf hinzuweisen, dass sich der Beitrag des Landes zur außeruniversitären Forschung auf maximal 50 % - zum großen Teil ist es weit weniger, manchmal nur 10 % oder sogar nichts - beschränkt.

Wir wissen auch, dass die Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Wirtschaft nur bedingt politisch steuerbar ist. Im Übrigen haben die Leistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bei denen ich mich ausdrücklich bedanken möchte, mit Ihrer Leistung, Herr Niekisch, nur relativ wenig zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb konzentriere ich mich - auch wenn das ein verfälschtes Bild ergibt - auf das, was vom Land tatsächlich politisch zu beeinflussen ist. Worüber sollte man sonst in einer Aktuellen Stunde des Landtages, nicht des Bundestages, reden? Ich zeige Ihnen an wenigen Beispielen, dass sich das sonst erfreulich gute Bild merklich verdunkelt, wenn man es durch den Filter der Landespolitik betrachtet.

Was könnte die Landesregierung in erster Linie beeinflussen, wenn es um außeruniversitäre Forschung und Wirtschaft geht? Ich sage: die Hochschulen. Das mag weit hergeholt erscheinen, aber ich meine, es ist klar, dass außeruniversitäre Forschung und wirtschaftliche Entwicklung nur dann stattfinden werden, wenn wir eine exzellente Hochschullandschaft haben. Nicht umsonst hat sich die Max-Planck-Gesellschaft ausdrücklich in der Nähe der Universität Potsdam angesiedelt, wie umgekehrt auch die Universität die außeruniversitäre Forschung braucht.

Sehen wir uns aber die Finanzierung der Hochschulen an und vergleichen diese mit der Finanzierung der außeruniversitären Forschung, dann kommen wir kaum umhin festzustellen: Der Wissenschaft im Land Brandenburg geht es immer dann besser, wenn die Landesregierung möglichst wenig damit zu tun hat.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Mir liegt das Gutachten von Prof. Seitz von der Europa-Universität Viadrina vor. Darin vergleicht er Brandenburg mit den finanzschwachen westlichen Flächenländern und Sachsen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass wir in einigen Bereichen mehr als diese Länder ausgeben.

Die Finanzministerin ist immer so nett, ihre Kürzungsvorschläge ausgerechnet mit diesem Gutachten zu begründen. Nur, wenn Sie schon Seitz nehmen, dann müssen Sie den ganzen nehmen. Bei Seitz steht nämlich auch, dass Brandenburg unter allen Bundesländern noch immer ein herausragender Exporteur - leider nicht von wissenschaftlichen Leistungen, sondern von jungen studierwilligen Menschen ist.

Sie können dort auch lesen - ich will es gern zitieren -:

„Im Hochschulbereich liegen die Ausgaben im Land Brandenburg deutlich unter den Werten der Vergleichsländer. Einsparpotenziale in diesem Bereich sind nicht erkennbar. Der Personalbestand im Hochschulbereich in Brandenburg liegt deutlich unter den Vergleichswerten.“

Müssten Sie nicht, wenn Sie schon Kürzungen bei Kultur und bei Kitas ständig mit Seitz begründen, konsequenterweise auch die Erhöhung der Hochschulausgaben angehen? Wäre es nicht auch zwingend logisch, wenn Sie sich schon am Niveau anderer Länder orientieren - worüber man durchaus streiten kann -, dies nicht immer nur nach unten, sondern bei Bedarf auch nach oben zu tun? Wo sind denn da Ihre Vorschläge?, frage ich.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund des Seitz-Gutachtens ist das bloße Ausnehmen der Hochschulen von Kürzungen noch lange keine Prioritätensetzung.

Nun schaue ich nach links. Frau Ministerin, was ich überhaupt nicht verstehe, ist, wie Sie als Wissenschaftsministerin in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses ausgerechnet zu der Schlussfolgerung gekommen sind, es sei falsch, die Hochschulen gänzlich von Kürzungen auszunehmen. Müssten Sie nicht mit dem Rückenwind von Seitz stattdessen mehr Geld und sogar mehr Personal fordern?

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Sehen wir uns zweitens die außeruniversitäre Forschung und deren Finanzierung an. Dort sieht es nicht ganz so krass aus wie bei den Hochschulen, aber die Lage ist durchaus problematisch. Während Seitz feststellt, dass auch dort kein Sparpotenzial vorhanden ist, kann man der - zumindest in der Presse nachzulesenden - Sparliste der Finanzministerin entnehmen, dass ausgerechnet bei der Leibniz-Gesellschaft, die Herr Niekisch so lobend erwähnte, Investitionen gestrichen werden sollen.

Ich stelle fest: Zwischen dem Seitz-Gutachten und der politischen Realität - unabhängig davon, ob die Initiative vom Bund oder vom Land ausging - klafft eine Lücke von immerhin 3,8 Millionen Euro.

Damit bin ich beim dritten und vielleicht wichtigsten Punkt und verstehe überhaupt nicht, Herr Niekisch, wie Sie den auslassen konnten. Woran denkt man denn im Land Brandenburg zuerst, wenn es darum geht, außeruniversitäre Forschung und Wirtschaft zu verbinden? - An die Chipfabrik. Das wäre doch das Beispiel par excellence - wenn es denn die Chipfabrik geben sollte und wenn sie dann auch noch erfolgreich wäre. Daran jedoch muss man heute zweifeln und das ist auch der Punkt, der die Leute auf der Straße tatsächlich bewegt.

Das ist auch der Punkt, wo einige Fallstricke für die CDU liegen. Es war doch Ihr Minister, der vor zwei Jahren vor dem Landtag erklärt hat: Die Finanzierung für die Chipfabrik steht. - Es war Ihr Minister, der sagte, wir müssten jetzt in die Produktion gehen, damit die technologische Lücke genutzt werden könne.

Ich frage weiter: Was treibt eigentlich den Chef der Staatskanzlei, Herrn Speer, dazu, ausgerechnet das Institut, das die Grundlage dafür geliefert hat, zum Verkauf anzubieten?

(Beifall bei der PDS)

Ich verstehe genauso wenig, Frau Finanzministerin, warum -

das wurde nicht dementiert - auf Ihrer Liste auch das IHP als Streichungsvorschlag steht - zumindest in der Zeitung; mehr kenne ich als Oppositionsmitglied ja nicht.

(Bartsch [CDU]: Im „Neuen Deutschland“?)

- Nein, es stand in einer anderen Zeitung. Dass Sie das "Neue Deutschland" lesen, ist aber gut.

Was Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, tun, ist doch Folgendes: Sie zerreden die größte Chance, die wir im Land Brandenburg je hatten und in Zukunft haben werden, aus wissenschaftlicher Entwicklung wirtschaftliches Kapital und Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist unverantwortlich!

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Ich müsste jetzt noch auf die Zukunftsagentur Brandenburg eingehen, auf brain-shell, auf die zusammengestrichene Verbundforschung, auf die fehlenden Mittel für Ausgründungen aus Institutionen und Hochschulen. Dazu fehlt mir leider die Zeit. Aber, Herr Niekisch, da Sie im Antrag zu dieser Aktuellen Stunde durchaus auch einen kritischen Blick hatten und womöglich in den Fokus nehmen, was von diesem Bereich überhaupt politisch zu steuern ist, dann wären das die Instrumente, um die es ginge. Nur, müssten Sie nicht, wenn Sie dies schon tun, zuerst Ihrer eigenen Ministerin, Ihrem eigenen Minister und der eigenen Landesregierung an die Nase fassen?

(Bartsch [CDU]: Wir fassen uns doch nicht an die Nase!)

- Na, wem denn sonst?

Herr Niekisch, Sie haben Prof. Rahmstorf vom Institut für Klimafolgenforschung erwähnt. Ich möchte Folgendes ergänzen: Bei seiner Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Potsdam hat er angeführt, dass der Name Potsdam für einen international renommierten Forschungsstandort stehe, dies jedoch in der näheren Umgebung leider nicht so ganz bekannt sei. Ich füge hinzu: Das gilt sicherlich nicht nur für Potsdam, sondern für das gesamte Land Brandenburg.

Wir haben hier gute Forschung und täten gut daran, das weiter bekannt zu machen. Vor allen Dingen aber sind wir gehalten, die Punkte zu finden, wo wir politisch etwas bewegen können.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Hinzugefügt sei außerdem: Zu der näheren Umgebung, die das leider noch nicht richtig wahrhaben will, gehören trotz Regierungserklärung und trotz Ihrer Prioritätensetzung, Herr Ministerpräsident, auch Teile der Landesregierung. Wenn diese Aktuelle Stunde etwas leisten kann, dann sicherlich doch das, dass sich das ändert. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Dr. Sternagel, bitte.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wissenschaftliche Erfolg unseres Landes hängt in zunehmendem Maße davon ab, ob und wie schnell es uns gelingt, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung in neue Produkte umzuwandeln. Dabei ist für eine erfolgreiche Innovation das effektive Zusammenspiel aller Partner in Wissenschaft und Wirtschaft oder - konkreter - zwischen Forschung, Entwicklung und Produktion unbedingt notwendig. Diese Kette gehört einfach zusammen und ich möchte sie in meinen Ausführungen daher auch im Komplex betrachten. Für meine Analyse und Bewertung unserer Forschungslandschaft möchte ich diese gliedern in - erstens - die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zweitens in die Forschung an unseren Hochschulen und drittens in die F-und-E-Tätigkeit unserer Wirtschaft.

Die jährlichen Ausgaben an öffentlichen Mitteln für unsere Forschungslandschaften betragen nach meinen Schätzungen weit über eine halbe Milliarde Euro. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass wir der Forschung bei der Haushaltsdebatte eine hohe Priorität eingeräumt haben und an dieser Stelle nicht streichen wollen und werden. Es muss heute aber auch die Frage erlaubt sein: Wie nachhaltig wirkt die Brandenburger Forschungslandschaft auf unsere Wirtschaft?

Unter diesem Gesichtspunkt beginne ich mit unseren außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit Befriedigung können wir feststellen, dass Brandenburg mit 28 außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine sehr dichte Forschungslandschaft aufzuweisen hat. Die Einrichtungen verfügen über ein jährliches Budget von ca. 350 Millionen Euro. Betrachten wir die Ausgaben für unsere Forschungseinrichtungen im Ländervergleich auf der Basis der Zahlen von 1999, so liegen wir an der vierten Stelle. Vor uns liegen lediglich Berlin mit Ausgaben von 225 Euro/Einwohner, Bremen mit 182 Euro/Einwohner, Hamburg mit 136 Euro/Einwohner. Dann folgt das Land Brandenburg mit 124 Euro/Einwohner. Das sind doch beträchtliche Summen, meine Damen und Herren.

Unsere Forschungseinrichtungen sind zum Teil auf sehr speziellen Gebieten der Grundlagenforschung angesiedelt. Es gibt natürlich Ausnahmen; ich denke hier an die Fraunhofer-Institute, die überwiegend auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung tätig sind.

Die Ergebnisse unserer Forschungsinstitute finden in den meisten Fällen - was hier auch mehrfach hervorgehoben wurde - international höchste Anerkennung, was für unser Land durchaus von Nutzen ist. Ihre Vernetzung mit der Brandenburger Wirtschaft ist bei den meisten Einrichtungen aber leider sehr gering ausgeprägt. Auch sind die bisher erzielten Einnahmen aus Patenten vernachlässigbar gering. Es gibt auch Ausnahmen, wenn ich an das IHP oder an das Großforschungszentrum Geesthacht, Außenstelle Teltow, denke, die im Zeitraum von 1997 bis 2001 4,1 Millionen DM einspielen konnten.

Hier liegen für unser Land erhebliche Reserven. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese Reserven in Zukunft in stärkerem Maße für unsere Wirtschaft nutzen können. In diesem Sinne sollten wir die Möglichkeiten der Mitsprache in den wissenschaftlichen Gremien intensiver wahrnehmen, um die Forschungsschwerpunkte mehr den Bedürfnissen unserer einheimischen Wirtschaft anzupassen, und somit die Forschungseinrichtungen enger an unsere Wirtschaft heranzuführen. Auch stär-

kere Anreize für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler könnten bei erfolgreichem Wissenschaftstransfer durchaus zur Erhöhung der Praxiswirksamkeit beitragen.

Damit komme ich zur Hochschulforschung. Für die F-und-E-Ausgaben unserer Hochschulen werden im „Faktenbericht Forschung 2000“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in einem Ländervergleich für das Jahr 1999 114 Millionen Euro angegeben. Das sind 44 Euro pro Einwohner. Damit haben wir im Ländervergleich das Schlusslicht. Der Durchschnitt aller Bundesländer liegt bei 97 Euro pro Einwohner.

Erfreulich ist, dass unsere neun Hochschulen beim Einwerben von Drittmitteln auch im Ländervergleich sehr erfolgreich sind. Im Jahre 2001 haben sie 46,5 Millionen Euro Drittmittel einwerben können, von denen immerhin 20 % aus der Wirtschaft stammen, was einen sehr guten Wert darstellt. Bedauerlicherweise kommen aus der Brandenburger Wirtschaft aber nur 7,5 % aller Drittmittel. Betrachtet man diesen Wert als einen Gradmesser für die Vernetzung unserer Hochschulen mit der Brandenburger Wirtschaft, so erkennt man auch hier wieder beträchtliche Reserven. Meine Damen und Herren, ich fordere nicht mehr Geld,

(Dr. Trunschke [PDS]: Warum denn nicht?)

sondern wir müssen hier an den Nahtstellen mehr tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Ursachen liegen einerseits in der Kapitalschwäche der einheimischen Wirtschaft und andererseits in dem zu geringen Anteil an Großbetrieben. Aber auch die materiellen und ideellen Anreize funktionieren nicht in genügendem Maße. Ich verspreche mir von der Einführung der leistungsabhängigen Mittelvergabe an unsere Hochschulen in Zukunft hier einige Verbesserungen.

Natürlich gibt es viele positive Beispiele für erfolgreiche Forschungscluster und entstandene Netzwerke etwa auf dem Gebiet der Biotechnologie. Auch die Ausgründungen aus der Technischen Universität Cottbus, die in der Region Cottbus zu zahlreichen zusätzlichen Firmenneugründungen führten, sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden. Hier wurden bereits viele positive Beispiele genannt. Deshalb kann ich darauf verzichten, die Aufzählung fortzuführen.

Ich komme zur F-und-E-Tätigkeit unserer Wirtschaft. Im Rahmen des erwähnten Ländervergleichs werden als F-und-E-Ausgaben der Brandenburger Wirtschaft 235 Millionen Euro jährlich genannt. Hier liegen wir mit nur 90 Euro pro Einwohner unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Die neuen Bundesländer liegen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Industrie bei 118 Euro pro Einwohner, die alten Bundesländer sogar bei 475 Euro pro Einwohner. Das ist fünfmal so viel, wie in Brandenburg ausgegeben wird.

Der Bundestagspräsident stellte hierzu bereits im Jahre 2001 Folgendes fest: Nach Abwicklung der ostdeutschen Industrieforschung - personell ist sie seit 1990 auf 20 % geschrumpft - besteht keine Hoffnung, dass sich im Umfeld von vorwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland F-und-E-Kapazitäten von selbst etablieren. Hier kann nur, so Herr Thierse weiter, mithilfe des Bundes und durch verschiedene Maßnahmen der neuen Länder das vorhandene Strukturdefizit beseitigt werden.

Deshalb sollten wir in Brandenburg unsere Förderpolitik noch mehr auf den innovativen Mittelstand konzentrieren, um ihn zu stärken und ihn als Kooperationspartner für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu befähigen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sollte die Landesregierung die Förderprogramme des Bundes, mit denen ebenfalls dieses Ziel verfolgt wird, noch stärker als bisher unterstützen und durch eigene Aktivitäten fördern. Auch hier gilt es, mehr Netzwerke zwischen den staatlich geförderten Forschungseinrichtungen und Hochschulen auf der einen Seite und den innovativen Betrieben auf der anderen Seite aufzubauen sowie Kompetenzzentren und virtuelle Fabriken zu schaffen und diese maximal zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien insbesondere bei der Evaluierungskonzipierung und Finanzierung unserer Förderprogramme unbedingt notwendig.

Wir müssen versuchen, den Prozess der Forschung, Entwicklung und Produktion durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ständig zu optimieren und den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Auch hier gilt der Grundsatz: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Sternagel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wird eine Aktuelle Stunde anberaumt, so fragt man zunächst einmal nach der Aktualität. Wenn man „aktuell“ im Sinne von „zeitnah“ versteht, dann ist zu sagen, dass das Thema natürlich zeitnah und somit aktuell ist. Versteht man „aktuell“ aber im Sinne von „neu“ oder „Neuigkeit“, so haben Sie das falsche Thema gewählt; denn neu ist das Thema ja nun wirklich nicht. Es ist typisch für die Koalitions-CDU in diesem Lande, dass sie sich immer eine irgendwie positive Meldung herausgreift, um von der bestehenden Misere abzulenken.

Vor der außeruniversitären Forschung wird die verfehlte Finanzpolitik nicht Halt machen. Tatsache im Lande Brandenburg ist: Es gibt Umsatzrückgänge in der Ernährungsindustrie. Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft wird weiter auf niedrigem Niveau fahren. Das Gastgewerbe hat einen erheblichen Rückgang durch Tourismusprobleme zu verzeichnen. Die Investitionsfreude der Unternehmen, ob groß oder klein, ist fast bei null angelangt. Die Gründe dafür sind uns allen bekannt.

Das ist die wirkliche Lage in Brandenburg. Was der kleine Mann in der Tasche hat, das wird ihm durch Ökosteuer und andere hausgemachte Belastungen wieder herausgeholt.

Natürlich ist die außeruniversitäre Forschung wichtig für unser Land Brandenburg. Das hat unsere DVU-Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder betont. Neue Technologien verändern bisherige Strukturen. Gerade den für Brandenburg wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen bieten sich durch

neue Kommunikationstechnologien Chancen, auf internationalen Märkten neue Zielgruppen zu erschließen.

Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik des Landes muss es also sein, die Innovationskraft der brandenburgischen Unternehmen zu stärken und sie für den internationalen Markt fit zu machen. Das muss Ziel, Aufgabe und Pflicht der Landesregierung sein. Dafür sollten wir in Brandenburg ein System von Förderinstrumenten zur Verfügung haben. Das sind nicht nur Förderprogramme, die den Unternehmen direkt zur Verfügung stehen, sondern ist auch eine Reihe von flankierenden Maßnahmen, das heißt: Unterstützung bei der Bildung von Netzwerken im Bereich der Forschung, in der Ausbildung und beim Wissenstransfer. Die brandenburgische Forschungs- und Technologiepolitik muss auf die Schaffung regionaler Cluster von Hochtechnologieschwerpunkten setzen. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Für unsere DVU-Fraktion ist es nahe liegend, an dieser Stelle auf die geplante Chipfabrik in Frankfurt (Oder) hinzuweisen, die sich zu einem solchen anerkannten Mikrotechnologiestandort entwickeln soll. Entwicklung und Stand des geplanten Vorhabens sind uns allen hinreichend bekannt.

Unsere DVU-Fraktion wäre froh, wenn wir diese Aktuelle Stunde mit einem gemeinsamen Aufruf beenden könnten, nämlich dem Aufruf, dass wir gemeinsam für den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Brandenburg eintreten wollen; denn angesichts des Damoklesschwerds der jetzigen Finanzmisere des Landes, das über uns hängt, wird Brandenburg bald kein Land mehr sein, das Zukunft atmet. Als Forschungs- und Wissenschaftsstandort gerät unser Land zunehmend ins Abseits. Daran kann auch die Auszeichnung von zwei brandenburgischen Forschern mit dem Leibniz-Preis nichts ändern. Gleichwohl auch von dieser Stelle aus nochmals herzliche Glückwünsche an die beiden Forscher und ihre Teams. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin Prof. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, ich würde gern zu dem, was Sie gesagt haben, detailliert antworten. Aber das geht nicht, denn dann würde ich in dasselbe Fahrwasser wie Sie kommen und nicht über das reden, worüber wir heute sprechen wollen, nämlich über die außeruniversitären Einrichtungen. Zwei Ihrer Bemerkungen kann ich aber nicht im Raum stehen lassen, sondern muss dazu etwas richtig stellen bzw. ausführen.

Zum Ersten: Sie müssen im Ausschuss zuhören. Ich habe nicht gesagt - das würde ich nie tun -, dass die Mittel für die Hochschulen gekürzt werden müssen bzw. dass die Hochschulen von Kürzungen nicht ausgenommen werden können. Ich habe über etwas ganz anderes gesprochen. Wir haben über Rahmenbedingungen dafür geredet, wie die Hochschulen ihr Geld bekommen. Sie brauchen lange Zeiträume und sie brauchen Verlässlichkeit. Ich bin strikt gegen die Modelle, die zum Teil in ande-

ren Ländern gefahren werden, indem man die Hochschulen für einige Jahre völlig aus dem Landeshaushalt nimmt und dann der Crash - wie 2006 in Berlin - kommt.

Ich habe gesagt: Es ist notwendig, gerade weil man es schlecht prognostizieren kann, dass Hochschulhaushalte an Landeshaushalte gekoppelt sind. Man kann vorher abklären, was maximal im Hochschulhaushalt möglich bzw. minimal erforderlich ist. Man kann Sicherheiten geben. Das ist etwas ganz anderes, als das, was Sie eben behaupteten.

Zum Zweiten: Wir reden jetzt zwar immer über den Haushalt, es gibt aber noch keine abgeseigneten Listen. Ihre Behauptung, wir würden bei den außeruniversitären Einrichtungen streichen, ist falsch. Die Finanzministerin hat das gemacht, was alle Finanzminister der Bundesrepublik tun: In dem Moment, in dem der Bund seine Mittel an einer Stelle kürzt - das tut er gerade -, muss das Land mitziehen. Nur um diese Summen geht es an dieser Stelle. Es ist also etwas anderes.

(Frau Osten [PDS]: Wissen Sie das genau?)

- Ja, aber ich spreche jetzt über außeruniversitäre Einrichtungen.
- Ansonsten liegen Sie völlig falsch, was die These anbetrifft, dass die Landespolitik bei außeruniversitären Einrichtungen kein Einfluss habe.

(Vietze [PDS]: Das hat er nicht gesagt!)

- Er sagte: weniger Einfluss. - Das ist der Mangel, den ich insgesamt sehe. Ich habe von der Opposition keinen qualifizierten Vorschlag dazu gehört, wie unsere außeruniversitäre Landschaft weiterzuentwickeln sei. Wir sind auf gute Ratschläge ja immer gespannt. Vielmehr ging es ihr um einen anderen Schauplatz bei den Hochschulen, weil sie sich mit den außeruniversitären Einrichtungen wahrscheinlich zu wenig beschäftigt hat.

(Dr. Trunschke [PDS]: Welchen Vorschlag hat Herr Niekisch gebracht?)

- Ich rede jetzt, Herr Trunschke. -

Ich möchte jetzt gern etwas zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zu der Situation in Brandenburg und zu den Perspektiven sagen. Nach der Wende hat man in Brandenburg intensiv versucht, Institute von allen bedeutenden Forschungsorganisationen der Bundesrepublik, zum Beispiel Helmholtz, Leibniz usw., anzusiedeln. 13 Jahre lang hat die Landesregierung hier konsequent einen Schwerpunkt gesetzt, der zwar sehr viel Geld kostet, der aber richtig ist. Andere Länder haben das nicht in dieser Form getan. Das ist Landespolitik. Die Investitionen in diesem Bereich waren richtig und zahlen sich jetzt aus.

Das Land Brandenburg hat einen sehr rasanten Aufbau in diesem Bereich vorgenommen. Qualitativ und quantitativ haben wir damit die kritische Masse erreicht, um Spitzenforschung zu betreiben, um wahrgenommen zu werden, um national und international konkurrenzfähig zu sein.

Ich will wegen der Kürze der Zeit nur zu drei Punkten etwas sagen: erstens zu regionalen wirtschaftlichen Effekten, zweitens zur Zukunftsfähigkeit und drittens - etwas, was Sie bestreiten - zur weiteren Profilierung der außeruniversitären Forschungslandschaft in Brandenburg.

Zu Erstens: Die regionalen wirtschaftlichen Effekte werden oftmals gar nicht bemerkt, weil man nur an die Weiterentwicklung denkt. Ich nehme zwei Institute, ein Helmholtz-Institut und ein Institut aus der Blauen Liste, ein paar Hundert Meter Luftlinie von hier entfernt auf dem Telegraphenberg gelegen, das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung. In diesem Institut finanziert das Land 39 Beschäftigte. Das Institut hat insgesamt 166 Beschäftigte. Beim Geo-Forschungszentrum werden 44 Beschäftigte vom Land bezahlt; 347 Mitarbeiter arbeiten dort insgesamt. Die Finanzierung erfolgt nicht nur über den Bund, sondern aufgrund der Leistungsstärke über EU- bzw. Drittmittel. Das sind hoch qualifizierte und langfristig sichere Arbeitsplätze und damit solche Arbeitsplätze - Herr Niekisch hat es erwähnt - die gerade jungen Leuten einen Anreiz bieten, ins Land Brandenburg zu kommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zu Zweitens: Neben diesem direkten Beschäftigungseffekt ist der indirekte nicht zu vernachlässigen. Wenn man sich die Größe der Institute anschaut - dort arbeiten zum Teil mehr als 300 Mitarbeiter -, wird klar, dass die Institute Auftraggeber für viele Leistungen sind: Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterialien für die Labore, Kommunikationsleistungen bis hin zu Bau- und Instandhaltungsleistungen. Damit sind die Institute ein verlässlicher Arbeitgeber für die regionale Wirtschaft.

Nachfragen haben ergeben, dass zum Beispiel bei den WGL-Instituten 80 % der Sachanforderungen in Brandenburg realisiert werden und dass die meisten Institute bereits bei der Vergabe von Aufträgen die Beteiligung von Brandenburger Firmen anstreben und realisieren. Bei der Investition von Großgeräten ist das etwas anders, da solche Aufträge international ausgeschrieben werden müssen. Aber alles andere sind Aufträge, die oftmals gerade kleinen Werkzeugtechnikunternehmen, Elektrotechnikunternehmen etc., Beschäftigung bringen

Zu Drittens: Der wirtschaftliche Effekt, über den man am ehesten redet, Herr Sternagel, ist sozusagen der wirtschaftliche Impuls durch die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für die Unternehmen und die Vermarktung solcher Leistungen. Hierzu möchte ich eine Kategorie von Einrichtungen nennen, die dafür besonders prädestiniert ist. Das sind die Fraunhofer-Institute. Wir haben vier Institute im Land Brandenburg. Die Fraunhofer-Institute müssen 70 % ihrer Kosten selbst tragen, 30 % werden von Bund und Land übernommen. Das heißt, hier sind wir in der Situation, dass wir 583 000 Euro für die Fraunhofer-Institute ausgeben und damit ca. 200 hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Partner für die Unternehmen in der Region haben. Das Fraunhofer-Institut hat zum Beispiel im Rahmen von InnoRegio 18 Millionen Euro nach Brandenburg geholt. Das zeigt eine große Leistungsfähigkeit. Daraus resultieren Beschäftigungseffekte, die wir jetzt haben.

Wenn man über Forschungseinrichtungen redet, dann muss man sagen, dass Forschungsvorsorge immer elementare Zukunftsförderung ist. Es geht darum, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Zukunftsfähigkeit will ich an einem wichtigen Beispiel für Brandenburg demonstrieren und dabei auch wieder auf den Aspekt der Landespolitik hinweisen.

Es geht dabei um die Lifescience- und die biologische Forschung. Immer wieder wird gesagt, im Bereich der Biotechnolo-

gie will Berlin-Brandenburg einen Schwerpunkt setzen. Dort haben sich auch viele Unternehmen angesiedelt. Wenn man Biotechnologie qualifiziert durchführen will, braucht man dazu Medizin, was wir nicht haben. Die Medizin ist in Berlin angesiedelt und wir wollen sie nicht nach Brandenburg holen. Man braucht des Weiteren die Biotechnologie - diese haben wir in einem gewissen Umfang an den Fachhochschulen -, aber wir werden nicht - das ist jedenfalls meine derzeitige Aussage - die Biotechnologie an der BTU groß ausbauen, da das sehr teuer und nicht effektiv ist. Wir müssen aber, wenn wir Biotechnologieregion sein wollen, komplementär etwas anbieten. Es sind also die Fragen zu klären: Wo sind wir stark und was können wir anbieten? Wir sind stark in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung - das sind die außeruniversitären Institutionen. Ob es die Gentechnik in Golm, die landwirtschaftlichen Institute, die Membranforschung in Teltow oder die Nutrigenomik sind - gerade in diesem Bereich sind wir sehr stark und haben beginnend 2001 für fünf Jahre 18 Millionen nach Brandenburg geholt. All das sind Entwicklungsimpulse für die Biotechnologie in Berlin und Brandenburg.

Diese Kriterien, die ich am Beispiel der Biotechnologie nannte, finden wir auch in anderen wichtigen Kompetenzfeldern der außeruniversitären Forschung. Wir finden sie zum Beispiel bei den Materialwissenschaften, der Erdsystemforschung, in der Kolloidforschung und auf anderen Gebieten. Wenn wir über die Forschungslandschaft reden, dann ist die Frage, wie sie weiter profiliert werden kann. Wir haben eine gute Forschungsinfrastruktur. Das ist mehrfach gesagt worden. Wie wollen wir die nächsten Jahre weiter verfahren? Worauf setzen wir?

Wir setzen erstens auf die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Das ist zwingend notwendig und muss komplementär erfolgen. Wir nehmen gemeinsame Berufungen vor. Das heißt, die Professoren an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in die Hochschulen eingebunden und lehren dort. Junge Leute gehen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, nutzen die dort vorhandenen Investitionen. Das ist auch etwas, was wir bei der Ausstattung der Hochschulen immer bedenken. Wir erreichen dadurch eine höhere Attraktivität insbesondere der naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge. Diese Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären und Hochschuleinrichtungen funktioniert in Brandenburg - das gilt auch für die anderen neuen Bundesländer - um Stufen besser als in den alten Bundesländern. Hier gibt es kein Kompetenzgerangel. Das ist einer der wichtigsten Standortvorteile, den wir an dieser Stelle haben, wie von allen bestätigt wird.

Aber eine solche Kooperation muss auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Ich habe vorhin erwähnt, wie gut die Politik in den letzten dreizehn Jahren beim Pushen der außeruniversitären Einrichtungen war. Das ist zum Teil - das muss man kritisch sagen - zulasten der Hochschulen gegangen. Das ist erkannt worden und wir versuchen dort - das wissen Sie auch - umzusteuern. Dieses Umsteuern wird auch von den außeruniversitären Einrichtungen honoriert. Sie akzeptieren ohne Neid, dass sie einen gleichberechtigten Partner brauchen. Diesen Partner brauchen die außeruniversitären Einrichtungen, denn sie werden in regelmäßigen Abständen vom Wissenschaftsrat evaluiert. Bei diesen Einrichtungen gilt das Omnibusprinzip, das heißt, es kann eine Institution nur dann neu in den Kreis aufgenommen werden, wenn eine andere ausscheidet. Es gibt lange Wartelisten, gerade in den alten Bundesländern, für diejenigen, die dort

hineinwollen. Um unsere Institute zu halten - das ist Landespolitik -, müssen wir die Entwicklung der Hochschulen forcieren, und das tun wir.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Strategie ist die Vernetzung mit Berliner Einrichtungen. Wenn man die Wissenschaftskompetenz von Berlin und Brandenburg addiert, hat man hier eine beispielhafte Infrastrukturkonzentration im Bereich der Wissenschaft. Für die Zusammenarbeit mit Berlin gilt dasselbe wie für die Hochschulen. Sie funktioniert zum Teil über gemeinsame Berufungen, aber sie kann noch wesentlich ausgebaut werden, wobei die gemeinsamen Berufungen unverzichtbar sind, um qualifiziertes Personal nach Brandenburg zu bekommen und um, Herr Sternagel, oftmals Wissenschaftler als Chefs dieser Einrichtungen zu berufen, die Wirtschaftsnähe besitzen, ja zum Teil selbst Unternehmer sind.

Der dritte Punkt der Strategie ist das Bemühen der Landesregierung um die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Institutionen. Wir alle kennen die Wirtschaftsstruktur in Brandenburg mit vielen kleinen und kleinsten Unternehmen. Diese können sich nur am Markt behaupten, wenn es Netzwerke gibt. Katalysatoren für Netzwerke sind oftmals die Forschungseinrichtungen der Hochschulen. Wir haben aktive Netzwerke, ob in Richtung Fahrzeugbau, BioHightech oder anderes, aber wir brauchen mehr solcher Netzwerke. Da Brandenburg finanziell schwach ist, was wir nicht erst seit gestern wissen, ist eine Strategie, derer man sich nicht schämen muss, dass man ganz einfach coacht und versucht, die vorhandenen Netzwerkförderprogramme des Bundes intensiv zu nutzen. Wir sind erfolgreich, wir haben jetzt drei, Sachsen hingegen nur zwei.

Bei der letzten Runde für die so genannten Zentren für Innovationskompetenz haben wir zum Beispiel den Zuschlag für den Themenbereich „Biokatalysierte Wirkstoffsynthese in mikrostrukturierten Reaktionsräumen“ bekommen. Ich habe das extra vorgelesen, weil es etwas abstrakt klingt. Das ist aber ein Themenbereich mit hoher ökonomischer Relevanz, und zwar jetzt schon und vor allem, was wichtig ist, lang- und mittelfristig. Es geht in die Richtung neue Technik für diagnostische und therapeutische Wirkstoffe. An diesem Projekt arbeiten neun Brandenburger Firmen, eine Berliner Firma, die Universität Potsdam, zwei Max-Planck-Institute, ein Fraunhofer-Institut und das Teltower Institut.

Wenn wir also sagen, dass wir mit dem genannten Thema in diesen Bereich hineingehen, so ergibt sich diese Chance in Brandenburg dadurch, dass die Genomforschung in Golm eine Sonderstellung in der Bundesrepublik hat. Zum einen ist sie qualitativ gut und zum anderen hat sie wissenschaftlich und organisatorisch eine Sonderstellung, zum Beispiel durch die Nachbarschaft zur Kolloid- und Grenzflächentheorie. Diese Sonderstellung führt dazu, wenn wir das Projekt so weiter entwickeln können, wie wir es wollen, dass Risikokapital in beträchtlicher Millionenhöhe dadurch eventuell nach Brandenburg gezogen werden kann.

Wichtig ist noch ein letzter Punkt dazu. Wir hatten in Golm zum Beispiel die größte Ausgründung eines Biotechnologieunternehmens in der gesamten Bundesrepublik. Dies ist nicht in Golm geblieben, das war nicht möglich. Wichtig ist - das ist etwas, was ich gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister betreibe - die Verbesserung der Technologietransferakzente bei den

außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Golm braucht unbedingt ein Technologiezentrum. Wir sind auf gutem Weg dorthin und müssen dabei etwas korrigieren, da an manchen Stellen Zentren vorhanden sind und sie uns an anderen wichtigen Stellen fehlen.

Etwas anderes wird auch notwendig sein; das gehört zu den landespolitischen und von Ihnen völlig ignorierten Strategien. Im 6. EU-Rahmenforschungsprogramm sind Milliarden Euro eingeplant. Unsere außeruniversitären Einrichtungen sind exzellent im Einwerben von Millionenbeträgen. Unser Mittelstand, der in dieses Rahmenprogramm kommen kann, ist so gut wie gar nicht darin. Deshalb der Versuch, den Mittelstand über die außeruniversitären Einrichtungen mitzuziehen.

Ich weiß nicht, ob das alles nichts ist, ob man sich diese Gedanken nicht zu machen braucht und nur immer sagen kann: Es muss mehr Geld da sein. Ich halte das für zu flach. Sie haben Herrn Seitz genannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass Seitz feststellt, dass wir bei der Finanzierung der außeruniversitären Institute im Mittelfeld liegen, vergleichbar mit den finanziell schwachen Westländern. Dafür leisten wir sehr viel.

Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, dass Brandenburg als Land Chancen hat, wenn es sich auf das besinnt, was es hat, nämlich Humankapital, und versucht, dieses Humankapital zu befördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Ich erteile das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Förster, bitte.

Frau Förster (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufbau einer zukunftsweisenden Infrastruktur für Forschung und Wissenschaft war und ist die Politik der SPD in Brandenburg. Mit Finanzmitteln des Bundes, aber auch des Landes hat sich inzwischen eine beeindruckende Wissenschafts- und Forschungslandschaft entwickelt, eine Forschungslandschaft, die von Anfang an mit den Technologiekonzepten des Landes abgestimmt war.

Dieser Wissenschaftsaufbau war nicht umsonst zu haben, Herr Lunacek. Dafür mussten aus dem Landeshaushalt enorme Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sich heute auf der einen Seite über die hervorragende Forschungs- und Wissenschaftslandschaft so sehr ereifert, weil sie ja von einem CDU-Minister besetzt wird, und andererseits die Schulden des Landeshaushalts so hervorhebt, dann muss man auch das berücksichtigen.

(Lachen der Abgeordneten Marquardt [CDU])

Ich bin der Ministerin sehr dankbar, dass sie diese Arbeit der vorangegangenen Regierung so deutlich gewürdigt hat.

In den bisherigen Redebeiträgen konnten wir viele Beispiele für international diskutierte und anerkannte Forschungsergebnisse hören, die aus Brandenburger Instituten kamen. Doch allein

Investitionen in eine moderne Forschungsinfrastruktur der 48 Institute reichen nicht aus. Innovative Konzepte, wissenschaftliche Publikationen und selbst Patente nutzen unserem Land wenig, wenn sie nicht in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen transferiert werden. Wir brauchen einen zeitnahen effektiven Transfer der Forschungsergebnisse in die Wirtschaft und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort. Dafür lohnte und lohnt sich der bisherige finanzielle Aufwand des Landes und des Bundes.

Reicht die Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus? Ich sage Nein. Nicht nur die Technologietransferstellen an den Universitäten und Forschungseinrichtungen haben sich bewährt. Die anstehenden Haushaltskürzungen sind schmerzhaft; aber jedes Ministerium sollte darauf achten, bei seinen Vorschlägen aufgebaute Zukunftsstrukturen nicht zu zerschlagen. Entwicklung von Innovationen und deren schnelle Umsetzung in Arbeitsplätze und damit Unternehmensgründungen, das ist und sollte gemeinsames Ziel sein, auch wenn wir dafür einen langen Atem brauchen.

Neben einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur werden die Forschungsergebnisse vor allem durch die Forscher selbst bestimmt: Welche Vision hat das Institut? Geht es um die Dicke der Publikation oder geht es um die Entwicklung von Prototypen? Wie wird der Erfolg der Forschungseinrichtungen messbar? Wird die Umsetzung von Patenten in Arbeitsplätze überhaupt in Erwägung gezogen bzw. ist das überhaupt machbar? Welche Anforderungen gibt es an ein modernes Forschungsmanagement? KLR, das heißt Kosten- und Leistungsrechnung, leistungsabhängige Entlohnung, dies alles sollte kein Tabuthema mehr sein.

Wir brauchen ein modernes Wissenschaftsmanagement. Wir brauchen aber auch eine verstärkte Unterstützung von Wissenschaftlern, die den schweren Weg der Existenzgründung aus Forschungseinrichtungen gehen wollen. Der Bund hat mit seiner Handlungsrichtlinie „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen“ erste Wege aufgezeigt. Dies allein reicht nicht aus. Ich weiß, dass Frau Wanka dieses Ziel auch sehr stark verfolgt, und ich vermute, dass wir in den einzelnen Ausschüssen noch intensiv darüber diskutieren werden.

Wir brauchen unter anderem einen intelligenten Fördermix zur finanziellen Unterstützung der ausgründungswilligen Wissenschaftler. Dies können zum Beispiel Bürgschaftsmodelle mit Banken unter Einbeziehung von Fördermixen für Kreditlinien sein.

Der Erfolg der Brandenburger Forschung wird sich langfristig durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg messen lassen. Unterstützen wir die Wissenschaftler dabei. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Förster. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Güte: Ich habe über nichts anderes gesprochen als über Wissenschaft und For-

schung, gerade weil dieses Politikfeld einen hohen Grad an Internationalität hat.

Selbstverständlich ist Frieden die einzig nur denkbare Möglichkeit des Zusammenlebens der Menschen und das höchste Gut nicht nur in humaner, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht sowie für Handel und Wandel. Aber man wird doch einmal darauf hinweisen dürfen, dass der Schutz vor einer dauerhaften Bedrohung mit Massenvernichtungsmitteln durch einen Diktator auch mindestens ein Aspekt des Weltfriedens ist, ohne gleich gescholten zu werden.

Auch der Hinweis auf einen fehlplatzierten Antiamerikanismus ist wichtig; denn Sie wissen gar nicht - oder Sie wissen es möglicherweise doch -, wie viele junge Menschen, Deutsche, auch Brandenburger junge Frauen und Männer, in den Vereinigten Staaten von Amerika leben, arbeiten und forschen.

Darüber hinaus gibt es eine unrühmliche Tradition des Anti-amerikanismus aus der DDR-Zeit.

(Frau Förster [SPD]: Wie bitte? - Weitere Zurufe von der SPD: Thema!)

Deswegen mahne ich zur Mäßigung, gerade wegen unserer forschungspolitischen Interessen. Vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe und gehen die Namenslisten der großen Spitzen- und Eliteuniversitäten sowie -institute der Vereinigten Staaten von Amerika durch. Dann werden Sie sehr viele Namen von Familien wiederfinden, die zwischen 1933 und 1945 leider emigrieren mussten, nur weil sie einer anderen Rasse zugerechnet wurden oder einem anderen Volk zugehörig waren.

Meine Damen und Herren, auch dieser Hinweis gehört zur Wissenschaft und zur Wissenschaftspolitik.

(Zuruf von der PDS)

Zweitens, die Chipfabrik: Kollege Trunschke, dieser Hinweis war richtig; wenn dort etwas schief gehen sollte, was ich nicht hoffe, wird zu fragen sein, woran es lag. Aber der Versuch, dort Wissenschaft und Forschung und exklusive Ergebnisse aus Brandenburg zu verwerten und zu vermarkten, ist nicht falsch, sondern muss gerade deswegen weiterhin betrieben werden; denn unsere Bilanz der Jahre 1998 bis 2001, was Ausgründungen und Arbeitsplätze, die daraus folgen, betrifft, ist zwar schon beachtlich, aber noch nicht riesig. Es gab etwa elf Ausgründungen aus Brandenburger Instituten und es sind daraus unmittelbar 153 Arbeitsplätze entstanden. Aber das ist höchstens die Hälfte der Wegstrecke.

Aus unserer Erfahrung von vor 1989 wissen wir doch auch Folgendes: Wir hatten in Dresden auf dem Weißen Hirsch ein von Prof. von Ardenne geleitetes Institut. Etwa 90 % der dort hervorgebrachten Patente wurden überall in der Welt verwertet und vermarktet, nur nicht in der DDR. Das darf uns mit unserem Know-how, mit dem Brandenburger Humankapital nicht passieren. Deswegen ist das solch ein Schwerpunkt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch. - Wir sind am Ende der Rednerliste.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 70. Sitzung des Landtages Brandenburg und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2002 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Minister für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum in Slubice

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5178

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Besuch des Ministerpräsidenten im Oktober 2002 wurde das Abkommen zwischen dem Wissenschaftsministerium des Landes Brandenburg und dem Minister für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum unterzeichnet. Damit wird jetzt die völkerrechtliche Grundlage für das Collegium Polonicum geschaffen, welches gemeinsam von der Viadrina, der Europa-Universität in Frankfurt (Oder), und der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen getragen wird.

Es ist nötig, dass wir einen solchen Gesetzentwurf einbringen; denn das Brandenburgische Hochschulgesetz erhält keine Ermächtigung für grenzüberschreitende Kooperationen mit Hochschulen anderer Länder in diesem ausgeprägten Sinn. Wir hielten es auch gerade aufgrund der politischen Bedeutung für zwingend notwendig, das völkerrechtlich in einem Vertrag abzusichern.

Das Collegium Polonicum ist ein Novum in Europa, weil damit erstmals eine grenzübergreifende systematische institutionelle Zusammenarbeit zwischen zwei Hochschulen zweier Länder in Lehre und Forschung begründet wird. Die Abschlüsse werden international ausgerichtet sein, sie werden natürlich gegenseitig anerkannt. Dieses Beispiel dafür, wie man so etwas organisieren kann, wird von anderen Grenzregionen mit Interesse aufgenommen. Es gibt schon Überlegungen in Polen, in Richtung Kaliningrad etwas Ähnliches durchzuführen.

In das Collegium Polonicum bringt das Land Brandenburg über die Viadrina fünf Professoren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter, die Erstaussstattung und natürlich die laufenden Mittel für diese Professoren ein. Das alles ist im Haushalt der Viadrina enthalten, sodass keine neuen Verpflichtungen entstehen.

Im Jahr 1998 wurde der Lehrbetrieb im Collegium Polonicum aufgenommen. Die feierliche Eröffnung erfolgte im Februar 2001, nachdem die Einrichtung baulich komplett fertiggestellt war. Derzeit gibt es am Collegium Polonicum 900 Studenten, und zwar unter anderem in den Studiengängen Politologie, Umweltschutz, Raumwirtschaft, in den Masterstudiengängen „Vergleichende Mitteleuropastudien“ und „Schutz europäischer Kulturgüter“ und im MBA-Programm „Management für Zentral- und Osteuropa“.

Auch der polnische Teil der deutsch-polnischen Juristenausbildung wird im Collegium Polonicum angeboten. Ich darf gleich vorgreifen, weil es darauf möglicherweise Reaktionen geben wird: Es gab eine ORB-Berichterstattung über irgendwelche Gefährdungen. - Das war kompletter Unsinn. Daran ist gar nichts, es gibt gar nichts, es funktioniert und es gab nie eine Intention, dort etwas zu ändern.

Ich möchte Sie sehr bitten, dem Gesetzentwurf, dessen Erarbeitung sehr lange gedauert hat - sechs Jahre, hat man mir erzählt; es war äußerst kompliziert -, Ihre Zustimmung zu geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die PDS-Fraktion hält das Collegium Polonicum für eine sehr wichtige Einrichtung und ist froh, dass jetzt ein Staatsvertrag darüber geschlossen wird. Wir fragen uns nur, warum das so lange gedauert hat. Wir jedenfalls sind dafür nicht verantwortlich. Aber es sei, wie es ist. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Wir glauben, dass der Staatsvertrag sowohl den Beziehungen zu Polen als auch der Entwicklung der Viadrina förderlich ist.

Da ich nichts davon halte, Reden doppelt zu halten, und weil ich auch nichts davon halte, das, was hinsichtlich des Staatsvertrages vielleicht kritisch anzumerken wäre, dazu zu benutzen, etwas, was gut ist, zu zerreden, möchte ich einfach sagen, Frau Ministerin, wenn Sie mir das nicht übel nehmen: Ich schließe mich Ihrer Rede an.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Frau Förster. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Förster (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir Parlamentarier aus allen Fraktionen können heute der Ministerin

zustimmen. Es ist gut, dass uns der Gesetzentwurf endlich vorliegt.

Der Gesetzentwurf hat eine sehr lange Geschichte. Bereits am 06.09.1991 gab der damalige Minister Enderlein mit dem damaligen Minister für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit mit der Europa-Universität ab. Am 17.10.1992 legten der damalige Rektor der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan und Prof. Ipsen, Gründungsrektor der Europa-Universität, den Grundstein für den Bau des Collegium Polonicum. Frau Ministerin wies bereits darauf hin, dass am 10.06.1998 von Minister Reiche das erste akademische Jahr im neuen Gebäude des Collegium Polonicum eröffnet wurde. Jetzt ist Frau Ministerin Wanka zur Vertragsunterzeichnung nach Warschau gefahren. Es war also ein sehr langer Weg, was nicht nur an Brandenburg gelegen hat, sondern vor allen Dingen an den verschiedenen politischen Wirrungen in der Republik Polen.

Das Collegium Polonicum ist ein sehr gutes Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung finden am Collegium Polonicum sehr viele Lehrgänge, zum Beispiel für polnische Beamte statt. Frau Ministerin Richstein war auch bereits einige Male am Collegium Polonicum.

Das Collegium Polonicum ist eine Einrichtung, die sich jeder von Ihnen einmal ansehen sollte. So funktioniert grenzüberschreitende Zusammenarbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns allen ist klar, dass durch dieses Gesetz die Voraussetzungen für die Transformation des Abkommens in Landesrecht und für dessen Inkraft-Treten geschaffen werden sollen. Ziel ist es, einer der bedeutendsten Aufgaben der internationalen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu entsprechen. Wichtiger Punkt ist eine langfristige haushaltsrechtliche Sicherung des brandenburgischen Beitrages hierzu.

Wegen des Fehlens einer gesetzlichen Ermächtigung für grenzüberschreitende Kooperationen mit Hochschulen anderer Staaten im brandenburgischen Hochschulrecht sowie im Hinblick auf die politische Bedeutung der Zusammenarbeit ist eine Regelung durch völkerrechtlichen Vertrag erforderlich.

Die Hochschulen des Landes Brandenburg können zwar nach § 76 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit anderen Hochschulen gemeinsame Einrichtungen schaffen, sie sind jedoch an den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 1 gebunden. Internationale Abkommen mit dauerhafter Bindung von Haushaltsmitteln über den Zeitraum der Haushaltsgesetzgebung hinaus können sie nicht aus eigenem Recht abschließen. Dazu bedarf es eines völkerrechtlichen Vertrages, der der Zustimmung des Gesetzgebers bedarf. Diesbezüglich sind Planungssicherheit und Finanzierung der wunde Punkt.

In die Haushalte der Viadrina für 2002 und 2003 sind bereits fünf Stellen für Professoren sowie für sieben wissenschaftliche Mitarbeiter und 40 000 Euro Sachkosten für das Collegium Polonicum eingestellt. Die Beschäftigung von weiterem wissenschaftlichen Personal - Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern - hat nach Artikel 4 Abs. 4 des Abkommens in Übereinstimmung mit den dienst- und haushaltsrechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg zu erfolgen. Bis zum Ende dieses Jahres wäre eventuell die finanzielle Absicherung gegeben, wenn nicht auch hier die so genannte Giftliste von Frau Ministerin Ziegler zur Anwendung kommt.

Aber wie geht es weiter? Unsere DVU-Fraktion ist sich sicher, dass bei einem Haushaltsloch von über 800 Millionen Euro auch vor den Hochschulen nicht Halt gemacht wird. Ohne Moos nichts los, heißt es, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte um Zustimmung werben für den Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Minister für Nationale Bildung und Sport der Republik Polen über das Collegium Polonicum in Slubice am östlichen Ufer der Oder, die ja Deutschland und Polen miteinander verbindet. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir zur Schaffung der Grundlage für diese Zusammenarbeit zwischen der Europa-Universität Viadrina und dem Collegium Polonicum keinen isolierten Brandenburger oder deutschen Weg gehen können, sondern einen internationalen Rechtsweg beschreiten müssen und dass wir deswegen einen Vertrag brauchen, der eine völkerrechtliche Grundlage hat.

Das Abkommen setzt sozusagen den Punkt nach einem langen Weg und nach einem lange in Aufbau befindlichen grenzüberschreitenden Projekt des Collegium Polonicum. Zwischen der Idee von einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Europa-Universität und der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen auf der einen und der Fertigstellung und Inbetriebnahme im vorigen Jahr ist eine sehr lange Zeit vergangen, aber es war ein schöner Anlass - viele werden sich noch daran erinnern -, als wir vor einem reichlichen Jahr zur Sommerzeit über die Oderbrücke gingen und auf der polnischen Seite gemeinsam die Einweihung feierten.

Mittlerweile ist das Collegium Polonicum zu einem Bild des erweiterten Europa geworden. Seine Hauptaufgabe ist die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland. Ich bin sicher: Das Collegium Polonicum wird zu einer wissenschaftlichen Begegnungsstätte von Studierenden und Lehrenden aus ganz Europa werden.

Meine Damen und Herren, das Collegium Polonicum orientiert sich an Studiengängen und Forschungsprogrammen der Europa-Universität und der Adam-Mickiewicz-Universität. Zunächst

sind Lehr- und Forschungsprogramme in folgenden Bereichen geplant - es ist sehr anschaulich, wenn man weiß, auf welchen Gebieten dort geforscht, gelehrt und studiert wird -: Es geht um den Vergleich zwischen dem Rechts- und Verfassungssystem West- und Mitteleuropas, die polnische Sprache und Kultur, die Transformationsprozesse in der mitteleuropäischen Gesellschaft, die wir Ende der 80er und frühen 90er Jahre gemeinsam durchgemacht haben und immer noch durchmachen, um interkulturelle Kommunikationsprozesse zwischen West- und Mitteleuropa - für uns Politiker sehr interessant -, um wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und ökonomische Aspekte der Entwicklung der Grenzregion zwischen Polen und Deutschland im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union, um die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen und - das wird den Ministerpräsidenten sicherlich besonders interessieren - um Untersuchungen zu Naturschutz- und Landschaftsgestaltung im Oderflussgebiet.

Ich bin mir sicher - wenn es noch nicht erfolgt ist -, dass man Sie, Herr Ministerpräsident, gelegentlich einmal als Zeitzeugen und Referenten in ein Seminar oder ein Kolleg hierzu einladen wird. Meine Damen und Herren, das habe ich nicht ironisch gemeint; denn hier ist ein wirklich großer Erfahrungsschatz vorhanden, der im Collegium Polonicum einmal referiert und dargestellt werden kann. Es wird verschiedene Konferenzen, Seminare, Ausstellungen und populärwissenschaftliche Veranstaltungen geben und das wird die deutsch-polnischen Beziehungen auf vielfältige Weise stärken und unterstützen.

Seit 1992 sind fast 70 Millionen DM allein für die Errichtung des Gebäudekomplexes in Slubice ausgegeben worden. Das ist ein sehr schöner moderner grün-weißer Bau - von der Oderbrücke aus gut zu sehen. Finanziert wurde er vor allen Dingen aus Investitionsmitteln der Republik Polen, aus EU-Mitteln, vom Land Brandenburg natürlich reichlich kofinanziert.

Das Land Brandenburg stellt darüber hinaus und gesichert durch dieses Abkommen fünf Professoren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter einschließlich Sachmittel für das Collegium Polonicum zur Verfügung.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, dass mit dem Abschluss dieses Abkommens die Republik Polen und das Land Brandenburg die besten Voraussetzungen für das Gelingen eines grenzüberschreitenden Projektes haben. Ich bin froh darüber, heute bereits das zweite Mal über ein Thema sprechen zu können, das nicht nur von nationaler, sondern auch von europäischer und internationaler Bedeutung ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/5178 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung und zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5364

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Präsidiums, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**:

1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5367

Sicherlich schmunzeln die Gymnasiasten aus Eichwalde, die heute unsere Gäste sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Aber Sie sind nun einmal in einer gesetzgebenden Versammlung. Deswegen kommt auch das Wort „Gesetz“ dreimal in der Überschrift vor.

Da auch hier vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, sind wir schon wieder bei der Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Empfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Das war das Ende des Tagesordnungspunktes 5. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht an den Landtag über die Wirksamkeit des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes
(gemäß Beschluss des Landtages vom 16.11.2000
- DS 3/1944-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5294

Ich beginne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung, den Minister Baaske leisten wird. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen vor, ich brauche nicht noch einmal im Detail darauf einzugehen. Ich will nur einige Dinge anmerken, die auch in den letzten Wochen und Monaten zu Diskussionen geführt haben.

Das novellierte Gesetz wurde im Jahr 1998 auf der Grundlage des ursprünglichen Gesetzes von 1992 erarbeitet und folgte eigentlich der seinerzeitigen GKV-Reform. Wir hatten zu verzeichnen, dass es im Rettungsdienst ständig steigende Gebühren gab. Dem sollte mehr Kostenvergleichbarkeit und Kostentransparenz entgegengesetzt werden. Die Kassen wollen heute noch weiter gehen, sie wollen direkt mit den Leistungserbringern verhandeln. Dazwischen bewegen wir uns.

Der Kompromiss war dann seinerzeit, eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung in Brandenburg einzuführen. Das sollte die Transparenz bewerkstelligen, damit die Kassen sehen können, wohin ihr Geld fließt, wofür die Landkreise die Gebühren brauchen. Trotzdem hat es ewig gedauert, bis man sich einig wurde und eine gemeinsame Vereinbarung über die Art und Weise der Kosten- und Leistungsrechnung zustande brachte. Das war erst Anfang 2001 der Fall. Dann erst konnten die Kreise und die kreisfreien Städte nach diesem Verfahren arbeiten. Aber selbst heute sind wir noch nicht so weit, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten- und Leistungsrechnung im Gebührenwesen für den Bereich des Rettungsdienstes anwenden.

Endgültige Aussagen über die Wirksamkeit der Novellierung sind deshalb auch schlichtweg momentan nicht möglich. Die meisten Landkreise haben das Verfahren im Jahr 2002 das erste Mal angewendet und deswegen liegen auch jetzt erst die ersten Ergebnisse vor. Aber die Auffassung der Krankenkassen, das habe nichts gebracht, halte ich trotzdem für verfrüht. Wir müssen beobachten, wie es in den nächsten Jahren mit der Kosten- und Leistungsrechnung weitergeht. Dann ist auch noch eher ein Vergleich mit anderen Flächenländern möglich, weil wir dann anhand der Kostenstrukturen überprüfen können, wie viel Geld man zum Beispiel für die Kraftfahrzeuge, für entsprechende andere Technik oder für das Personal benötigt. Erst danach wird es uns möglich sein zu sagen, ob brandenburgische Rettungsdienstfahrzeuge tatsächlich zu teuer sind oder ob es an den Strukturen in Brandenburg liegt.

Mecklenburg-Vorpommern hat das Gesetz schon vor vier Jahren geändert und die Verhandlungen direkt an die Kassen gegeben, das heißt, hat die Landkreise und kreisfreien Städte herausgenommen. Der Rettungsdienst ist in Mecklenburg-Vorpommern aber nach wie vor sehr teuer, die Kosten sind also nicht geringer geworden. Insofern sollte man ruhig einmal abwarten und schauen, wie sich das dort entwickelt.

Ich habe als kommunaler Vertreter in den letzten Jahren sehr wohl erlebt, wie groß die Diskrepanz in den Auffassungen zwischen den Landkreisen einerseits und den Kassen andererseits ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Kassen sehen natürlich immer das Geld und drücken mächtig nach unten. Die Landkreise und kreisfreien Städte sehen, dass ihre Bevölkerung versorgt werden soll. Das ist natürlich ein Spagat, der zu vollziehen ist. In diesem Spagat sind zurzeit die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Kassen müssten sich auch in diesen

begeben. Andererseits kann ich schon sagen, dass die Landkreise das wirklich sehr verantwortungsvoll machen. Es geht also darum, hinzubekommen, dass wir eine sichere und rechtzeitige Rettung haben, aber andererseits die Kosten nicht ausufern.

Die Landesregierung ist nach wie vor bereit, zwischen den Kassen und den Landkreisen und kreisfreien Städten zu moderieren. Andererseits will ich auch wirklich, das kann ich hier versprechen, aufmerksam ein Auge darauf haben, wie sich die Kosten weiter entwickeln. Wenn es von der einen oder von der anderen Seite kein Aufeinanderzugehen gibt, bin ich auch durchaus bereit, das Gesetz noch einmal zu ändern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der PDS-Fraktion, für die die Abgeordnete Birkholz sprechen wird.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Dilemma des vorliegenden Berichts kommt auf Seite 5 unter der Überschrift „Weiterer Änderungsbedarf“ zum Ausdruck. Dort dreht sich die Landesregierung mit ihrer Argumentation im Kreis, wenn sie sinngemäß sagt: Wir haben 1999 ein bescheidenes Reförmchen gemacht, das haben wir auch weitgehend umgesetzt, aber das, was seinerzeit bei der Novellierung schon als unzureichend bezeichnet wurde, darf jetzt um Himmels willen nicht wieder diskutiert werden.

Wir diskutieren im Lande schon seit Jahren über Reformen im Rettungsdienst. Die Frage ist: Gibt es in diesem Bereich Effizienzreserven, die wir erschließen können? Dabei - und das will ich hier ganz dick unterstreichen - geht es niemandem darum, Abstriche an der Qualität, zum Beispiel bei den Hilfsfristen, zu machen.

Zu fragen ist auch, warum die entsprechenden Leistungen in Brandenburg und übrigens auch in den anderen ostdeutschen Ländern um 20 bis 25 % teurer sind als in den westlichen Bundesländern.

Mögliche Reformpotenziale werden ebenfalls seit Jahren diskutiert. Es geht erstens um die Frage, ob in jedem Kreis eine Rettungsleitstelle betrieben werden muss oder ob man das auch regional zusammenführen kann. Wie schnell ein Rettungswagen vor Ort ist, hängt nicht davon ab, wo der Hilferuf aufläuft. Sicherlich ist nicht alles, was technisch machbar wäre, auch vertretbar. Schließlich müssen in einer Leitstelle hoch qualifizierte Menschen sitzen, die auch die örtlichen Gegebenheiten kennen. Aber es muss wenigstens einmal zu einem Ergebnis kommen dahin gehend, was möglich ist und was nicht. Einige Landkreise bauen inzwischen neue Leitstellen. Wenn die Landesregierung weiterhin nur zuschaut, haben wir irgendwann vollendete Tatsachen. Zusammenlegungen würden Investruinen hinterlassen und damit das Erschließen möglicher Einsparpotenziale konterkarieren. In ihrem Bericht geht die Landesregierung leider mit keinem Wort auf diese Diskussion ein.

Zweitens muss man über die Frage nachdenken und entscheiden, welche Kosteneinsparungen sich bei einer landeseinheitli-

chen Beschaffung der Ausrüstung, insbesondere der Rettungsfahrzeuge, ergeben könnten.

Drittens bleibt die Frage auf der Tagesordnung, in welchem Umfang die eigentlichen Kostenträger, nämlich die Krankenkassen, auf die Gestaltung der Gebühren Einfluss nehmen können. Die Krankenkassenverbände haben uns dazu ganz aktuell noch einmal ihre Auffassung mitgeteilt. Der jetzige Zustand befriedigt sie in keiner Weise. Insbesondere monieren sie, dass einige Kreise mit dem Rettungsdienst offenbar immer noch Gewinne erwirtschaften können. Meine Damen und Herren, dies sind Gewinne zulasten der Versichertengemeinschaft. Da ist der Innenminister als Kommunalaufsicht gefragt, warum er es denn, wie die Kassen meinen, billigend in Kauf nimmt, dass Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherten zweckentfremdet werden.

Herr Innenminister - er ist jetzt leider nicht anwesend -, Sie sind übrigens auch deshalb gefragt, weil Sie fachlich für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig sind, der in Brandenburg in den Rettungsdienst integriert ist. Im Zusammenhang mit der Leitstellenproblematik können Sie also noch Ihren Reformeifer mit abarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es natürlich so ist, dass die Kreise mit dem jetzigen Zustand und in den jetzigen Strukturen Gewinne erwirtschaften, dann verwundert es eigentlich nicht, dass Sie das weniger stört als die Kosten von Wahlen in Kreisen und Gemeinden. Nur sind dies Gewinne, die letztlich zulasten der Beitragszahler, also der Klein- und mittelständischen Unternehmen und ihrer Beschäftigten, gehen.

Noch eine abschließende Bemerkung zum Bericht, der eine ganze Reihe von Daten enthält. Einige erwecken den Eindruck einer starken Kostenentlastung auf der Kassenseite. So sind die Ausgaben der AOK im Jahre 2001 gegenüber 2000 um 8,08 % gesunken. Nur unterschlägt der Bericht dabei, dass die AOK im gleichen Zeitraum auch ein paar Mitglieder verloren hat. Da macht ein Gesamtkostenvergleich wenig Sinn, um nicht zu sagen, er ist irreführend. Die Versicherten sind ja nicht weg, sondern in einer anderen Kasse. Die reale Lage sieht also völlig anders aus. Die AOK Brandenburg hat pro Mitglied für Krankentransport, Rettungswagen, Notarzt und Fallzahl bereinigt im Jahre 2001 nicht 8 % weniger ausgegeben als 2000, sondern 3,3 % mehr.

Dem Fazit des Berichtes - kein weiterer Änderungsbedarf - kann ich aus Sicht meiner Fraktion nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Dr. Kallenbach spricht.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Mai 2001 erste Informationen zur Effizienz des novellierten Brandenburgischen Rettungsdienstes geliefert hat, liegt Ihnen heute eine Art vorläufiger Abschluss-

bericht vor. Seine positive Aussage: Kosten- und Rettungsdienststräger haben sich entsprechend der Gesetzesnovelle auf eine landesweit einheitlich geltende Kosten- und Leistungsrechnung verständigt. Bis zum Jahresende wird diese bei allen Rettungsdienstträgern im Land Brandenburg eingeführt sein.

Diese durch erfolgreiche Moderation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zustande gekommene Vereinbarung bringt uns in unseren Bemühungen ein gutes Stück voran, Transparenz und damit Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit der Kosten für den bodengebundenen Rettungsdienst herzustellen. Insoweit teile ich die Bewertung der Landesregierung.

Wie sind nun aber die Zahlen zu beurteilen, die sich aus der Darstellung der Kosten- und Leistungsentwicklung ergeben? Auch in diesen Dingen kann ich es dabei bewenden lassen zu sagen, dass ich das, was der Minister vorhin sagte, im Großen und Ganzen billigen kann. Auf keinen Fall sollen sie der Maßstab für die Effizienz des bodengebundenen Rettungsdienstes sein, da sie nicht auf einer einheitlichen Kosten- und Leistungsberechnung fußen. Im Laufe dieses Jahres wird die Einführung des neuen Abrechnungssystems abgeschlossen und erst nach einem längeren Erprobungszeitraum wird eine objektive Bewertung möglich sein.

Was wir bisher erreicht haben, ist die Grundlage jeder Wirtschaftlichkeitsprüfung; denn erst die Herstellung von Kostentransparenz und Kostenvergleichbarkeit eröffnet die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeitsreserven darzustellen und Vorschläge zu ihrer Erschließung zu unterbreiten. Von dieser Möglichkeit sollten die Kostenträger dann auch hinreichend Gebrauch machen.

Deshalb kann ich die Position der Kassen nicht in Gänze nachvollziehen. Auf der Grundlage der landesweit einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung sollte es den Krankenkassen möglich sein, die Rettungsdienststräger bei der Optimierung einzelner Kostenpositionen beratend zu unterstützen.

Das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Zu unterschiedlich sind die Positionen der Kommunen und Krankenkassen im Hinblick auf die Beteiligung der Kassen an der Festsetzung der Kosten. Ein Schreiben - Frau Birkholz hat es schon detailliert dargestellt -, das die Ausschussmitglieder jüngst vonseiten der Krankenkassenverbände erreicht hat, macht auf Problemlagen aufmerksam, die sich im Zusammenspiel und in den Abrechnungen mit einzelnen Kreisen ergeben haben. Das wird sicherlich Grundlage weiterer Diskussionen im Ausschuss sein, aber ich setze meine Hoffnung auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Weiterführung des Rettungsdienstgesetzes in seiner novellierten Form. - In diesem Sinne möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, für die der Abgeordnete Claus spricht.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst eine Vorbemerkung. Die Finanzministerin, Frau Dagmar Ziegler, hat

der Öffentlichkeit eine Einsparliste mit 190 Positionen vorgelegt. Das sind zusammen 318 Millionen Euro. Das Haushaltsdefizit liegt bereits bei über 1 Milliarde Euro. Gegen die geplanten Sparmaßnahmen laufen Verbände, Vereine und Gewerkschaften Sturm. Das Wort „Giftliste“ macht die Runde und wird vielleicht auch das Unwort des Jahres 2003 werden. Werden die Sparvorschläge umgesetzt, dann ist ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten - so der Chef der Gewerkschaft ver.di.

Da sich angesichts der schlechten Konjunkturlage, verursacht durch Kohl und Schröder, der Horizont über Brandenburg noch mehr verdunkelt, muss mit noch höheren Steuerausfällen gerechnet werden. Der Landtag darf der zerstörerischen Haushaltspolitik der Landesregierung nicht tatenlos zusehen, sondern muss jeden Ausgabenposten kritisch unter die Lupe nehmen. Dazu zählt auch der brandenburgische Rettungsdienst.

Zunächst möchte ich festhalten, dass der bodengebundene Rettungsdienst täglich im Einsatz ist, um Menschen aus Not- und Gefahrenlagen zu retten. Diese Einrichtungen sind unverzichtbar und dürfen keinesfalls in die „Giftliste“ der Finanzministerin aufgenommen werden. Die Streichung zum Beispiel bei Feuerwehrverbänden in Höhe von 52 000 Euro haben Sie bereits angekündigt, aber laut Veröffentlichung in der Zeitung soll dies wieder vom Tisch sein.

Ob sich die in der letzten Gesetzesnovelle festgelegte Kosten- und Leistungsrechnung bewährt hat, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Minister Baaske sagte dies ebenfalls. Die Landesregierung erklärt in ihrem Bericht: Die Feststellung von Fehlentwicklungen und deren Abhilfe wird erst über einen längeren Zeitraum möglich. Wenn wir uns einmal die Kostenentwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes bei den kreisfreien Städten anschauen, dann sehen wir zwischen 1999 und 2000 einen Zuwachs von 6,7 % und zwischen 2000 und 2001 einen Zuwachs von 4 %. Etwas günstiger schneiden die Landkreise ab. Hier liegt die Kostenentwicklung zwischen 1999 und 2000 bei 5,8 % und zwischen 2000 und 2001 bei 3,3 %.

Wir müssen bei jeder Steigerung angesichts des hohen Haushaltsdefizits hinterfragen, wie solche Veränderungen zu erklären sind. Die AOK für das Land Brandenburg weist als Kostenträger für den Zeitraum von 1999 bis 2000 ein Minus von 3,34 % und zwischen 2000 und 2001 ein Minus von 8 % aus. Hier besteht seitens der Landesregierung Klärungsbedarf. Die Landesregierung erklärt, dass sie die Entwicklung der Kosten und Gebühren mit größerer Zurückhaltung bewertet, zumal die Datenlage noch unvollständig sei.

Unterschiedliche Auffassungen über die Wirksamkeit des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vertreten die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Aufsichtsverbände einerseits und die Krankenkassen als Kostenträger andererseits. Die gesetzlichen Krankenkassen beanstanden, dass das Ziel des Gesetzes, die Kosten zu begrenzen und Rettungsdienstleistungen wirtschaftlicher und sparsamer zu erbringen, nicht erreicht worden ist. Neben der Kostentransparenz müsste auch Effizienz hergestellt werden. Vor allem fordern die Kostenträger ein Mitspracherecht bei ansatzfähigen Kosten und abzurechnenden Leistungen.

Aus Sicht der DVU-Fraktion ist es durchaus verständlich, dass die Krankenkassen, die die Kosten des Rettungsdienstes tragen,

auch den Kreisen und kreisfreien Städten als Verhandlungspartner gegenüberstehen und direkt Einfluss nehmen können. Die Gesetzesnovelle hat ihnen nicht das so genannte Verhandlungsrecht über Kosten und Leistungen eingeräumt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Bericht der Landesregierung noch ausbaufähig ist. Aber es muss im Zuge der angespannten Haushaltslage noch geklärt werden, ob weiteres Einsparpotenzial möglich ist, ohne die Leistungen der Rettungsdienste in irgendeiner Weise zu gefährden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht ist insofern positiv zu bewerten, als er kurz ist. Ich will mich nicht über meine Kollegen erheben, aber in den Redebeiträgen gehen wir am Kern vorbei. Es geht doch nicht um die Feststellung, dass es uns - wenigstens versuchsweise - gelungen ist, Vergleichbarkeit herzustellen, was die Effizienz der Rettungsdienste in den Landkreisen betrifft. Es geht vielmehr darum, den Kostenträger, die Krankenkassen, an die Stelle zu setzen, an die sie gehören. Dies ist in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Ärzteschaft, besonders den niedergelassenen Ärzten, und den Krankenhäusern bereits üblich.

Ich will Klartext reden - das mag dem einen passen, dem anderen nicht -: Das eigentliche Anliegen des Gesetzes haben wir 1999 auf dem Altar des Wahlkampfes geopfert. Das ist eine klare Aussage. Rebscher hat gestern in einer Veranstaltung sinngemäß gesagt - ich bin nicht berechtigt, zu zitieren -, er kenne keinen deutschen Landrat, der nicht zum Teil von der gesetzlichen Krankenversicherung ernährt werde.

Dahinter steckt kein Spaß. Die Kommunen sind aber keine Einzeltäter im Land. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen die Aufstellung - Herr Präsident, wenn es erlaubt ist, würde ich sie den parlamentarischen Geschäftsführern und den Fraktionsvorsitzenden übergeben - der so genannten Verschiebebahnhöfe der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuleiten. Sie sollen ein Gespür dafür bekommen, welche Mittel die Parlamentarier im Deutschen Bundestag - sei es unter CDU-Ägide, sei es unter SPD-Ägide - der gesetzlichen Krankenversicherung Jahr für Jahr entziehen. Dann schreien wir auf, dass das Geld nicht reicht!

(von Arnim [CDU]: Dagegen können wir nicht viel machen! Wir sind der Landtag!)

- Wir müssen aber Sachen begreifen, Herr von Arnim.

Herr Minister Baaske, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass die Kosten- und Leistungsrechnung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie wird Vergleichbarkeit ermöglichen. Ich will es mit einer Pressemitteilung des Kollegen Schippel

sagen; ich habe die Pressemitteilung sehr aufmerksam gelesen, obwohl sie kryptisch ist. Er schreibt dort unter anderem: Ehrlichkeit und Öffentlichkeit gegenüber den Kommunen sind das Gebot der Stunde. - Aber, meine Damen und Herren, das ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Man darf in diesem Hause über alles reden. Es wird aber auch umgekehrt ein Schuh daraus. Man muss auch den anderen zugestehen, alles ansprechen zu dürfen.

Ich sage es deutlich: Wir müssen die Novellierungsarbeit leisten. Die Kostenträger gehören an den Verhandlungstisch, weil sie die Einzigen sind, die einschätzen können, wie die Mittelverteilung und Mittelverwendung am besten erfolgt.

Es gibt von deren Seite kein Diktat; das wird immer behauptet. Sie verhandeln mit den Trägern des Rettungsdienstes, den Kreisen. Niemand weiß, ob es zum Schluss preisgünstiger wird. Das ist der Witz an der Sache. Vielleicht wird es auch teurer, wenn noch ein paar Leute am Tisch sitzen, die etwas davon verstehen. Ich verstehe nicht, warum wir so große Angst haben.

Geben wir uns einen Stoß. Zeigen wir, dass wir Brandenburger sind. Nehmen wir es - Herr Minister, diese Bitte habe ich - langfristig ins Programm. Nehmen wir es uns als Koalition vor. Ich weiß, dass Teile der Opposition mit Sicherheit keinen Widerstand leisten werden. Bringen wir es in Ordnung, damit wir am Ende der Legislaturperiode feststellen können: Wir haben saubere Arbeit hinterlassen und sind nicht ständig wie die Katze um den heißen Brei geschlichen. - Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5294 zur Kenntnis genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht an den Landtag über das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung für die Hochschulen im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 17.04.2002
- DS 3/4189-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5295

Das Wort geht an Ministerin Prof. Wanka. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik haben ein Problem, und dies nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren. Wer

sich erinnert, wird feststellen, dass es die letzten großen studentischen Unruhen in der Bundesrepublik 1998 gab. Sie begannen in den alten Bundesländern und hatten ihre Ursache in der mangelnden Bibliotheksversorgung. Daraus resultierte die Unzufriedenheit der Studierenden.

Das Problem besteht darin, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken ein gewisses Repertoire an Zeitschriften und Monographien dringend brauchen, dass aber die jährlichen Preissteigerungen gerade in diesem Bereich extrem hoch gewesen sind; sie erreichten zum Teil 25 bis 30 % jährlich. Keine Hochschulbibliothek der Bundesrepublik kann dies leisten. Im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz wird dieses Problem thematisiert. Man versucht, es mit Zusammenschlüssen und anderen Maßnahmen abzumildern. Aber es bleibt problematisch.

In den neuen Bundesländern war diese Problematik nicht so deutlich sichtbar, weil nach der Wende ein Programm aufgelegt worden ist, nach dem die Hälfte der Bund und die andere Hälfte das Land übernimmt. Dieses auf zwölf Jahre angelegte Programm hatte den Titel „Programm zur Büchergrundausrüstung“. Die Finanzströme, die es auf der Grundlage des Programms gab, haben die Problematik der von Jahr zu Jahr steigenden Preise für Periodika, Monographien und die EDV-Ausrüstung bzw. die digitalen Medien abgemildert.

Die Büchergrundbestandsförderung läuft in diesem Jahr an den ersten drei Hochschulen des Landes aus. Dadurch wurde das Problem in Brandenburg akut. Das hat dazu geführt, dass sich der Landtag damit beschäftigt hat. Es wurde der Beschluss gefasst - der Präsident hat ihn soeben erwähnt -, einen Bericht über das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung zu erbiten.

Die Landesregierung kommt diesem Wunsch mit dem vorgelegten Bericht nach. In den Bau und die Ersteinrichtung der wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Brandenburg sind seit der Wende über 88 Millionen Euro investiert worden. Dazu kommt das angesprochene Programm zur Sicherung der Büchergrundbestände. Das bedeutet, dass von 1999 bis 2003 Landesmittel in Höhe von 28 Millionen Euro an die Hochschulbibliotheken geflossen sind.

Es sind beträchtliche Investitionen in EDV-gestützte Geschäftsgänge vorgenommen worden. Das hat zu Entlastungen im Personalbereich geführt. Somit konnten Ressourcen für den Ausbau kundenorientierter Dienstleistungen aktiviert werden. Es ist ein wichtiges Anliegen der Hochschulbibliotheken, dem Leitbild, kundennaher Dienstleister für die Literatur- und Medienversorgung der Studierenden und der Professoren zu sein, möglichst nahe zu kommen.

Die Bibliotheken versuchen - unter Beteiligung des Ministeriums -, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient umzugehen. Die Bibliotheken wirken zusammen, wenn es um die Beschaffung geht. Durch die größere Bestellmenge können die Preise gedrückt werden.

Es gibt ein Zusammengehen der Bibliotheken im Rahmen des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV), der es ermöglicht, dass bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz ein hoher Leistungswert für den Nutzer erzielt wird.

Wir haben es geschafft, wie bereits von mir angekündigt, in Brandenburg zum Jahreswechsel die technischen Voraussetzungen für die generelle Online-Fernleihe zu schaffen. Berlin ist noch nicht so weit, will aber in absehbarer Zeit nachziehen.

Die Technologie dieses Verbundes ist von besonderer Art. Es gibt keinen Zentralkatalog, sondern nur einen virtuellen Gesamtkatalog. Damit ist eine effiziente Suche über alle Bibliotheken hinweg möglich. Wir suchen Verbündete, die im Sinne strategischer Allianzen auch in diese Richtung gehen und den KOBV damit leistungsstärker machen. Die öffentlichen Bibliotheken sind in diesen kooperativen Bibliotheksverbund eingebogen.

Ein kleiner Schwenk zum Thema der Aktuellen Stunde: Immer mehr außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden Mitglied des kooperativen Bibliotheksverbundes.

Ich komme zu dem Problem, das zu der Befassung des Landtages führte. Ich habe bereits erwähnt, dass das Programm zur Sicherung der Büchergrundbestände an drei Hochschulen des Landes - Universität Potsdam, BTU Cottbus, Filmhochschule - ausgelaufen ist. Es kann nicht angehen, dass man sich auf ein Sonderprogramm verlässt und nach dessen Ende sagt: Die Mittel reichen nicht. Das Land muss die bisherige Finanzierung fortsetzen. - Diese Haltung kann man nicht teilen. Darum geht es an dieser Stelle auch nicht.

Als das Sonderprogramm Anfang der 90er Jahre aufgelegt wurde, hatten alle Bibliotheken einen Etat. Er ist jedoch im Laufe der Jahre nicht gewachsen, zum Teil sogar abgeschmolzen, während die Preise gestiegen sind. Durch die Grundförderung war dies jedoch kaum zu spüren. Wenn nun die Grundförderung entfällt, bleibt nur der reduzierte Etat übrig. Damit können die Hochschulen nicht auskommen, sodass eine Unterstützung der drei betroffenen Hochschulen im Jahr 2003 notwendig ist. Ab 2004 wollen wir die Hochschulfinanzierung generell verändern. Die leistungsorientierten Zuweisungen - leistungsorientiert nach Parametern - enthalten dann auch die Mittel für die Literatur- und Medienversorgung.

Das vorliegende Konzept kann die Probleme der Bibliotheken bundesweit nicht lösen; es leistet aber drei Dinge. Erstens wird eine langfristige Entwicklung hin zur Bibliothek der Zukunft skizziert. Dazu läuft ein Diskussionsprozess beispielsweise darüber, wie diese aussehen soll; denn die Anforderungen sind entsprechend den Fächerkulturen sehr unterschiedlich.

Zweitens enthält das Konzept mittelfristige Strukturmaßnahmen, um die Literatur- und Medienversorgung in Brandenburg zu optimieren und dabei geschickt mit dem Geld umzugehen.

Drittens sind darin kurzfristige Maßnahmen für die beschriebene Handlungsnotwendigkeit im Jahre 2003 aufgeführt.

Was die Problematik für die drei genannten Hochschulen im Jahre 2003 betrifft, haben wir im Konzept dargelegt, dass diesen Hochschulen zusätzlich zu ihrem Etat im Jahre 2003 Geld für ihre Bibliotheken bis zur Höhe des HBFG-Anteils bzw. des Landesanteils zur Verfügung gestellt wird. Die Hochschulen haben daraufhin Bedarfsanmeldungen vorgelegt, die jetzt bewertet und geprüft werden; denn wir stellen bestimmte Anforderungen hinsichtlich Synergieeffekten und Fächerprofil.

Schon jetzt hat die ILB den Hochschulen eine Zuweisungszusicherung aus dem EFRE-Programm in Höhe von 1 Million Euro gegeben, die bei entsprechenden Anträgen eingelöst wird.

Wichtig ist anzumerken, dass das Problem angesichts des nicht einfach nachwachsenden Geldes und der erhöhten Kosten nicht durch einseitige Forderungen der Hochschulen an das Land und auch nicht durch Forderungen der Opposition nach mehr Geld zu lösen ist, sondern dass die Hochschulen auch Forderungen unsererseits erfüllen müssen. Es bedarf einer stärkeren Abstimmung bei der Beschaffung ebenso wie einer Profilstärkung und Schwerpunktbildung. Das müssen die Hochschulen leisten. Nur unter diesen Bedingungen bin ich bereit, weiter über die Problematik nachzudenken. Die Bereitschaft der Hochschulen dazu ist jedoch ausgeprägt. Wir haben hier trotz knappen Geldes ein wichtiges Problem in vernünftiger Art und Weise gelöst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, einen Irrtum möchte ich gleich zu Beginn ausräumen: Die Opposition fordert natürlich nicht immer nur mehr Geld, sondern wir haben schon eine ganze Menge Vorstellungen mehr zu diesem Thema. Dass diese zum Teil sogar mit Ihren übereinstimmen, ist eigentlich erfreulich, nur sage ich: Ohne mehr Geld werden natürlich viele Forderungen Ihrerseits auch nicht erfüllbar sein. Nur auf anderes zu verweisen wird nicht gehen.

Zum vorliegenden Bericht: Eigentlich könnte ich ja froh sein, war es doch die PDS-Fraktion, die im April letzten Jahres den Antrag stellte, einen solchen Bericht vorgelegt zu bekommen. Die Koalition war dann entweder der Meinung, es dürfe nicht sein, dass die PDS einen solchen Antrag durchbringt, oder sogar der Meinung - was ja auch sein könnte und ihr gutes Recht ist -: Der PDS-Antrag war nicht gut genug. - Jedenfalls hat sie einen Entschließungsantrag dazu eingebracht, dem wir dann natürlich zugestimmt haben. Aufgrund dieses Antrags ist jetzt etwas vorgelegt worden. Ich könnte natürlich sagen, dies sei auch ein Erfolg der Opposition.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das Problem ist jedoch: Ich freue mich nicht über den vorgelegten Bericht bzw. über das vorliegende Konzept. Das Problem, über das wir sprechen, haben Sie, Frau Ministerin, recht gut dargelegt; dem kann ich mich anschließen. Aber Sie hätten drei Aufgaben lösen sollen.

Die erste wäre gewesen - Sie sprachen dies an -, einen Fakt zu benennen, der die Bibliotheken weltweit betrifft, nämlich die Preisexplosion, die Umstellung auf Online-Betreuung und Ähnliches. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass das Konzept hier nicht den goldenen Weg weisen kann, und bin auch mit einigem, was Sie hierzu skizziert haben, einverstanden. Aber es ist natürlich - das wollen wir auch festhalten - keine Lösung des Problems.

Die zweite Aufgabe, die hätte gelöst werden müssen, betrifft den aktuellen Bedarf der drei Hochschulen - der BTU Cottbus, der Universität Potsdam und der Hochschule für Film und Fernsehen -, die jetzt aus der HBFG-Förderung herausfallen. Da sieht es schon wieder ganz anders aus.

Sie haben eine ganze Menge Maßnahmen aufgelistet, die zumindest teilweise in den Aufgabenbereich der Hochschulen fallen und dort ja auch bewältigt werden. Der entscheidende Satz hingegen lautet:

„Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird sich deshalb um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in 2003 für den Medienerwerb bis zur Höhe des Landesanteils an der Büchergrundbestandsförderung - 1,3 Millionen Euro - im Rahmen der Diskussion zum Nachtragshaushalt gegebenenfalls durch Umschichtung ...“

- jetzt kommts! -

„... bemühen.“

Die Landesregierung berichtet also, dass sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bemühen wird. Ich hätte gern gewusst, was die Landesregierung tut. Insofern waren Sie nicht ganz korrekt, als Sie sagten, Sie stellen 1,3 Millionen Euro ein. Zumindest in Ihrem Bericht steht nur, dass Sie sich darum bemühen werden. Angesichts der Spardebatte im Lande bin ich durchaus skeptisch, dass dieses Bemühen tatsächlich zum Erfolg führt. Wenn ja, wäre ich natürlich einverstanden. Aber ich denke, erst mit dem Nachtragshaushalt wird sich entscheiden, ob aus diesem Bericht tatsächlich ein Konzept wird. Insofern, finde ich, ist die Überschrift, die Sie dem Ganzen gegeben haben, bemerkenswert korrekt. Es ist der Bericht an den Landtag über das Konzept. Es ist in dem Sinne nicht das Konzept selbst.

Drittens hätten Sie die Aufgabe lösen müssen, für die Hochschulen, die jetzt noch nicht herausgefallen sind, aber demnächst aus der Büchergrundbestandsförderung herausfallen, eine Problemlösung aufzuzeigen. Sie verweisen dazu auf das Finanzierungsmodell, nach dem dies dann Aufgabe der Hochschulen sein soll. Es handelt sich hierbei jedoch um eine zusätzliche Aufgabe, die die Hochschulen erfüllen müssen, und dafür brauchen sie - damit bin ich wieder bei der Ausgangsthese - natürlich zusätzliches Geld. Davon steht jedoch nichts in dem Bericht. Auch in diesem Punkt wird sich erst in Zukunft entscheiden, ob aus dem Bericht an den Landtag über das Konzept tatsächlich das Konzept wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Sternagel.

Dr. Sternagel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung über das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung wird die SPD-Fraktion voll zustimmen. Das Konzept beinhaltet, dass die Hochschulen ab 2004 leis-

tungsabhängig finanziert werden und dass in dieser Finanzierung das Geld für die Bibliotheken enthalten ist. Das finden wir gut; denn dadurch können die Hochschulen ihre Bibliotheken künftig flexibel und in hoher Eigenverantwortung organisieren. Gleichzeitig werden der Wettbewerb der Hochschulen untereinander sowie die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Hochschulen zwingen, ihr Informations- und Medienmanagement zu optimieren, indem sie es sich schnell verändernden technischen und ökonomischen Bedingungen immer wieder anpassen. Diese Optimierung wird zu einer besseren Kooperation der Hochschulen untereinander führen und auch die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken der Forschungseinrichtungen weiter verbessern.

Wir begrüßen auch den mehrfach zitierten Satz, dass sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bemühen wird, für das Jahr 2003 zusätzliche Mittel für den Literatur- und Medienerwerb bereitzustellen, nämlich immerhin 1,3 Millionen Euro. Wir müssen bezüglich dieser Entscheidung in die Betrachtung einbeziehen, dass unsere Hochschulbibliotheken weit mehr sind als Stätten der Informationsversorgung. Sie sind nämlich in zunehmendem Maße zentrale Informations- und Kommunikationszentren sowohl für den Wissenschaftsbetrieb als auch für viele Wirtschaftsunternehmen in den entsprechenden Regionen.

Die weiteren im Bericht genannten Rationalisierungsmaßnahmen und Lösungsmöglichkeiten unterstützen wir ausdrücklich. Die Stichworte hierzu sind mehrfach gefallen: Digitalisierung, kooperativer Bibliotheksverbund, Online-Fernleihe sowie Multimedia.

Ich finde es, Herr Trunschke, durchaus richtig, wenn auf die Hochschulen auch ein gewisser Druck ausgeübt wird, in stärkerem Maße aktiv zu werden, um Synergieeffekte nachzuweisen. Ich denke, dass dies in der Situation der knappen Kassen durchaus der richtige Weg ist. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Zerstörerisch“ und „konzeptionslos“ - diese Eigenschaften kennzeichnen den gegenwärtigen Finanzkurs der Landesregierung. Daran wird auch der vorliegende Bericht an den Landtag über das Konzept zur Literatur- und Medienversorgung für die Hochschulen im Land Brandenburg nichts ändern können.

Das Ziel, Zentren wissenschaftlicher Exzellenz in Brandenburg zu erreichen, einigt uns alle hier im Parlament, zumindest verbal. Interessant dabei ist die Frage, ob Ihre Politik, meine Damen und Herren von der Landesregierung, das tatsächlich erreicht.

Angesichts einer Deckungslücke von über 800 Millionen Euro im Landeshaushalt - mit Sicherheit ist hiermit das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht - werden Sie das vorliegende Konzept wohl vergessen können.

Wir alle wissen, dass auf der Grundlage des Hochschulförderungsgesetzes der Bund gemeinsam mit dem Land die Anschaffung von Büchergrundbeständen an den Hochschulen über einen Zeitraum von jeweils zwölf Jahren fördert. Zwischen 1991 und 2002/03 sollen hierdurch insgesamt 56 Millionen Euro, davon 28 Millionen Euro Landesmittel, in die Hochschulbibliotheken für den Erwerb von Büchergrundbeständen geflossen sein.

Im Namen der DVU-Fraktion möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Förderung der Büchergrundbestände an den Hochschulen durch Bund und Land auf zwölf Jahre befristet ist. Sie lief bei den ersten drei der neun brandenburgischen Hochschulen Ende 2002 aus. Hierbei handelt es sich um die Universität Potsdam, die Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus. Durch den übergangslosen Wegfall der zusätzlichen Fördermittel erwachsen den Hochschulen Probleme bei der Ausstattung und Beschaffung für ihre Bibliotheken. Verschärft wird diese Situation durch erhebliche jährliche Steigerungsraten bei den Medienpreisen von zum Teil deutlich über 25 %.

Unsere DVU-Fraktion weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Hochschulen die Hilfe des Landes brauchen, und zwar dringend.

In ihren Sonn- und Feiertagsreden pflegen Sozialdemokraten stets eine wundersame Sprache. Vor kurzem tönte Finanzminister Eichel:

„Auch muss vor allem in Bildung, in Köpfe und in die Fertigkeiten der Hände der nächsten Generation investiert werden, denn das ist deren und unser künftiger Reichtum ...“

Dieser Aussage stimmt die DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg ohne Wenn und Aber zu.

Aber wie sieht die Realität im Land aus? Jeder, der von der Sache etwas versteht, weiß, dass finanzielle und strukturelle Veränderungen, also Einschnitte in bisherige Studienangebote, erst in einem mittelfristigen Zeitrahmen zu einer Entlastung führen. Die Planung und Abstimmung einer vernünftigen Hochschulentwicklung braucht Zeit und der Weg dorthin muss seitens der Landespolitik finanziell abgesichert werden. Anderenfalls würden aus finanziellen Gründen erzwungene Notmaßnahmen an den Hochschulen zu chaotischen Studienbedingungen führen.

Unseres Erachtens ist klar und unstrittig, dass wir in Zukunft nicht weniger, sondern mehr wissenschaftlich qualifizierte Menschen benötigen. Wir alle kennen den Bericht der Landesregierung und denken nun schon mit Grausen daran, welche Einsparungen noch auf unsere Hochschulen zukommen könnten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht erneut der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über eine Konzeption zur Literatur- und Me-

dienversorgung für die Hochschulen im Lande Brandenburg hat eine Vorgeschichte und einen durchaus sehr erfolgreichen Hintergrund; denn im Lande Brandenburg war zwischen 1990 und 1999 bzw. 2002/03 nicht alles schlecht. Der Aufbau und die Ausstattung der Bibliotheken gehören zu der großen Erfolgsgeschichte des Landes Brandenburg, die immerhin 13 Jahre gedauert hat. Das möchte ich mit Nachdruck von dieser Stelle aus sagen.

Im Lande Brandenburg - über dieses Thema haben wir im Landtag schon öfter diskutiert - musste für die Ausstattung, für den Aufbau in baulicher, aber auch in technischer Hinsicht sowie für die Bücher- bzw. Medienbeschaffung unglaublich viel Geld eingesetzt werden. Die Zahlen von fast 90 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau der vielen Bibliotheken und von rund 56 Millionen Euro für die Ausstattung und für Medien, Bücher und auch moderne Wissensträger lassen sich sehen. Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag wirklich nur auffordern, sich die Standorte am Griebnitzsee in Potsdam, in Frankfurt (Oder), im alten Regierungspräsidium, wo heute die Viadrina ihren Sitz hat, in Potsdam-Babelsberg, in Brandenburg, in den alten Ställen der Kürassierkaserne, oder in Cottbus, wo das moderne Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum wächst, oder das architektonisch prämierte Bibliotheksgebäude der Forsthochschule in Eberswalde einmal anzusehen, um zu erkennen, was dort geleistet worden ist.

Die Ausstattung und Weiterentwicklung der Bibliotheken ist eine permanente Aufgabe. Hier muss ständig nachgesteuert und es müssen auch durch Regierungshandeln weitere Leistungen erbracht werden. In diesem Sinne werden gemeinsame Beschaffungssysteme für Bücher über die Friedrich-Althoff-Gesellschaft organisiert. Die Kooperation mit dem Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg wird weiter ausgebaut. Viele Teile der Hochschullandschaft und auch der Bibliothekenlandschaft im Lande Brandenburg sind ja auf die Kompatibilität und auf die Zusammenarbeit mit Berlin bzw. mit den Berliner Bibliotheken hin ausgelegt. Zu den Berliner Bibliotheken - das lassen Sie mich am heutigen Tage sagen - gehört unter anderem auch die Amerika-Gedenkbibliothek in Berlin-Kreuzberg.

Das große Programm zum Aufbau der Büchergrundbestände, je zur Hälfte von Bund und Land finanziert, ist im Jahre 2001/02 bzw. im Jahre 2003 ausgelaufen. Davon betroffen sind, wie hier schon mehrfach ausgeführt worden ist, vor allem die Potsdamer Universität, die Technische Universität Cottbus und die Hochschule für Film und Fernsehen. Da hier eine Lücke entstanden ist, ist das Ministerium eingetreten und wird die Bibliotheken - deren weiteren Aufbau und die Bücherbeschaffung - mit 1,3 Millionen Euro unterstützen, wenn die Notwendigkeit dafür nachgewiesen wird.

Sicherlich geht es nicht nur um finanzielle Mittel, sondern auch um Ansätze für strukturelle Lösungen. Die Verbunddienstleistungen müssen intensiviert werden. Es muss der landesweite elektronische Zugang gesichert werden, ein Schwerpunkt bei der Informationssicherung in den Regionen. Natürlich ist auch die Profilschärfung bei den einzelnen Hochschulen wichtig. Ich träume ja immer noch davon, dass es nicht nur im Lande Brandenburg, sondern in ganz Deutschland für jeden Medienträger, für jedes Buch oder für jede Zeitschrift nur eine Signatur gibt, die von überall her, möglicherweise sogar aus dem letzten Dorf im Lande Brandenburg, elektronisch abgerufen werden kann.

Auch für die Finanzierung und die eigenverantwortliche Ausstattung der Hochschulbibliotheken ist das neue Modell der Finanzierung der Universitäten und Hochschulen in Form von Grundzuweisungen, leistungsbezogenen Zuweisungen sowie natürlich Zuweisungen für die Strukturentwicklung ganz wichtig. Wenn das umgesetzt ist und es wirklich flexible und globalisierte Haushalte an den Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Brandenburg gibt, wird neben den Leistungen des Landes, die insbesondere in der aktuellen Haushaltslage sehr schwer zu erbringen sind, sehr viel mehr eigenverantwortlich für die Bibliotheken und deren weiteren Aufbau getan werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Ministerin noch einmal reden möchte. - Nein, das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5295 zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Organstreitverfahren der Fraktion der DVU, VfGBbg 112/02

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5370

Da vereinbart worden ist, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen und ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes im Land Brandenburg

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/5368

Ich eröffne die Aussprache mit der Antragstellerin. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch nie lagen die Arbeitslosenzahlen so hoch, noch nie waren die Ausgaben für die aktive Arbeitsförderung so niedrig wie jetzt. Dieser Zustand zwingt die Politik zu hinterfragen, wie sinnvoll und wirksam die Ausgaben sind, die noch getätigt werden, und wie tragfähig die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sind. Ich möchte zu Beginn klarstellen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, dass eine aktive Arbeitsmarktpolitik eine verfehlte Wirt-

schaftspolitik selbstverständlich nicht ersetzen kann. Es geht angesichts des erheblichen Arbeitsplatzdefizits schon längst nicht mehr allein um das Maß der erfolgten Eingliederungen am ersten Arbeitsmarkt. Wer ausschließlich hieran den Erfolg der Arbeitsmarktpolitik misst, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und den Blick für die Realität verloren.

Der qualitative Anspruch an Arbeitsmarktpolitik und die Frage, welchen Beitrag die Instrumente der Arbeitsförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes tatsächlich leisten, haben allemal ihre Berechtigung. Hierbei geht es nicht nur um die Bereinigung von Statistiken, sondern um die konkrete Unterstützung von Arbeitslosen, und zwar berufsbezogen im Interesse einer Erhöhung von Integrationschancen.

In diesem Sinne halte ich neben den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und neben einer sinnvoll öffentlich geförderten Beschäftigung eine Vermittlungsoffensive nach wie vor für unabdingbar, jedoch nicht unter dem Duktus einer Disziplinierung von Betroffenen im Sinne des Forderns, sondern im Sinne des Förderns und auf die Modernisierung und die Effizienz von Vermittlungsdienstleistungen künftiger JobCenter und Dritter ausgerichtet. Vor einem Jahr hat der damalige Arbeitsminister Ziel die neuen Förderansätze des Job-AQTIV-Gesetzes bei dessen Einführung ausdrücklich gewürdigt. Ein Jahr Job-AQTIV-Gesetz im Land Brandenburg: Wie stellt sich das Verhältnis von Anspruch und Realität dar? Wie erfolgte die Umsetzung? Welche Instrumente erweisen sich als tauglich? Welche Instrumente tragen weniger wirksam zum Abbau der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg bei?

In der Kürze der Zeit nur einige Stichworte. Stichwort Vermittlungsgutscheine: Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg wurden im Land Brandenburg im Jahre 2002 17 682 Gutscheine ausgegeben, aber nur 1 358 wurden eingelöst, also nicht einmal 8 %.

Stichwort Profiling: Im Jahre 2002 wurden 76 806 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger von den Arbeitsämtern und 4 500 von beauftragten Dritten profiliert, das heißt eine Abschätzung von Chancen und Risiken in der Vermittlungsfähigkeit vorgenommen. Welche Absurditäten hierunter laufen, konnte ich in der vergangenen Woche in Erkner bei einem mit Profiling beauftragten so genannten Dritten erleben. Dort werden einstündige Gespräche mit Arbeitslosen geführt. Auf einem Vordruck des Arbeitsamtes werden persönliche Daten erfasst, die bei den Arbeitsämtern aber schon längst im coArb-System erfasst sind.

Stichwort BSI, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen: Im Jahresdurchschnitt 2002 waren 105 Beschäftigte in BSI tätig. Absolut kritikwürdig ist hierbei der Frauenanteil von noch nicht einmal 1 %. Hierbei ist politisch darauf hinzuwirken, dass sich der Frauenanteil erhöht, wenn gleichzeitig zu beobachten ist, dass bei sinkender Zahl von ABM und SAM auch der Frauenanteil bei diesen Maßnahmen merklich zurückgeht. Welchen Beitrag könnte die Landespolitik durch eine flankierende Förderung leisten?

Spannende Fragen, meine Damen und Herren, stellen sich bei weiteren Instrumenten hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Stichpunkte wie Eingliederungsvereinbarung, Jobrotation, Überbrückungsgeld zur Erleichterung von Existenzgründungen, Eingliederungszuschuss für die Einstellung arbeitsloser

Jugendlicher und, und, und. Im Interesse einer notwendigen Reform der Arbeitsförderung - ich betone im Interesse einer notwendigen Reform - und der Arbeitsmarktpolitik insgesamt müssen wir das Job-AQTIV-Gesetz und die ersten beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Umsetzung der Hartz-Vorschläge im Zusammenhang und die jeweiligen Instrumente als eine Einheit sehen.

Es gilt, Möglichkeiten und Grenzen mithilfe von Praxiserfahrungen mit dem Job-AQTIV-Gesetz hinsichtlich tauglicher Hartz-Instrumente auszuloten. Hier lohnt es, genauer hinzuschauen und zu differenzieren. Hier lohnt auch der Vergleich mit anderen Bundesländern in Ost und in West, denn nicht nur in der Finanzpolitik, sondern auch in der Arbeitsmarktpolitik ist Benchmarking durchaus angebracht. Als verantwortliche Landespolitiker sollten wir das nicht allein der Bundesagentur für Arbeit überlassen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Ich nutze die Gelegenheit, um Gäste aus Eisenhüttenstadt zu begrüßen. Sie lassen sich für die Altenpflege umschulen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, wenn man Sie nicht kennen würde, könnte man anhand Ihres Antrages ohne weiteres feststellen, aus welcher Fraktion Sie ursprünglich kommen.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie kurzfristig einen Bericht der Landesregierung zu einem Thema, das die Landesregierung nicht direkt betrifft. Selbstverständlich ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch eine Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung hat das Job-AQTIV-Gesetz auf Landesebene aber weder auszuführen noch zu untersetzen. Die Auswirkung einzelner Elemente des Gesetzes auf den arbeitsmarktpolitischen Spielraum des Landes ließe sich mit Anfragen wesentlich besser und schneller klären als mit einem umfassenden Bericht, dessen Erstellung viele Mitarbeiter der Landesverwaltung wochenlang beschäftigt. Ähnlich war der von Ihnen damals noch vertretene PDS-Antrag zur Umsetzung des Hartz-Konzeptes angelegt, den der Landtag in seiner Sitzung am 4. September 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt hat.

Jetzt, verehrte Kollegin Dr. Schröder, nehmen Sie also die Vorstufe des Hartz-Konzeptes, das Job-AQTIV-Gesetz, ins Visier. Die Reihenfolge, in der Sie diese Themen zur Sprache bringen, erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Ein Manko dieses Antrages ist, dass er die jüngsten Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes fast völlig ausblendet. Das Job-AQTIV-Gesetz war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Im Laufe des letzten Jahres wurde klar, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um sich im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit besser zu positionieren.

Die Hartz-Kommission wurde eingesetzt und erarbeitete zügig tief greifende Vorschläge, die zum Teil jetzt umgesetzt sind.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen befasst sich übrigens gerade mit den Auswirkungen der Vorschläge des Hartz-Konzeptes für Brandenburg. Frau Dr. Schröder, Sie als Mitglied dieses Ausschusses müssten eigentlich wissen, was dort passiert ist. Außerdem ist arbeitsmarktpolitische Berichterstattung in Brandenburg gängige Praxis. Der letzte Arbeitsmarktbericht der Landesregierung, in dem auch auf veränderte bundespolitische Rahmenbedingungen eingegangen wird, datiert vom September 2001. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 19. Oktober 2000 wird zudem im Fachausschuss jährlich einmal über die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ berichtet.

Von Abgeordneten kann man erwarten, dass Sie die veröffentlichten Statistiken aus Ihrem Fachgebiet selbstständig lesen und auswerten können. Die Arbeitsverwaltung bietet regelmäßig zahlreiche Unterlagen an, aus denen sich ein Teil Ihrer Fragen, Frau Dr. Schröder, beantworten lässt. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche Informationen abzufragen, und zwar gerade dann, wenn man die Informationen kurzfristig benötigt.

Schließlich ist Ihnen ein inhaltlicher Fehler unterlaufen, wenn Sie über Erfahrungen bei der Vermeidung von Förderketten bei ABM informiert werden wollen. Ich räume ein, dass diese Regelung für ein neues Bundesland nicht unproblematisch ist. Sie gilt allerdings ebenso wie mehrere andere Elemente des Job-AQTIV-Gesetzes erst seit Beginn dieses Jahres, sodass bis Ende März beim besten Willen nicht über erste Auswirkungen berichtet werden kann. Die Koalitionsfraktionen werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich das Recht der Regierungskoalitionen, zu vorliegenden Anträgen eine andere Meinung zu haben, obwohl Sie dadurch nicht überzeugender werden.

(Klein [SPD]: Die Anträge oder was?)

- Die Argumente, Herr Klein.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herr Klein, ein bisschen mitdenken, wenn andere versuchen, etwas zu entwickeln, und nicht einfach dazwischenreden!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Klein, Sie hatten das Wort doch schon.

Thiel (PDS):

Das Job-AQTIV-Gesetz ist vor gut einem Jahr mit etwas weni-

ger medialer Inszenierung als die Hartz-Vorschläge auf den Weg gebracht worden, aber mit durchaus vergleichbarem Anspruch. In einem Eckpunktepapier der rot-grünen Bundesregierung hieß es dazu, dass das Gesetz auf eine durchgreifende Modernisierung der Arbeitsförderung ziele.

Ich kann mir vorstellen, dass das schon Relevanz für eine Landesregierung hat. Schnellere und passgenaue Vermittlung, Erleichterung von Existenzgründungen, Verbesserung der beruflichen Weiterbildung sowie die insgesamt in stärkerem Maße präventive Ausrichtung der Arbeitsförderung sind nur einige Stichworte.

Die PDS, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat eine Reihe der neuen Ansätze durchaus begrüßt. Dennoch war unser kritischer Standpunkt von Anfang an: Dem notwendigen umfassenden und ergebnisorientierten Reformbedarf des Arbeitsförderungsrechts konnte das Job-AQTIV-Gesetz in der damals verabschiedeten Form nicht Rechnung tragen. Die Bundesregierung hat das möglicherweise auch schnell begriffen. Sonst hätte sie ja nicht schon zwei Monate nach In-Kraft-Treten des so gepriesenen Job-AQTIV-Gesetzes eine Kommission namens Hartz installiert.

Genau hier liegt auch der Grund dafür, warum die PDS-Fraktion das Anliegen des zur Abstimmung gestellten Antrages für berechtigt hält, die Wirksamkeit der mit dem Job-AQTIV-Gesetz neu geschaffenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Land Brandenburg und aus Landessicht mit einer permanent steigenden Arbeitslosigkeit genauer zu analysieren. Denn, meine Damen und Herren, bevor neue Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umgesetzt werden, muss man wenigstens wissen, was die alten gebracht und was sie nicht gebracht haben. Dies sollte der Bericht aus meiner Sicht vor allem leisten. Meine Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor noch gar nicht langer Zeit wurde das Job-AQTIV-Gesetz eingeführt. Zwölf Eckpunkte für dieses Gesetz wurden ausgearbeitet. Unter anderem wollte man die Arbeitsvermittlung modernisieren und eine passgenaue Vermittlung stärken. Die Aus- und Weiterbildung sollte gestärkt und betriebsnäher ausgestaltet werden. Arbeitslosigkeit wollte man durch Transfermaßnahmen verhindern. Die öffentlich geförderte Beschäftigung sollte weiterentwickelt werden. Erfolgreiche Elemente aus dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sollten übernommen werden. Die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern wollte man sichern und deren Wiedereingliederung fördern.

Doch was hat sich seit In-Kraft-Treten des Gesetzes getan? Die jüngsten Rekorde bei der Arbeitslosigkeit in Brandenburg sind deutliche Hinweise darauf, dass es mit der Umsetzung und den Erfolgen des Job-AQTIV-Gesetzes nicht weit her ist. Im November und Dezember hatten wir jeweils die höchsten Arbeits-

losenzahlen, die in Brandenburg seit der Wiedergründung unseres Landes registriert wurden.

Von blühenden Landschaften ist schon lange keine Rede mehr. Die vielen Konzepte, die von Rot-Grün in Berlin oder Schwarz-Rot in Potsdam gegen die Wirtschaftsmisere und die Massenarbeitslosigkeit produziert wurden, gingen in die Hose. Die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Unternehmenskonkurse nehmen zu. Ein Wirtschaftswachstum und eine Belebung des Arbeitsmarktes sind weder in Brandenburg noch deutschlandweit in Sicht. Zusätzlich werden die sozialen Sicherungssysteme abgebaut. Es ist vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis die Bismarck'sche Sozialversicherung komplett abgeschafft wird.

Meine Damen und Herren, vielleicht ließen sich aus einem Bericht über die Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes tatsächlich Informationen herauslesen, wie Maßnahmen dieser Art besser laufen könnten. Sehr viel wahrscheinlicher ist aber, dass dieser Bericht bestätigen würde, wie untauglich rot-grüne Konzepte gegen Arbeitslosigkeit sind; denn wenn die Grundkonzeption der Politik falsch ist, kann auch arbeitsmarktpolitischer Aktionismus nichts mehr retten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die Landesregierung Verzicht erklärt hat, sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/5368 in der Sache. Wer dem zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt und ich kann Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt in Neustadt (Dosse)

Antrag der
Fraktion der DVU

Drucksache 3/5373
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Claus für den Beitrag der beantragenden Fraktion das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Neustadt (Dosse) nennt sich zu Recht Stadt der Pferde, wird sie doch seit über 200 Jahren durch die größte Gestütsanlage Deutschlands, das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt, geprägt.

Der preußische König Friedrich Wilhelm II. veranlasste schon 1788 die Errichtung zweier Gestüte in der Stadt. Seitdem werden in den Neustädter Gestüten Pferde gezüchtet und Hengste gehalten, und dies immer unter Staatsregie. Die Beweggründe dazu haben sich von militärischen Aspekten in vergangenen Zeiten hin zur breiten Unterstützung der Pferdezuchtverbände und Pferdezüchter heute gewandelt.

Von den Neustädter Gestüten gingen in der Vergangenheit immer initiative Impulse für die Stadt aus. Der technische Fortschritt dieses Jahrhunderts im Bereich der städtischen Infrastruktur - Gasversorgung, Wasserversorgung, Licht, Strom - begann zumeist in den Gestüten und ist später erst in den Stadtbereich eingebunden worden. Heute sind die Neustädter Gestüte eine Einrichtung des Landes Brandenburg auf einem Areal von ca. 400 ha mit weiten Koppeln, Alleen und zwei Gestütshöfen.

Aufgrund ihrer Einmaligkeit und Schönheit steht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz. Sie zieht jährlich Tausende Besucher an. Deshalb nennt man sie auch „Sanssouci der Pferde“. Traditionell werden alljährlich im September die Hengstparaden durchgeführt. Die Neustädter Gestüte organisieren in Verbindung mit dem Reit- und Fahrverein aber auch weitere pferdesportliche Veranstaltungen wie Reit- und Springturniere sowie Fahrturniere und geben damit weitere neue Impulse für Neustadt (Dosse) und Umgebung. Ein neu geplantes Veranstaltungszentrum mit Reithalle soll zukünftig die Neustädter Gestüte zum brandenburgischen Zentrum der Pferdezucht und des Pferdesports machen.

Dies alles kostet natürlich einen hohen Personalaufwand und eine Menge Geld. Seit dem 1. September 2001 arbeitet das Gestüt als Stiftung des öffentlichen Rechts. Heute ist das Gestüt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zugeordnet. Trotz der teilungsbedingten schwierigen wirtschaftlichen Folgen für das Land und trotz drängender Probleme müssen auch nach Ansicht meiner Fraktion Pferdezucht und Pferdesport in Neustadt (Dosse) mit Millionen gefördert werden. Denn dabei handelt es sich um ein Marktsegment, das einerseits relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ist, andererseits aber ideal in die Region eingepasst ist und daher nicht nur ein interessantes Element für die Förderung des Tourismus in Brandenburg, sondern auch ein Stück märkischer Kulturpflege bedeutet. Pferdezucht in Brandenburg ist überlebensfähig und deshalb notwendigerweise förderwürdig.

Eine vordringliche Aufgabe der Stiftung besteht deshalb darin, die denkmalgeschützten Anlagen wieder herzustellen, zu pflegen und zu erhalten. Über die Richtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes sollten bei der Errichtung der Stiftung zunächst 10 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wobei das Land zusätzlich das erforderliche Eigenkapital aufbringen sollte. Die Baumaßnahmen sollten im Jahr 2002 mit der Instandsetzung der Kavaliershäuser beginnen. Eine Aufgabe der Stiftung ist es aber auch, zusätzliches Geld für Neustadt einzuwerben. Die Landesregierung indes sollte zur Erledigung der Fachaufgaben Mittel zur Verfügung stellen. Für das Jahr 2003 sollen die Zuschüsse auf 1,5 Millionen Euro festgelegt werden.

Nun stellt sich angesichts der Haushaltsmisere nicht nur unsere Fraktion die Frage, ob dies auch eingehalten werden kann.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss noch Folgendes zu bedenken geben:

Die Prignitz gehört zu den strukturschwachen Regionen Brandenburgs. Nicht zuletzt deswegen ist die Pferdezucht in Neustadt (Dosse) ein beachtlicher und notwendiger Wirtschaftsfaktor in dieser Region, wie die ständig steigende Zahl der Pferdehalter zeigt. Angesichts der Haushaltssperre und der knappen Kassen ist es daher zur Sicherung des Erhalts des Haupt- und

Landgestüts und zur Gewährleistung der Erledigung der Fachaufgaben der Stiftung erforderlich, dass die Landesregierung dem Landtag über den Stand der Realisierung des Stiftungszweckes und insbesondere dessen Unterstützung durch Ausreichung öffentlicher Mittel berichtet und Auskunft gibt.

Sie, Herr Minister Birthler, sprachen, wenn ich mich recht entsinne, in einem Interview davon - es war anlässlich des Tages der Hubertusjagd -, dass Sie mit den Fördermitteln schon viel geschafft hätten und das Hauptgestüt auch weiterhin unterstützen würden. Ich hoffe, dass das nicht der Rotstiftpolitik der Landesregierung zum Opfer fällt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die diesmal der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen werden wie in der Vergangenheit auch zukünftig darauf achten, dass das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt entsprechende Berücksichtigung findet. Das darf ich Ihnen versichern.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Heselbarth [DVU])

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch nicht notwendig, nach nunmehr anderthalb Jahren des Bestehens der Stiftung für das Haupt- und Landgestüt einen umfangreichen Bericht anzufordern. Das führte zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Gerade das wollen wir verhindern. Das würde im Übrigen auch das Haupt- und Landgestüt dazu zwingen, sich damit zu beschäftigen. Es müssten Fragen beantwortet werden.

Das alles hilft nach anderthalb Jahren nicht weiter, ganz im Gegenteil. Wir wollen unsere Kraft darauf konzentrieren, dass insbesondere der Zweck der Stiftung für das Haupt- und Landgestüt erfüllt wird. Deshalb lehnen wir den Antrag der DVU ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Schließlich geht das Wort an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Expertin, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist das legitime Recht von Abgeordneten und Fraktionen, Anträge auf Berichterstattung der Landesregierung einzubringen. Auch meine Fraktion hat zu den unterschiedlichsten Zeiten und Politikfeldern von diesem Instrument der Geschäftsordnung des Landtags Gebrauch gemacht - immer dann, wenn wir die Notwendigkeit sahen, die Landesregierung zu ihrem Handeln zu befragen, da Situationen in den Politikfeldern der Ministerien Probleme offenbaren; immer dann, wenn die Landesregierung

dazu gebracht werden sollte, vor einer Schwerpunktsetzung, oftmals verbunden mit Mittelumverteilungen oder sogar -kürzungen, sich mit einer Analyse und konzeptionellen Lösungsvariante zu beschäftigen; immer dann, wenn die Landesregierung zum Stand der Umsetzung ihrer Reformprojekte berichten sollte, um vor Abschluss Einfluss nehmen zu können, wenn sich eine getroffene Entscheidung als nicht sinnvoll herausstellt.

Ich verrate Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kein Geheimnis, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass bisher so gut wie kein Antrag unserer Fraktion auf Berichterstattung durch die Landesregierung eine Mehrheit fand. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir nicht zugelassene Berichterstattungen der Landesregierung über Große Anfragen quasi erzwungen - oder freundlicher gesagt: möglich gemacht - haben. Über diesen Weg war sogar vielfach mehr Öffentlichkeit möglich.

Mir erschließt sich auch nach Ihrem Redebeitrag, Herr Claus, nicht, warum mit dem vorliegenden Antrag ein Bericht eingefordert wird, da die vier Fragen in ihrer Schlichtheit eher das Mittel einer Kleinen Anfrage rechtfertigen und sich, wie in der Geschäftsordnung gefordert, auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen. Hinzu kommt, dass Sie die Antwort schon fast in der Tasche haben und nicht erst - in Anbetracht der vierwöchigen Bearbeitungszeit - im Monat April erhalten könnten.

Also, Herr Claus, stellen Sie Ihre Kleine Anfrage und lassen Sie uns im Anschluss daran über Ihre Bauchschmerzen sprechen. Damit ist dem Landgestüt mehr geholfen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich für die komprimierte Darstellung. - Da die Landesregierung verzichtet, kann ich die Rednerliste schließen und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag nicht überwiesen.

Das bedeutet, dass wir über den Antrag in der Sache abstimmen müssen. Wer dem Antrag in der Sache folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10, um **Tagesordnungspunkt 11** aufzurufen:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546 - BGBl. III/FNA 703-5) - GWB

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5374

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Vertragswürdigkeit der öffentlichen Hand bekanntlich nicht nur im Hinblick auf die Zahlungsmoral zunehmend fragwürdiger wird, braucht der Mittelstand jede denkbare Unterstützung. Mit Inkraft-Treten der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge zum 01.02.2001 hat die Informationspflicht des § 13 der Vergabeordnung erhebliche Bedeutung gewonnen, insbesondere für die Klein- und mittelständischen Unternehmer als Bieter im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben.

Die Informationspflicht des öffentlichen Auftraggebers über eine beabsichtigte Zuschlagserteilung wurde eingeführt, um die Transparenz des Vergabeverfahrens zu verbessern und den Rechtsschutz für Bieter im laufenden Vergabeverfahren zu verstärken. Auf den ersten Blick scheint § 13 VGV die Voraussetzung für die Informationspflicht und die Rechtsfolgen im Falle einer Missachtung klar zu regeln. Bei genauerer Betrachtung lässt die Vorschrift allerdings viele Fragen offen:

Für den Auftraggeber stellt sich zunächst die Frage, wie umfangreich und substantiell das Informationsschreiben abgefasst und begründet sein muss. Rechtspraxis ist mittlerweile, dass lediglich einfache Standardtexte unter Verwendung von Floskeln wie etwa dem Hinweis, dass das Angebot eines anderen Bieters das wirtschaftlich günstigste sei, benutzt werden. Diese Rechtspraxis hat in der relativ kurzen Zeit des Bestehens der Vorabinformationspflicht zu erheblicher Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Begründung, andererseits aber auch hinsichtlich des Beginns des Fristablaufs für die Wirksamkeit der Vergabe geführt.

Welches Risiko für den Auftraggeber besteht, wenn er zwar die Informationsschreiben ordnungsgemäß versendet, die Ablehnung der jeweiligen Bieter aber nicht hinreichend begründet, ist noch unklar. Der Wortlaut des § 13 VGV deutet zwar darauf hin, dass die Nichtigkeitsfolge für die Vergabe auch dann greift, wenn Informationen erteilt worden sind, inhaltlich sind diese aber unzureichend. Orientiert man sich am Wortlaut der Norm, besteht für den Auftraggeber bei der Formulierung der Informationsschreiben aber eine erhebliche Rechtsunsicherheit und ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für künftige Verträge, da diese gegebenenfalls rückabgewickelt werden müssen.

Angesichts einer dementsprechenden Entscheidung des OLG Düsseldorf wird daher von Auftraggeberseite - sprich: der öffentlichen Hand - im Falle einer unzureichenden Begründung die Nichtigkeitsfolge abgelehnt. Ob in diesem Zusammenhang die Angabe eines einzelnen, die Nichtberücksichtigung tragenden Grundes genügt, um der Intention des § 13 VGV gerecht zu werden, erscheint zumindest in den Fällen zweifelhaft, in denen die Feststellung eines einzigen ausschlaggebenden Grundes nur schwer möglich ist.

Eine weitere Rechtsunsicherheit ergibt sich für Auftraggeber wie Bieter daraus, dass der Beginn des Fristablaufs nicht eindeutig geregelt ist. Nach dem Wortlaut der Vorschrift gibt der Auftraggeber die Information schriftlich, spätestens 14 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss, ab. Mit Ausnahme von Verbraucherschutzregelungen beginnt eine Frist herkömmlich

aber erst, wenn das betreffende Schriftstück dem Empfänger zugegangen ist.

Nach der amtlichen Begründung kommt es bei der Vorabinformation hingegen nicht auf den Eingang bei den Bietern an, sondern die Frist beginnt bereits mit der Absendung zu laufen. Jegliche Verzögerungen im Postlauf, auf die der Bieter regelmäßig keinen Einfluss hat, gehen damit zu seinen Lasten. Wir Politiker dürfen es angesichts der Pleitewellen, insbesondere im Bereich des Mittelstandes, nicht zulassen, dass dessen Erwerbschancen durch unklare Regelungen noch weiter geschwächt werden.

Unsere Aufgabe ist es, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Allein die Tatsache, dass im Jahr 2001 bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg 124 Anträge auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens eingegangen sind, spricht für sich. Davon entfielen 16 auf Anträge im Zusammenhang mit öffentlichen Bauaufträgen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU an den Abgeordneten Klein. Bitte schön, Herr Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgte der Landtag dem Antrag der DVU-Fraktion, dann forderten wir die Landesregierung auf, mit den Regierungen der anderen Bundesländer eine Bundesratsinitiative an den Deutschen Bundestag zu starten, deren Ziel es sein soll, die Rechtsvorschriften der §§ 97 und 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu verändern.

In § 97 dieses Gesetzes wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nähere Bestimmungen über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu treffen. Weiteres dazu auszuführen erspare ich mir.

Es stellt sich hier also die Frage, ob für das Anliegen der DVU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geändert werden muss. Der Paragraph beinhaltet lediglich die Forderung, dass eine Vergabeverordnung erlassen werden kann. Er sagt nichts darüber aus, was in dieser Vergabeverordnung an Regelungen enthalten sein muss. Die Änderung der Vergabeverordnung wäre also der richtige Weg, aber nicht die Änderung des Gesetzes. Darauf zielt aber Ihr Antrag. Deshalb entzieht er sich meinem Verständnis.

§ 127, so stellen wir fest, ist für das DVU-Anliegen eigentlich nicht relevant.

Kommen wir noch zum § 13, zur Informationspflicht. Dort wird der Auftraggeber aufgefordert, die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, zu informieren.

Im Wirtschaftsausschuss gab es im November letzten Jahres eine Anhörung zur öffentlichen Auftragsvergabe. Kein einziger Wirtschaftsvertreter hat § 97 angefochten. Das heißt im Umkehrschluss: Diese Regelungen sind völlig in Ordnung. Sie von der DVU sind offensichtlich die Einzigen, die Änderungsbedarf sehen; wir sehen einen solchen nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Warnick. - Herr Warnick ist nicht anwesend. Dann frage ich die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist auch nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vortrag des Kollegen Klein zeigt eindeutig, dass er sich mit der Thematik des öffentlichen Vergaberechts überhaupt nicht auskennt. Das ist ja auch nicht Ihr Thema, Herr Klein.

Die Haltung der Landesregierung gegenüber den kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes lässt sich schon allein der Tatsache entnehmen,

(Zurufe)

- Vielleicht wäre es besser gewesen, Sie hätten Ihren Rechtsanwalt vorgeschickt! - dass Schlichtungsstellen nach dem Wortlaut des § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen als Vergabeprüfstellen für die Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte in Brandenburg nicht einmal eingerichtet wurden. In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage 3/1962 vom 23. November 2002 liefert die Landesregierung dafür die plumpe Begründung, für die Tätigkeit der Schlichtungsstellen müssten Gebühren erhoben werden. - Ich erspare mir dazu jeden weiteren Kommentar.

Anknüpfungspunkt für die ordnungsgemäße Erfüllung der Informationspflicht durch den öffentlichen Auftraggeber muss aus Sicht unserer Fraktion sein, den unterlegenen Bieter in einem solchen Umfang über die Nichtberücksichtigung aufzuklären, dass er aufgrund dieser ihm einzig zur Verfügung stehenden Information entscheiden kann, ob er die Vergabekammer um Rechtsschutz ersuchen kann oder nicht. Dies ist eben nicht unabhängig davon zu beurteilen, ob dem unterlegenen Bieter ein Grund oder mehrere Gründe mitgeteilt werden.

Die Entscheidung des Auftraggebers, einen Unternehmer nicht zu berücksichtigen, muss inhaltlich richtig und umfassend begründet werden. Die Vorgaben des detaillierten Vergabeverkehrs im Sinne von § 30 VOB/A, des § 30 VOL/A und des § 18 VOF und die Anforderungen eines begründeten Verwaltungsaktes nach § 39 Verwaltungsverfahrensgesetz können und müssen hierfür als Vorbild dienen. Wenn das für jedes schlicht hoheitliche Verwaltungshandeln zwingendes Recht ist, dann muss das nach Auffassung der DVU-Fraktion auch dann gelten, wenn der Bund oder das Land mit den Steuergeldern unserer Bürger Bau- und sonstige Dienstleistungsaufträge an Private vergibt.

Ich weise darauf hin, dass es die Vergabekammer Brandenburg in ihrem Beschluss vom 19.09.2001, Aktenzeichen 1 VK 85/01, für erforderlich gehalten hat, dass bei der Vergabe von Architektenleistungen die Auswahlkriterien, die Gewichtung und die erzielte Punktezahl dem unterlegenen Bewerber mitzuteilen sind.

Die bis jetzt herrschende Rechtsauslegung birgt indes die Gefahr, dass die Vergabestelle der Vorabinformationspflicht nur formal genügt. Die Anforderungen des § 13 VGV an eine dem Einzelfall gerecht werdende umfassende Begründung läuft ins Leere.

Ebenso begründet ist es mit dem Kammergericht Berlin, aus Gründen des Rechtsschutzes und der Gleichbehandlung aller in- und ausländischen Wettbewerbsteilnehmer die Frist des § 13 Abs. 2 erst mit Zugang des Informationsschreibens an den Bieter anlaufen zu lassen. Nur das entspricht den Allgemeinen Vorschriften des BGB und des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der jetzige Wortlaut des § 13 Abs. 2 steht dem eindeutig entgegen, weil er ausschließlich auf die Abgabe durch den Auftraggeber abstellt. Damit wird die Gefahr einer faktischen Fristverkürzung wieder zulasten der kleinen und mittelständischen Unternehmer bewusst in Kauf genommen.

Das machen wir als DVU-Fraktion nicht mit und daher bitte ich Sie jetzt noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/5374 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/5374 der Fraktion der DVU in der Sache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Neuverhandlung des Landeshaushaltes 2003

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5375

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit

dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Geiz ist geil“ - so lautet ein Werbespruch und so titelte kürzlich ein bekanntes Boulevardblatt angesichts der Streichliste, mit der Sie, Frau Finanzministerin, uns alle demnächst gnadenlos überziehen wollen.

Brandenburgs Schuldenberg wächst immer weiter. Auf rund 1 Milliarde Euro wird die absehbare Neuverschuldung des Landes in diesem Jahr mittlerweile beziffert. Bisher war seitens des Finanzministeriums von einer zusätzlichen geschätzten Deckungslücke für 2003 von nur 805 Millionen Euro oder ca. 9 % des Gesamthaushaltes gesprochen worden. Inzwischen sind es mehr als 10 %. Das macht den Teil des Doppelhaushaltes 2002/2003, der sich auf 2003 bezieht, de facto obsolet. Die Grundsätze, welche im Dezember 2001 festgelegt wurden, sind in keiner Weise mehr gültig. Darüber hinaus ist, ähnlich wie bereits 2002, von verfassungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Höhe der Neuverschuldung durch den Nachtragshaushalt 2003 auszugehen. Denn zumindest aus der Sicht unserer DVU-Fraktion ist ein Haushalt, in dem jeder zehnte Euro auf Neuverschuldung beruht, wohl kaum mehr mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu vereinbaren. Darüber hinaus darf auch nicht übersehen werden, dass insbesondere angesichts der angedachten Haushaltssperre auch die durch den Nachtragshaushalt eingestellten Mittel bereits nach einigen Monaten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr ausreichen werden.

Inzwischen drohen dem Land bekanntlich weitere finanzielle Risiken. So soll die landeseigene Investitionsbank, ILB, nach Pressemeldungen, unter anderem auch des „Spiegel“, einen Schuldenberg von mehr als 7,5 Milliarden Euro aufgetürmt haben, mit dem der Wohnungsbau im Land gefördert wurde. Aufgrund des eingebrochenen Wohnungsmarktes ist ungewiss, ob die Kredite jemals zurückgezahlt werden. Bereits jetzt wird ein Crash befürchtet, welcher den der LEG noch in den Schatten stellen könnte.

Was Sie, Madame Gnadenlos, wie Sie, Frau Finanzministerin, in der Presse mittlerweile betitelt werden, mit Ihrer „Giftliste“ an wirtschafts-, sozial-, kultur- und verwaltungspolitischen Flurschaden anrichten, sollten Ihre Vorschläge Wirklichkeit werden, ist überhaupt noch nicht absehbar. Allein die geplante Streichung von 140 Millionen Euro bei den Kommunen des Landes lassen ein Ende der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg und das endgültige finanzpolitische Desaster der meisten Gemeinden und Kreise des Landes befürchten. Daher müssen wir dem Kollegen Fritsch - er ist leider nicht hier - als SPD-Fraktionschef zustimmen, der kürzlich gegenüber der Presse erklärte:

„Eigentlich müsste man den ganzen Haushalt neu schreiben.“

Genau das bezwecken wir mit unserem Antrag, dem Sie, Herr Kollege Fritsch, und auch Ihre Fraktion eigentlich zustimmen müssten, wenn Sie Ihre eigenen Aussagen nicht Lügen strafen wollen. - Ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der CDU und der SPD.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den vorliegenden Antrag der DVU-Fraktion nicht verstehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

Scheinbar hat die DVU-Fraktion gestern nicht an der Aktuellen Stunde teilgenommen. Denn wenn sie das getan bzw. zugehört hätte, dann hätte sie festgestellt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2003 vorlegen werden.

Zu Ihrer Erinnerung: Am 11.02.2003 wird der Nachtragshaushalt im Kabinett verabschiedet. Er wird anschließend ordnungsgemäß dem Landtag zugeleitet. Es bleibt dann eine Zeit von ca. vier Wochen. Danach erfolgt die 1. Lesung des Nachtragshaushaltes im März dieses Jahres. Dann werden wir in einem ordnungsgemäßen Verfahren in den Ausschüssen beraten, wie wir das immer getan haben, und im April den Nachtragshaushalt 2003 verabschieden.

(Dr. Wagner [CDU]: Genug Nachhilfeunterricht!)

Insofern befinden sich die Landesregierung und auch das Parlament in einem geordneten Verfahren. Das werden wir einhalten. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht; er hat sich damit erledigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist ein geordnetes Verfahren etwas anderes als das - ich nehme die gestrige Aktuelle Stunde -, was wir zurzeit zu diesem Thema durchführen.

Es gibt sicherlich manches, was uns in freudige Erwartung versetzt, zum Beispiel die Ankündigung, dass die Landesregierung am 11. Februar einen Nachtragshaushalt beschließen wird. Nach den Offerten für die unterschiedlichen Sparvorschläge, die gestern durch die einzelnen Fraktionen unterbreitet wurden, ist da noch eine spannende Auseinandersetzung zu erwarten.

(Klein [SPD]: Nicht zu viel Hoffnung, Herr Vietze!)

Möglicherweise gibt es auch noch Prüfungsveranlassungen, möglicherweise andere Auseinandersetzungen.

Ich bin einmal ganz optimistisch: Wenn alles so einträte, Herr Homeyer, hätten Sie Recht; dann würden wir einen Nachtrags-

haushalt vorgelegt bekommen und die Diskussion darüber sachlich führen. Ein Teil der Öffentlichkeit führt diese Debatte, wie wir gestern, ja auch.

Meine ursprüngliche Erwartung an die Kollegen der DVU-Fraktion war, dass sie ihren Antrag zurückziehen, da er nach der gestrigen Debatte und den entsprechenden Informationen wahrlich gegenstandslos ist.

Ich will aber fair sein - wenn man schon darauf besteht - und stelle mir jetzt einmal vor, wir würden einen völlig neuen Haushalt erarbeiten, titelscharf für jeden Einzelplan, würden die Diskussion über jede einzelne Position eröffnen und alles im Detail neu begründen müssen, und zwar in 1., 2. und 3. Lesung. Ich glaube, wir würden dann jenes Stadium erreichen, in dem wir in diesem Lande bereits die Debatte über den Entwurf des Jahres 2004 eröffnen müssten. Demzufolge bleiben wir mit unserer Verantwortung in dem Bereich, der überschaubar ist. Behandeln wir den Nachtragshaushalt, geben wir uns große Mühe, vernünftige Entscheidungen dazu zu treffen und lehnen wir den Antrag der DVU als überflüssig ab! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Die Landesregierung möchte ihr Rederecht nicht in Anspruch nehmen. Deshalb kann ich sofort an die DVU überleiten und der Abgeordneten Hesselbarth wieder das Wort geben. Bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, Sie sagten: Wir werden vorlegen. - Glauben Sie das alles? Der derzeit vorliegende Nachtragshaushalt enthält auf 95 Seiten ganze zwei Zahlenänderungen. Ich sagte es bereits.

(Homeyer [CDU]: Es kommt ein neuer, Frau Hesselbarth!)

- Ich glaube nicht daran. Deshalb beharren wir auch auf unserem Antrag. Ich werde dies auch nochmals begründen.

Seit Monaten tauchen immer neue Haushaltslöcher auf. Inzwischen ist unklar, ob sich im Etat überhaupt noch belastbarer Boden befindet. Außerdem hat der Schuldenberg derart enorme Höhen erreicht, dass der Gipfel mit bloßem Auge nicht mehr zu erblicken ist. Brandenburg ist mit 5 800 Euro Verschuldung pro Kopf nach Sachsen-Anhalt das höchstverschuldete Bundesland. - Sie lachen. Ich weiß nicht, ob es da etwas zu lachen gibt.

Für fast 15 Milliarden Euro muss das Land bereits weit über 800 Millionen Euro Zinsen zahlen. Jeder zehnte Euro, den Brandenburg in diesem Jahr ausgeben will, muss für Zinsen ausgegeben werden. Dazu kommen noch geschätzte 7,5 Milliarden Euro Schulden, die die landeseigene ILB angehäuft haben soll. In diesem Jahr, so die Aussicht, soll eine weitere Milliarde Schulden gemacht werden, um die laufenden Ausgaben decken zu können.

Die Erfahrungen der letzten Monate lassen Zweifel daran aufkommen, dass das schon die ganze Wahrheit ist. Wird beispielsweise die Feuersozietät wirklich für mehrere Hundert Millionen Euro privatisiert werden können? Bleibt der Personalabbau im

Forstbereich tatsächlich planmäßig? Angesichts dessen sind die 140 Millionen Euro, die Sie, Frau Finanzministerin, jetzt einsparen wollen, Peanuts. Weitere 140 Millionen Euro wollen Sie den Kommunen abverlangen, die bereits jetzt finanziell ausgeblutet sind. Die dritten 140 Millionen Euro, die aus dem Haushalt herausgestrichen werden sollen, waren dort bereits als Loch, als so genannte globale Minderausgabe, eingeplant. Sie entlasten die Gesamtbilanz also überhaupt nicht. Deshalb wird jetzt von den Mitgliedern dieses Hauses erstmals mehr verlangt als in den vergangenen Jahren.

Es geht nicht darum, die Anschaffung von Computern oder Bleistiften hinauszuzögern oder soziale Ungerechtigkeiten laut Streichliste des Finanzministeriums abzusegnen. Jetzt sind Einschnitte in die Ausgabenstruktur des Landes, also in die Tiefe, gefordert, will Brandenburg in den nächsten Jahren noch einmal Boden unter die Füße bekommen. Dies alles geht eben nicht mit einem Nachtragshaushalt oder einer „Giftliste“. Dazu bedarf es einer Neuverhandlung des Landeshaushalts 2003. Wir bleiben bei unserer Forderung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der DVU-Fraktion auf, der Ihnen in der Drucksache 3/5375 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Finanzausgleichsgesetz

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5380

Ehe ich der einreichenden Fraktion das Wort gebe, begrüße ich wieder Gäste im Landtag: Unternehmer aus Bernau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den vorgelegten Antrag auf Einbringung eines Entwurfes für ein kommunales Finanzausgleichsgesetz gibt es viele gute Gründe. Ich möchte Ihnen besonders zwei näher bringen, erstens weil die Diskussion offen und intensiv geführt werden muss und damit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Rechnung getragen wird, zweitens weil die Kommunen einen An-

spruch auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung haben und dieses Problem schon viel zu lange nicht gelöst wird.

(Beifall der Abgeordneten Faderl [PDS])

Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, dieses Mal über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen.

Zunächst möchte ich Sie an Ihren Koalitionsvertrag erinnern. Darin heißt es:

„Um allen Regionen des Landes vergleichbare Entwicklungschancen zu gewährleisten, sind die Grundlagen der Gemeindefinanzierung auf der Basis eines Finanzausgleiches bis 2001 neu zu gestalten.“

Jetzt sind wir drei Jahre weiter und die Situation in den Kommunen ist so dramatisch wie nie zuvor. Dafür trägt nicht nur Rot-Grün im Bund, sondern auch Schwarz-Rot in Brandenburg Verantwortung. Das im Landtag anzusprechen ist weder populistisch noch Schwarzmalerei, sondern Realität, und Sie sollten die Augen davor nicht verschließen.

Was ist aus den Zielen Ihrer Koalitionsvereinbarung geworden? Wurde denn die kommunale Selbstverwaltung durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert oder inwieweit ist das Ziel durch Zuweisungen an die Brandenburger Kommunen, gestalterische Spielräume zu eröffnen, auch nur ansatzweise Realität geworden?

Ich behaupte: Die Kommunen haben in dieser Landesregierung keine und in der Koalition nur eine schwache Lobby. Das wird sich bei der Diskussion um die Kürzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 wieder zeigen. Ich bedauere sehr, dass der Innenminister, der auch für die Kommunen zuständig ist, diese so vernachlässigt. Der Widerspruch zwischen den Versprechungen, die die CDU im Landtagswahlkampf 1999 gemacht hat, und dem, was Sie, Herr Schönbohm, praktizieren, ist schreiend.

In den Wahlprüfsteinen des Städte- und Gemeindebundes von 1999 haben Sie damals festgestellt:

„Die CDU sieht bei der Finanzausstattung der Kommunen durch die Landesregierung weniger ein Strukturproblem des Gemeindefinanzierungsgesetzes als den generellen Unwillen der Landesregierung und der sie tragenden SPD-Mehrheitsfraktion, die Kommunen des Landes angemessen mit Finanzen auszustatten.“

Und jetzt? Woran liegt es, Herr Innenminister, dass Sie den Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes nicht vorlegen können? Die CDU hat 1999 hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen an der Neustrukturierung des Finanzausgleichs noch folgende, aus heutiger Sicht erstaunliche Aussage getroffen:

„Wenn Sie sich die politischen Aktivitäten der CDU-Fraktion der letzten Jahre anschauen, so sehen Sie, dass wir grundsätzlich eng mit der kommunalen Basis zusammenarbeiten und den Kommunen auch in dieser Hinsicht größtmögliche Beteiligungsrechte geben möchten.“

Als Sie dann in Regierungsverantwortung waren, gab es nicht einmal die Bereitschaft zur Bildung einer Gemeindefinanzkom-

mission, wie sie der Städte- und Gemeindebund und die PDS-Fraktion gefordert hatten.

Die PDS-Fraktion meint, dass der kommende März für die Einbringung des Finanzausgleichsgesetzes ein realistisches Datum ist. Wenn man davon ausgeht, dass das FAG eines der wichtigsten Vorhaben der Koalition sein sollte, dann darf man nach drei Jahren Koalition schon Arbeitsergebnisse erwarten. Die Finanzministerin hat presseöffentlich am 29.11.2002 bestätigt, dass besagtes Finanzausgleichsgesetz eigentlich schon 2003 eingeführt werden sollte. Was ist also los in der Landesregierung?

Der Innenminister hat auf eine mündliche Anfrage meiner Kollegin Kerstin Osten am 17.04.2002 erklärt: Bereits Mitte 2001 wurde eine breit angelegte Diskussion zum kommunalen Finanzausgleichsgesetz eingeleitet, das ab dem Jahr 2004 das für die Jahre 2002 und 2003 gültige Gesetz zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land Brandenburg und den Kommunen ablösen soll.

Er teilte weiter mit: Nach der weiteren Terminplanung wird die Landesregierung noch vor der diesjährigen Sommerpause - gemeint war die Sommerpause 2002 - die Leitlinien - ich merke an: die Leitlinien liegen dem Landtag bis heute nicht vor - und Anfang nächsten Jahres - gemeint war 2003 - den Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz beschließen. Er sagte weiter: Die Kommunen und ihre Vertretungen werden an der weiteren Entstehung des für sie sehr bedeutsamen Gesetzes selbstverständlich weiterhin beteiligt.

Also der Innenminister selbst hat die von uns eingeforderte Einbringung angekündigt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3/1995 war zu lesen, dass zurzeit am Referentenentwurf gearbeitet wird. An verschiedenen Stellen haben Vertreter der Koalition und der Innenminister einen Zusammenhang zwischen Abschluss der Gemeindeneugliederung und der Beschlussfassung zum FAG hergestellt.

Diesen Zusammenhang akzeptiere ich nicht, wenn dadurch die Einbringung des FAG weiter verzögert wird. Aber selbst wenn, stellt sich die Frage, warum Sie beim gegenwärtigen Stand der Gemeindegebietsreform immer noch nicht in der Lage sein sollen, das Finanzausgleichsgesetz zu formulieren. Zudem lassen Sie keine Gelegenheit ungenutzt, die Erwartungen gegenüber dem Gesetz zu dämpfen.

Wenn man sich die gegenwärtigen Kürzungsorgien ansieht, stellt man fest, dass kaum noch Gestaltungsspielraum für neue Akzente eines Finanzausgleichs bleibt. Wie wollen Sie mit der Umwandlung zweckgebundener Zuweisungen in allgemeine Zuweisungen umgehen, wie sie das DIW-Gutachten fordert? Wir befürworten eine solche Umwandlung nur, wenn nicht ein großer Teil der Mittel bei der Transformation ersatzlos verschwindet, wie wir das wiederholt feststellen mussten, so zum Beispiel beim GFG 2002/2003, als Sie die investiven Zuweisungen radikal gekürzt, die Schlüsselzuweisungen jedoch nur unbedeutend erhöht haben.

Wie sind Sie auf die neue Gemeindestruktur vorbereitet, die mit einer erheblich gewachsenen Zahl größerer Gemeinden zu einer Umverteilung der Zuweisungen führt? Ein wesentliches

Lockmittel für die Gemeindezusammenschlüsse war die Zusage einer höheren Pro-Kopf-Zuweisung. Woher kommt diese, wenn Sie die Finanzmasse nicht erhöhen?

Wir verstehen auch nicht, warum das Innenministerium keinen Zusammenhang zwischen der Fortführung der Funktionalreform und der Erarbeitung eines Finanzausgleichsgesetzes sieht. Der Landkreistag hat in einem Schreiben vom Dezember 2002 sehr treffend formuliert:

„Ziel muss es daher sein, anstelle weiterer Kürzungen eine auf Dauer angelegte aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung zu gewährleisten.“

Wollen Sie ernsthaft leugnen, dass es zwischen den Zuständigkeitsregelungen und den übertragenen Aufgabenbereichen auf der einen und den Personal- und Sachausgaben in den Kommunen auf der anderen Seite einen Zusammenhang gibt? Sie müssen schon das Misstrauen der Kommunen und der Opposition ertragen. Das AG BSHG sowie das Grundsicherungsgesetz und andere Beispiele sind Beleg dafür, dass Kommunen immer neue Belastungen zugemutet werden.

Wir sehen deshalb einen Zusammenhang zwischen Funktionalreform und Finanzausgleichsgesetz. Es steht außer Frage, dass die symmetrische Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen in diesem Zusammenhang mit auf den Prüfstand gehört. Wir werden nicht akzeptieren, dass das FAG möglicherweise erst im Herbst in den Landtag eingebracht wird. So wird die versprochene transparente Diskussion des FAG kaum möglich sein. Von September bis Dezember finden die Kommunalwahlen statt. Sie wollen doch nicht ernsthaft ein solches Gesetz in der heißen Wahlkampfphase sach- und fachgerecht mit den Kommunen und den Kommunalpolitikern diskutieren?

Ein weiterer wichtiger Grund ist die Haushaltsplanung der Kommunen. Wir erleben gerade derzeit in den Kommunen, wie wichtig eine verlässliche und vor allem frühzeitige Planungssicherheit für die kommunale Haushaltsplanung ist. Das soll aber auch Ziel des Finanzausgleichsgesetzes sein.

Herr Minister, Sie sind gegenüber den Kommunen in der Bringespflicht. Legen Sie im März endlich den Entwurf für ein FAG vor und eröffnen Sie eine öffentliche Diskussion auch außerhalb der Koalition. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, Sie haben Recht, es gibt gute Gründe für das Gesetz. Aber es gibt keinen Grund für Ihren Antrag. Wenn Sie über den Zeitpunkt der Diskussion des Gesetzes reden und sagen, man müsse das mit den Kommunen und den kommunalen Vertretern im Einzelnen besprechen, dann möchte ich Ihnen sagen: Wir bleiben bei dem üblichen Verfahren. Die kommunale Ebene hat ihre Spitzenverbände und diese werden unsere Verhandlungspartner sein.

Man kann den Eindruck gewinnen, dass Antworten auf Kleine Anfragen bzw. Antworten auf mündliche Anfragen innerhalb der PDS nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich beziehe mich auf eine mündliche Anfrage zu diesem Thema vom 14.11.2002, zu der Sie, Herr Domres, zwei Nachfragen stellten. Ich beziehe mich des Weiteren auf die bereits erwähnte Antwort der Landesregierung vom 22.01.2003 auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage der PDS. In beiden Antworten konnten Sie hören bzw. nachlesen, dass der entsprechende Gesetzentwurf in Arbeit ist. Unterstellt, Sie haben die entsprechenden Antworten zur Kenntnis genommen, muss ich vermuten, dass es Ihnen an dieser Stelle weniger um Inhalte als um Selbstdarstellung geht. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um auf ein Versehen bzw. einen Irrtum in der Fragestellung meines Kollegen Petke vom 14.11.2002 hinzuweisen. Im Fragetext heißt es: In der Koalitionsvereinbarung ist festgeschrieben, dass bis zum 01.01.2004 ein Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten soll.

Der Innenminister hat zum einen zu Recht auf die Koalitionsvereinbarung hingewiesen - Herr Domres, daran können Sie sehen, dass wir uns vor Daten wie dem Termin 2002 nicht drücken - und zum anderen den Grund für die entstandene Verzögerung genannt, nämlich die sich im Abschlussstadium befindende Gemeindegebietsreform. Deswegen haben wir uns nachträglich nicht auf den Termin der Vorlage, sondern auf den Termin des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zum 01.01.2004 geeinigt. Insofern ist Ihr Antrag unanständig, meine Damen und Herren von der PDS.

(Unruhe bei der PDS)

Sie fordern einen Gesetzentwurf bis März, obwohl Sie im Besitz der notwendigen Informationen und Antworten sind.

Ich verstehe allerdings durchaus die aus meiner Sicht berechtigten Nachfragen der Kommunen. Die Festlegung im Koalitionsvertrag - darauf haben wir bereits abgehoben - lautet 2002; jetzt orientieren wir auf 2004.

(Zuruf von der PDS: Das ist doch Makulatur!)

Im Herbst dieses Jahres werden die nächsten landesweiten Kommunalwahlen stattfinden. Wir, die Sozialdemokraten, würden den Brandenburgern gern vorher sagen, was sie erwartet. Wir haben das bereits vor der Landtagswahl so gehalten, als es um die Gemeindegebietsreform ging.

Wie wichtig in dieser zweifellos schwierigen Zeit - wir befinden uns in der Diskussion über den Nachtragshaushalt - die rechtzeitige und offene Information der Kommunen ist, zeigen die Anhörungen zur Gemeindegebietsreform. Richtige Entscheidungen werden oftmals deshalb infrage gestellt, weil manche vorher die falsche Hoffnung erweckt hatten, Notwendiges müsse man nicht tun. Zu denen gehört auch die PDS-Fraktion, die ständig die Verlängerung der Freiwilligkeitsphase und Ähnliches gefordert hat.

Deshalb wäre es aus unserer Sicht nur zu begrüßen, wenn ein Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig, das heißt vor den Kommunalwahlen, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt. Dafür bedarf es allerdings nicht des Antrags der PDS. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunale Selbstverwaltung lässt sich nur über eine angemessene Finanzausstattung realisieren. Deshalb bestehen wir als DVU-Fraktion darauf, dass die Brandenburger Kommunen einen gerechten und planbaren kommunalen Finanzausgleich erhalten. Daher begrüßen wir es, dass das Finanzausgleichsgesetz nach Ihren Aussagen, Herr Minister Schönbohm, wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen, am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Allerdings nehmen wir Sie auch beim Wort, Herr Minister, wenn Sie gegenüber der Presse erklärt haben, dass der Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz mit allen Landtagsfraktionen ausführlich diskutiert werde.

Die Situation der Brandenburger Kommunen ist bereits heute mehr als bedenklich. Die Kommunen waren, sind und bleiben die großen Verlierer der Brandenburger Finanzpolitik. Die Verbundmasse wurde bereits in den zurückliegenden Jahren durch die Gemeindefinanzierungsgesetze kontinuierlich abgesenkt und die investiven Mittel durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 halbiert. Jetzt soll nach der „Giftliste“ der Finanzministerin den Kommunen durch Kürzung der Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich von sage und schreibe 140 Millionen Euro die Luft zum Überleben endgültig abgedreht werden.

Wir als DVU-Fraktion sagen klipp und klar, dass der kommunale Finanzausgleich nicht die Manövriermasse des Finanzministeriums zur Konsolidierung des Landeshaushalts sein darf. Der Verfassungsauftrag des Landes, die Kommunen angemessen an den Landeseinnahmen zu beteiligen, gerät immer mehr aus dem Gleichgewicht. Da sich die eigenen kommunalen Steuereinnahmen auch mittelfristig nicht im erforderlichen Maße erhöhen werden, kommt dem kommunalen Finanzausgleich große Bedeutung zu.

Brandenburg braucht ein kommunales Finanzausgleichsgesetz, das die Steuerschwäche der Kommunen nachhaltig kompensiert - denken Sie nur an die deutlichen Einbrüche bei der Gewerbesteuer - und den Kommunen damit endlich Planungssicherheit gewährt.

Darüber hinaus ist eine angemessene Verbundmasse einschließlich der Zuführungen aus dem Landeshaushalt festzuschreiben. Die Regelungen zur Verteilung der Schlüsselmasse sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Verteilung der Schlüsselmasse zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen neu und gerecht zu bestimmen ist. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Gemeinden unterschiedliche Aufwendungen haben.

Ein wichtiger Punkt ist nach Auffassung unserer Fraktion darüber hinaus, dass die investiven Mittel für die Kommunen endlich wieder deutlich angehoben werden, um die Investitionstätigkeit, an der die Existenz eines Großteils der kleinen und mittelständischen Betriebe in Brandenburg hängt - dies gilt besonders für die Bauindustrie -, endlich wieder anzukurbeln.

Dem vorliegenden Antrag auf Vorlage des Entwurfs eines neuen

Finanzausgleichsgesetzes zum März 2003 stimmen wir mit der Intention zu, eine ausführliche Diskussion darüber zu führen und entsprechende Änderungsanträge unserer Fraktion einzubringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die PDS-Fraktion jede unserer Reformen zu zerreden versucht, bildet das Finanzausgleichsgesetz eine Ausnahme. Hier wartet die PDS ungeduldig.

Zu Beginn dieser Wahlperiode verkündeten wir das Weg vom jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz und das Hin zu einem Finanzausgleichsgesetz. Das Finanzausgleichsgesetz soll den Kommunen auf Jahre hinaus Planungssicherheit gewähren. Im Laufe der Zeit entstandene Ungleichgewichte sollen beseitigt werden. Den Kommunen sollen wieder mehr Freiräume für das Setzen eigener Prioritäten gegeben werden.

Wer aber von dem Finanzausgleichsgesetz Wunder erwartet, wird sich getäuscht sehen. Auch die Finanzmasse wird sich nicht erhöhen. Insofern warne ich davor - auch alle meine Vorredner -, dies nach außen zu transportieren. Wir werden in Bezug auf dieses Gesetzesvorhaben noch vor einer schwierigen Diskussion stehen.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen: An diesem Gesetz wird selbstverständlich unter Hochdruck gearbeitet. Die kommunalen Spitzenverbände werden einbezogen. Ich glaube jedoch, dass wir alle einer Meinung sind: Das wichtigste Reformziel, das mit dem Finanzausgleichsgesetz erreicht werden soll, ist die langjährige - ich betone: langjährige - Planungssicherheit für unsere Gemeinden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Angesichts der aktuellen Haushaltslage sowohl des Bundes wie auch unseres Landes sind diverse Umschichtungen zu erwarten. Nicht zuletzt ist auf Bundesebene eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen einberufen worden. Niemand wird mir hier widersprechen, wenn ich sage, dass es sinnvoll ist, die Ergebnisse der Kommissionsarbeit abzuwarten, um Sinn und Zweck des Finanzausgleichsgesetzes nicht ad absurdum zu führen, wenn wir es bereits nach kurzer Zeit wieder novellieren müssten. Dies wäre unseren Kommunen gegenüber unredlich. Aber dies ist Ihnen aus diversen mündlichen Anfragen und aus Anträgen bekannt, meine Damen und Herren von der PDS. So forderten Sie zuletzt in der Landtagssitzung am 9. Oktober 2002 eine Gemeindefinanzkommission zur Vorbereitung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes. Am 4. Dezember 2002 stellte Ihr Fraktionskollege Domres hierzu eine Kleine Anfrage, die ihm vor zwei Wochen ausführlich beantwortet wurde. Wir denken, dass Ihr Informationsbedürfnis gestillt ist. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, Herr Domres möchte gern eine Zwischenfrage stellen. Haben Sie etwas dagegen?

Homeyer (CDU):

Nein.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege Homeyer, was machen Sie, wenn die Gemeindefinanzreformkommission des Bundes bis zur Sommerpause keine Ergebnisse vorlegt, auf deren Grundlage wir ein Finanzausgleichsgesetz erarbeiten könnten?

Homeyer (CDU):

Was Sie sagen, Herr Kollege, ist spekulativ. Ich gehe davon aus, dass es zu einer zügigen Beratung im Bund kommt.

(Zuruf von der PDS: Das ist auch spekulativ!)

Die Probleme sind drängend, wie wir alle wissen, und ich gehe davon aus, dass wir auch zügig Ergebnisse auf dem Tisch haben werden. Aber ich betone noch einmal, Herr Kollege: Es macht keinen Sinn, diese Ergebnisse außer Acht zu lassen. Wenn Ihnen die Kommunen Brandenburgs wirklich am Herzen liegen und wir etwas Vernünftiges vorlegen wollen, können wir den Bund mit seiner Kommission und deren Vorschläge doch nicht außer Acht lassen; denn das wäre unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir das auch nicht tun, Herr Kollege Domres. Vielleicht sollten Sie sich mit der Materie noch einmal ein wenig beschäftigen und in die Tiefe eindringen; eventuell kommen wir dann weiter. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Kommen Sie herunter von Ihrem hohen Ross!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe der Landesregierung das Wort. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen, Herr Kollege Domres, richtig gefolgt bin, erwecken Sie den Eindruck: Wenn wir das FAG haben, haben wir die Probleme gelöst.

(Domres [PDS]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Die Probleme sind viel tiefgreifender.

Wir haben erstens mit der Kommunalreform begonnen, einen Teil der Probleme dadurch zu lösen, dass wir leistungsfähige Verwaltungseinheiten schaffen.

Zweitens stehen wir im Land vor der unglaublichen Herausforderung, mit den wegbrechenden - nicht vorhersehbaren - Steuereinnahmen umzugehen. Dafür gibt es viele Ursachen, aber keine Lösung.

Drittens geht es um die Frage, inwieweit die wegbrechenden Steuereinnahmen an die Kommunen weitergereicht werden.

Viertens gibt es Kommunen im Lande, die hoch verschuldet sind, weil vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung schwere Fehler gemacht wurden. Auch das muss einmal festgestellt werden.

Es gibt Kommunen, denen es relativ gut geht. Bei der Anhörung haben Sie gesagt, es bestehe gar keine Notwendigkeit zur Kommunalreform, weil es den Kommunen so gut gehe. Sie müssen sich langsam einmal überlegen, wovon sie eigentlich sprechen.

Es ist also ein gemischtes Bild, von dem wir ausgehen. Von daher gesehen ist das Finanzausgleichsgesetz in seiner Funktion wichtig, damit die Kommunen vorhersehbar wissen, welche Mittel sie für welche Bereiche bekommen. Die Dotierung der Mittel aber wird niemand, auch der Gesetzgeber nicht, für die nächsten Jahre festschreiben können, weil niemand weiß, wie die Gesamtentwicklung aussieht. Von daher gesehen müssen wir auch die anderen Faktoren berücksichtigen.

Die Kommission, die sich zurzeit beim Bund mit diesem Thema befasst, soll die Frage beantworten: Wie viel Gewerbesteuer bleibt bei den Kommunen? Welche Möglichkeiten der Kompensation gibt es, um die kommunale Selbstverwaltung auf sichere Füße zu stellen?

Von daher gesehen ist es nicht hilfreich, wenn Sie den Eindruck erwecken und immer wieder den Popanz durchs Parlament tragen: Wenn ihr das FAG macht, sind die Probleme gelöst. - Das FAG ist ein wichtiges Instrument, aber es gibt weitere, die ebenfalls eine Rolle spielen.

Ich habe hierzu verschiedentlich vorgetragen und auch gesagt, welche Schwierigkeiten damit zusammenhängen, bin auf das Thema Kommunalreform, auf die Kommission auf Bundesebene mit dem Finanzausgleich und die wegbrechenden Steuereinnahmen eingegangen. Im Jahre 2000 sah es ganz anders aus als jetzt. Ich darf daran erinnern, dass wir im letzten Jahr auf Landesebene 620 Millionen Euro Mindereinnahmen hatten. In diesem Jahr sieht es genauso aus. Wenn wir dies alles an die Kommunen weiterreichen, erleiden sie einen Kollaps. Darum möchte ich Sie bitten, daran mitzuwirken, möglichst viele pflichtige Aufgaben von den Kommunen wegzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Da haben wir eine gemeinsame Aufgabe. Wir sollten möglichst viel entrümpeln und versuchen, die aus erklärlichen Gründen entstandene Überregulierung auf der Ebene der Kommunen rückgängig zu machen. Wenn wir uns darüber einig sind, können wir uns über das Finanzausgleichsgesetz unterhalten. Ich habe hierzu verschiedentlich vorgetragen und betont, dass wir es in diesem Jahr voranbringen wollen. Ich kann nur sagen: Die Abhängigkeit von der Gemeindefinanzreformkommission des Bundes ist für mich eindeutig. Wir müssen zunächst deren Ergebnisse kennen.

Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf in diesem Jahr fertig stellen. Wann darüber endgültig entschieden wird, müssen Sie als Gesetzgeber entscheiden. Sie müssen sagen, ob die zur Verfügung stehenden Daten zur Verabschiedung dieses Gesetz ausreichen.

Kollege Schippel, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht: Kommunalwahlen sind im Leben eines Landes und im Leben eines Politikers von großer Bedeutung. Da spielt das auch eine Rolle. Wir werden vorher sagen, was wir gemacht haben, werden auch sagen, was wir nicht gemacht haben, weil Sie dagegen waren.

(Widerspruch bei der PDS)

Die Diskussion werden wir führen. Was aber nicht geht, Herr Domres, ist, dass Sie von der PDS sagen: Auf Landesebene wollen wir mehr ausgeben, auf Bundesebene wollen wir mehr ausgeben und das werden wir dann sparen. - Das haut nicht hin und das wollen wir auch deutlich machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/5380 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5385

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/5385 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft als Vorsitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5386

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/5386 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FEBB Flughafenumbfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5387

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/5387 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag der Landesregierung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schieße den Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen (AdR)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/5388

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/5388 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag der Landesregierung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und die 70. Sitzung des Landtages Brandenburg in der 3. Legislaturperiode und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und Abend. Um 19 Uhr findet auf Einladung des Tourismusverbandes Brandenburg ein parlamentarischer Abend im Krongut Bornstedt statt.

Ende der Sitzung: 15.23 Uhr

Gefasste Beschlüsse**Zum TOP 8:****Organstreitverfahren der Fraktion der DVU, VfGBbg 112/02**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 30. Januar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg äußert sich in dem Organstreitverfahren der Fraktion der DVU, VfGBbg 112/02, und bittet den Präsidenten des Landtages um die Bestellung eines Prozessbevollmächtigten.“

Zum TOP 14:**Genehmigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 30. Januar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, und des Ministers für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Herrn Wolfgang Birthler, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg.“

Zum TOP 15:**Genehmigung der Mitgliedschaft als Vorsitzender im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 30. Januar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, als Vorsitzenden im Aufsichtsrat der BC Brandenburg Capital GmbH.“

Zum TOP 16:**Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FEBB Flughafenumbau-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 30. Januar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der FEBB Flughafenumbau-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH.“

Zum TOP 17:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 30. Januar 2003 Herrn Staatssekretär Hans-Georg Kluge (Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten) als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. Januar 2003**Frage 1476****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Letter of Intent -**

Die Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der Flughafenprojektgesellschaft (PPS) und dem Bieterkonsortium (BBIP) zur Privatisierung der BBF und privaten Errichtung und Betreibung des Flughafens BBI trat am 30.08.2002 in Kraft und wurde - nach Presseberichten - am 30.11.2002 bis Ende Januar 2003 verlängert. Mit dieser Erklärung haben sich die Vertragsparteien entschieden, die Vertragsverhandlungen mit dem Ziel eines möglichst kurzfristigen Vertragsabschlusses fortzuführen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen und einer Unterrichtung des Landtages über ihr Ergebnis zu rechnen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Landesregierung erwartet, dass alle für die Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und zur Privatfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International erforderlichen Vorgänge zur Jahresmitte des Jahres 2003 abgeschlossen sein werden.

Frage 1477**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Aufgabenentlastung der Kommunen -**

In Beantwortung eines Schreibens des PDS-Landesvorsitzenden und der Vorsitzenden des kommunalpolitischen forums Land Brandenburg e. V. an den Ministerpräsidenten erklärt der Chef der Staatskanzlei namens des Ministerpräsidenten unter anderem Folgendes: „Die Landesregierung hält Einsparungen von 280 Millionen Euro über die globale Minderausgabe von 144 Millionen Euro hinaus für notwendig. Darunter fallen 140 Millionen Euro aus der Anpassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2003, die sich aus der Beteiligung an den Mindereinnahmen ergeben.“ Und er kündigt dann abschließend an, die Kommunen sollen parallel von Aufgaben entlastet werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Von welchen Aufgaben sollen die Kommunen im Land Brandenburg entlastet werden?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Zu der zwingend notwendigen Aufgabenentlastung der Kom-

munen werden zurzeit von der Landesregierung unter Mitwirkung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände gemeinsame Vorschläge erarbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 1478

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Fehlende Bescheide über Finanzzuweisungen -

Der Bürgermeister der Stadt Strausberg informierte die Stadtverordneten darüber, dass ihm für 2003 derzeit noch kein offizieller Bescheid zu den Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz vorliegt. Auch die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten seien noch nicht bestätigt.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Kommunen des Landes offiziell über die genannten Zuweisungen in Kenntnis gesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Finanzzuweisungen nach dem GFG konnten für das Jahr 2003 aus mehreren Gründen zu Beginn des Jahres nicht rechtsverbindlich festgesetzt werden, sodass zu den gesetzlich festgelegten Terminen auf die Zuweisungen nach dem GFG 2002/2003 Abschlagszahlungen geleistet wurden. Eine Ursache hierfür war im Übrigen die nicht rechtzeitige Feststellung des Gemeindegebietsstandes zum 1. Januar 2003 infolge der erfreulicherweise andauernden freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse. Es war aber auch Rücksicht auf die Konsequenzen infolge der dramatischen Einbrüche der Landeseinnahmen zu nehmen. Hierzu ist der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen, sodass es vorerst bei Abschlagszahlungen bleiben wird. Ich werde die Kommunen nach der Kabinettsentscheidung zum Nachtragshaushalt über die Konsequenzen bezüglich der Zuweisungen des Jahres 2003 vorbehaltlich einer späteren Beschlussfassung durch den Gesetzgeber unterrichten.

Frage 1479

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Arbeit hinter Gittern -

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, sollen Justizbedienstete der JVA Brandenburg an der Havel Strafgefangene seit Jahren als billige Arbeitskräfte dazu benutzt haben, um zu Niedrigstlöhnen oder gar ohne Bezahlung private Aufträge in der Schlosserei oder Tischlerei zu erledigen. Einige Justizbedienstete sollen die produzierte Ware, darunter sogar Schwerter und Hochstände für Jäger, Möbel, Zäune und Treppen an Dritte weiterverkauft haben. Nach Einschaltung der Staatsanwaltschaft wurden Hausdurchsuchungen bei den beschuldigten Mitarbeitern durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie nach Bekanntwerden der jüngsten Vorkommnisse in der Haftanstalt Brandenburg an der Havel unternommen, um den missbräuchlichen Einsatz von Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu unterbinden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

In der Sendung „Klartext“ des ORB am 14. Januar 2003 haben ehemalige Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel Vorwürfe erhoben, Justizvollzugsbedienstete hätten seit mehreren Jahren in der Schlosserei, einem Eigenbetrieb der Justizvollzugsanstalt, verschiedene Gegenstände anfertigen lassen, wobei sie hierfür entweder gar kein Entgelt entrichtet oder aber unter Verstoß gegen die entsprechenden Richtlinien einen viel zu niedrigen Preis gezahlt hätten. Diese Vorwürfe sind Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, das bereits seit mehreren Monaten bei der Staatsanwaltschaft Potsdam geführt wird.

Über die Ermittlungen bin ich unterrichtet gewesen, allerdings haben Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft um strikte Geheimhaltung gebeten, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Die Untersuchungen gestalten sich aufwendig, weil das von der JVA Brandenburg an der Havel zur Verfügung gestellte umfangreiche Aktenmaterial (Bestellungen, Arbeitsaufträge, Rechnungen etc.) ausgewertet und eine große Zahl von Zeugen vernommen werden muss.

Nach dem bisherigen Stand des Ermittlungsverfahrens hat sich der durch die Aussagen der ehemaligen Strafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel gegen verschiedene Bedienstete dieser Anstalt begründete Anfangsverdacht nicht erhärtet. Damit ist auch kein Sachverhalt gegeben, der dienstrechtliche Maßnahmen, wie etwa die vorläufige Suspendierung einzelner Bediensteter, tragen könnte. Der Fortgang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bleibt abzuwarten. Sollten sich dabei allerdings die Vorwürfe bestätigen, werde ich nicht zögern, gegen Beamte, die das in sie gesetzte Vertrauen des Dienstherrn durch strafbare Handlungen in so gravierender Weise enttäuscht haben, disziplinarische Verfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst einzuleiten.

Vorsorglich habe ich veranlasst, dass die zuständige Abteilung meines Hauses im Rahmen der Fachaufsicht Sonderprüfungen auch bei anderen Eigenbetrieben in den Justizvollzugsanstalten des Landes vornimmt. Die erste dieser Prüfungen ist bereits abgeschlossen und hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Abwicklung von Aufträgen Dritter wie auch von Aufträgen der Bediensteten korrekt erfolgt ist und zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt.

Frage 1480

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Veräußerung ehemaliger Militärflächen -

Medienberichten zufolge beabsichtigt die Ministerin der Finanzen, den Verkauf von Militärflächen vorläufig auszusetzen. Die Veräußerung solle erst dann fortgesetzt werden, wenn eine verbesserte Gewinnentwicklung wenigstens die Aufwendungen für Verwertung und Sicherung der Flächen ausgleicht.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchen Grundlagen beabsichtigt die Finanzministerin den Verkauf auszusetzen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Ich beabsichtige nicht, den Verkauf von ehemaligen WGT-Liegenschaften auszusetzen. Da auch ich über die Pressemeldung verwundert war, bin ich den journalistischen Aktivitäten einmal nachgegangen. Insofern danke ich Ihnen für die Frage.

Ich beabsichtige auch weiterhin den im Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen erteilten Verwertungsauftrag zu erfüllen. Eine Aussetzung oder gar ein Stopp des Verkaufes kommt nicht in Betracht. Ich habe entgegen anderslautenden Darstellungen in den Medien vom 16.01.2003 und 20.01.2003 in den letzten Wochen zu diesem Thema weder ein Interview gegeben noch eine Mitteilung veröffentlicht.

Die Recherchen meines Hauses haben ergeben, dass sich der am 16.01.2003 in der Zeitung „Der Prignitzer“ erschienene Artikel „Verkauf von Militärflächen wird vorläufig ausgesetzt“ auf Aussagen in der Landtagsdrucksache 3/5168 vom 05.12.2002 betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) stützt. Diese Aussagen wurden dann sehr frei interpretiert und schließlich mit dem oben genannten Tenor über Nachrichtenagenturen - zunächst ddp (deutscher depeschendienst) und schließlich über dpa (deutsche presse agentur) verbreitet.

Darüber hinaus erweckte der Artikel den Eindruck, dass die vermeintliche Erklärung, die, wie wir jetzt wissen, von der Drucksache 3/5168 abgeschrieben wurde, als hätte ich mich aktuell geäußert. Sehen Sie sich die Landtagsdrucksache an. Sie ist seit Anfang Dezember im Internet frei zugänglich und kann als Datei heruntergeladen werden.

Auf Seite 11 unter Punkt 3.1.1 heißt es rückblickend wörtlich:

„Es ist deshalb unter Berücksichtigung von Verwertungsaussichten durchaus zu überlegen, zum Beispiel kampfmittelbelastete Flächen im Rahmen der Verkehrssicherung längerfristig durch Einzäunung und Warnhinweise zu sichern und erst dann zu veräußern, wenn eine verbesserte Gewinnentwicklung die notwendigen Verwertungskosten zu tragen verspricht.“

Diese Aussage aus dem Text zur allgemeinen Gesetzesbegründung ist von den Medien unrichtigerweise als ein von mir verfügbarer „Verkaufsstopp für Militärflächen“ frei interpretiert und dargestellt worden.

Frage 1481**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Fördergelder für Chipfabrik -**

Nach einem Bericht des „Berliner Kurier“ vom 17.01.2003 hat das Land Brandenburg bisher 500 Millionen Euro Fördergelder in die geplante Communicant-Chipfabrik in Frankfurt (Oder) gesteckt.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welche Einzelpositio-

nen schlüsselt sich diese Fördersumme im Einzelnen konkret auf?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die von Ihnen aus dem Bericht des „Berliner Kurier“ vom 17.01.2003 zitierte Zahl von 500 Millionen Euro Fördergeldern, die in die geplante Chipfabrik bereits geflossen sein sollen, ist mir nicht bekannt und für mich auch nicht nachvollziehbar.

Bisher wurden Fördermittel aus der GA-Infrastruktur für die Erweiterung des Technologieparks Ostbrandenburg beantragt und zum Teil ausgezahlt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Antwort auf Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2002. Weitere Auszahlungen sind nicht dazugekommen.

Im GA-Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind bisher keine Fördermittel in die Chipfabrik geflossen.

Frage 1482**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Zukunft der Konversion in Gefahr? -**

Viele Kommunen, Unternehmen der Konversionsbranche und auf dem Gebiet der Konversion tätige Menschen sind von der Ankündigung der Finanzministerin, den Verkauf von Militärflächen vorläufig aussetzen zu wollen, überrascht und betroffen. Dies umso mehr, als zurzeit eine Novelle des WGT-Gesetzes im Landtag beraten wird, die einen Kompromiss bezüglich des Auflösungstermins des Sondervermögens beinhaltet und die Fortführung der Konversion wenigstens bis 2005 sichert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen würde die Aussetzung des Verkaufs von Militärflächen für die Fortführung der Konversion im Land Brandenburg haben?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre zu diesem Thema gesondert gestellte mündliche Anfrage 1480 vom 23.01.2003 dargelegt, beabsichtige ich keine Aussetzung oder gar einen Stopp des Verkaufes von Militärflächen. Ich habe entgegen anders lautenden Darstellungen in den Medien vom 16.01.2003 und 20.01.2003 in den letzten Wochen zu diesem Thema weder ein Interview gegeben noch eine Mitteilung veröffentlicht. Auf die Ausführungen zur Beantwortung dieser Anfrage darf ich verweisen.

Da keine Aussetzung des Verkaufs bzw. kein Verkaufsstopp durch mich verfügt wurde, ist es müßig, über die Auswirkungen eines solchen Stopps zu theoretisieren. Die Fortsetzung der Liegenschaftskonversion von ehemaligen WGT-Flächen richtet sich nach dem derzeit gültigen Gesetz. Die weiteren Vorstellungen ergeben sich aus dem bezeichneten Gesetzentwurf der Landesregierung.

Frage 1483**Fraktion der PDS****Abgeordnete Irene Wolff****- Kirchenasyl -**

Im Zusammenhang mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten zum Kirchenasyl nach den Auseinandersetzungen in Schwante, in denen er aussagte, dass das Kirchenasyl in Brandenburg zukünftig respektiert werden würde, frage ich die Landesregierung:

Bedeutet die laut „MOZ“ vom 23.01.2003 gemachten Aussagen des Innenministers, dass die Zusagen ihre Grenzen im geltenden Recht haben, das vom Kirchenasyl nicht überlagert werden dürfe, eine Einschränkung des Kirchenasyls?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Frage gibt mir Gelegenheit zu folgender Klarstellung, die mit Blick auf die zum Teil widersprüchliche und nicht nachvollziehbare Medienberichterstattung der letzten Tage erforderlich ist:

Das so genannte Kirchenasyl ist kein in der geltenden Rechtsordnung anerkanntes Rechtsinstitut. Artikel 16 a des Grundgesetzes ist eine das Asylrecht als Grundrecht abschließende Bestimmung. In dieser Norm und anderswo findet sich keine Regelung des Inhaltes, dass die Gewährung kirchlichen Asyls durch Artikel 16 a des Grundgesetzes unberührt bleibe.

Auch das so genannte Kirchenasyl muss sich daher im Rahmen des geltenden Rechts bewegen und ist an Gesetz und Recht zu messen. Die Gewährung von kirchlichem Asyl unter Verstoß gegen geltendes Ausländer- oder sonstiges Recht ist und bleibt rechtswidrig, rechtsfreie Räume kann es nicht geben.

Die Wahrung der Rechtsordnung steht nicht zur Disposition der Landesregierung, einzelner Mitglieder der Landesregierung, einzelner Glaubensgemeinschaften, einzelner Personenverbände und einzelner Personen. Das geltende Recht zu wahren und im Einzelfall auch umzusetzen unterfällt nicht der Opportunität und Beliebigkeit.

Das im Rechtsstaatsprinzip verankerte Legalitätsprinzip verpflichtet aber auch gerade die Strafverfolgungsbehörde, bei Bestehen entsprechender Anhaltspunkte zu prüfen, ob verfolgbare Straftaten vorliegen. Vor diesem Hintergrund besteht für die zuständigen Behörden die rechtsstaatliche Pflicht, auch das Verhalten von Kirchengemeinden und das betroffener Ausländer unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen.

Werden bei der Gewährung von Kirchenasyl Rechtsvorschriften verletzt, kann der Staat nicht tatenlos zusehen, er muss zur dauerhaften Erhaltung des Rechtsstaats den Rechtsfrieden wiederherstellen. Die Polizistinnen und Polizisten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden wirken durch ihr ausschließlich an Gesetz und Recht orientiertes Handeln tagtäglich an der Sicherung des Rechtsstaats mit.

Frage 1484**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Wohnungsunternehmen vor der Pleite -**

Im Land Brandenburg stehen 150 000 Wohnungen leer. Der anhaltende Bevölkerungsrückgang in vielen Regionen des Landes führt dazu, dass bereits ein Viertel der Wohnungsunternehmen vor der Pleite steht. In einigen Gegenden liegt der Leerstand bereits zwischen 20 und 30 %.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird sie ergreifen, damit der anhaltende Bevölkerungsrückgang in vielen Regionen Brandenburgs gestoppt wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, „dass bereits ein Viertel der Wohnungsunternehmen vor der Pleite steht“. Richtig ist, dass nach Angaben des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) 53 Wohnungsunternehmen im Land Brandenburg einen Leerstand von über 15 % ausweisen. Diese Wohnungsunternehmen mit einem Leerstand von über 15 % gelten als existenzgefährdet im Sinne der Altschuldenhilfeverordnung. Dies ist nicht gleichzusetzen mit der Aufgabe der Unternehmensfortführungsprämisse im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 2 Handelsgesetzbuch. Existenzgefährdete Wohnungsunternehmen können von den Altschulden auf abgerissenem Wohnraum entlastet werden. Altschuldenentlastung und die im Rahmen des Stadtumbaus vorgesehene Marktbereinigung durch Abriss werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wohnungsunternehmen wieder verbessern.

Der Bevölkerungsrückgang stellt das Land Brandenburg wie auch die anderen neuen Bundesländer und die brandenburgischen Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Der Landtag hat gestern einen Zwischenbericht der Landesregierung zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg diskutiert, in dem die Maßnahmen zur Bewältigung des Bevölkerungsrückgangs - nicht nur im Bereich Wohnungswesen - dargestellt werden.

Die Landesregierung wird dem Landtag im IV. Quartal des Jahres 2003 ergänzend einen Bericht zu den Auswirkungen der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg vorlegen.

Frage 1485**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Finanzierung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -**

Die Gesamtfinanzierung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) sollte zum 31.01.2003 stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte Communicant - eine Gesellschaft mit Landesbeteiligung - die Commerzbank und die Gulf International Bank aus Bahrain

im September beauftragt, private Kredite über 650 Millionen US-Dollar zu sichern. Nach Presseberichten wird dies zum 31.01.2003 nicht gelingen. Die Commerzbank soll aber Bereitschaft zur Mandatsverlängerung signalisiert, dies jedoch von Bedingungen abhängig gemacht haben.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchen Bedingungen ist eine Verlängerung des Mandats der Commerzbank zur Gesamtfinanzierung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) im Gespräch?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Namens der Landesregierung darf ich in Erinnerung rufen, dass die Landesregierung in der Antwort vom März 2002 auf Ihre

Kleine Anfrage 1483, Frau Abgeordnete, erklärt hat, dass die Firma Communicant Semiconductor Technologies AG ein privatwirtschaftlich betriebenes und organisiertes Unternehmen in der privaten Rechtsform einer Aktiengesellschaft ist.

Daraus folgt, dass für die unternehmensindividuellen Verhandlungen und Entscheidungen dieser Gesellschaft in Bezug auf ihre eigene Gesellschaftspolitik diese selbst verantwortlich ist.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Land über das IHP mittelbar an der Firma Communicant Semiconductor Technologies AG beteiligt ist.

Die von Ihnen gestellte Frage berührt die ausschließliche Zuständigkeit des Vorstands des Unternehmens und ist daher auch an diesen zu richten.